



---

**Jahresabschluss  
der Gemeinde Messel**

**31. Dezember**

**2018**

**Abschließender Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit seinen Anlagen  
gemäß § 112 (2) und (4) HGO i. V. m. §§ 50 und 52 GemHVO**

*Zusammenfassendes signiertes Original- und Nachweisdokument*

---



**Inhaltsverzeichnis**

**A. Vorbemerkungen und grundsätzliche Feststellungen..... 3**

**B. Vermögensrechnung (Bilanz)..... 4**

**C. Ergebnisrechnung ..... 9**

**C.1 Teilergebnisrechnung Fachbereich 0 ..... 11**

**C.2 Teilergebnisrechnung Fachbereich 1 ..... 13**

**C.3 Teilergebnisrechnung Fachbereich 2 ..... 15**

**C.4 Teilergebnisrechnung Fachbereich 3 ..... 17**

**C.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich 99 ..... 19**

**D. Finanzrechnung (direkt).....21**

**D.1 Teilfinanzrechnung Fachbereich 0.....24**

**D.2 Teilfinanzrechnung Fachbereich 1 .....25**

**D.3 Teilfinanzrechnung Fachbereich 2.....26**

**D.4 Teilfinanzrechnung Fachbereich 3.....27**

**D.5 Teilfinanzrechnung Fachbereich 99.....28**

**E. Anhang.....29**

**E.1 Analysen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und zu den Posten.....29**

**E.1.1 Vermögensrechnung (Bilanz).....29**

**Vermögenslage..... 66**

**E.1.2 Ergebnisrechnung .....67**

**Ergebnislage.....88**

**E.1.3 Finanzrechnung (Auszug) und Finanzlage.....90**

**E.2 Anlagenspiegel .....92**

**E.3 Forderungsübersicht.....93**

**E.4 Verbindlichkeitenübersicht.....94**

**E.5 Rückstellungsübersicht .....96**

**E.6 Sonderpostenübersicht.....97**

**E.7 Sonstige Angaben .....98**

E.7.1 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen ..... 98

E.7.2 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen ..... 101

E.7.3 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften, sonstige Verpflichtungen ..... 101

E.7.4 Übersicht über fremde Finanzmittel im Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag..... 102

E.7.5 Beamte und Arbeitnehmer im aktuellen Haushaltsjahr ..... 102

E.7.6 Mitglieder der Gemeindeorgane und deren Bezüge ..... 103

E.7.7 Beteiligungen und Mitgliedschaften ..... 105

E.7.8 Steuerliche Verhältnisse..... 106

E.7.9 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben ..... 107

E.7.10 Altfehlbeträge / Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch ab 2008)..... 107

E.7.11 Weitere Angaben nach §§ 22 (2), 44 (1) - (4) GemHVO ..... 108

**F. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden  
Haushaltsermächtigungen ..... 110**



## A. Vorbemerkungen und grundsätzliche Feststellungen

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch die Leitung des Fachbereichs 1 Finanzen unter Mitwirkung und enger Abstimmung mit der für das Kassenwesen der Gemeinde Messel zuständigen Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Gemka) im Zeitraum von Februar 2019 bis einschließlich August 2019 erstellt. Eine Inventur ist nicht für jedes Haushaltsjahr vorgeschrieben. Die Anlagen- und Inventarbuchbestände wurden daher entsprechend den erfassten Zu- und Abgängen fortgeschrieben.

Für den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung wurde für 2018 eine vorläufige Nachberechnung durchgeführt, woraus sich keine Gebührenüberdeckung und damit keine Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben haben.

Wie im Vorjahr wurde eine Vollverteilung der internen Aufwendungen vorgenommen, so dass für die externen Produkte auch die Overheadkosten der Verwaltung bekannt und umgelegt sind. Die Verteilung erfolgte weitgehend auf Basis der seit Jahren praktizierten und dezidierten Zeitaufschreibung bzw. auf Basis von Stundenersatzwerten.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Messel hat durch Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz vollständig enthalten sind und den Jahresabschluss 2018 am 09.09.2019 aufgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Messel obliegt dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 wurden die aktuellen Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), der Hinweise zur HGO und GemHVO sowie ergänzend, soweit notwendig, die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt und entsprechend angewendet. Der Erlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen vom 29.06.2016 (Beschleunigungserlass) gilt ab 2018 nicht mehr. Der Jahresabschluss nimmt daher die noch fehlende Darstellung der Leistungsmengen und Kennzahlen im Rahmen des Rechenschaftsberichts in vereinfachter Form auf. In den anderen Bereichen werden die Anforderungen teilweise bereits von Beginn an vollumfänglich erfüllt. Eine vereinfachte Inventur wurde bereits in 2016 durchgeführt, die ILV ist nunmehr vollständig durchgeführt. Die mit Änderung der GemHVO modifizierten Darstellungen sind erst mit dem Jahresabschluss 2018 umzusetzen. Gleichwohl wurde zulässigerweise die Anlagenübersicht aus praktischen Gründen mit Vorjahresabschluss bereits in diesem Sinne angepasst; die dann obligatorische Forderungsübersicht ist seit je her bereits enthalten, die Ergebnisrechnung der Ergebnisplanung angepasst.

Der gemäß § 112 (3) HGO i. V. m. § 51 GemHVO ebenfalls zum Jahresabschluss gehörende Rechenschaftsbericht wird separat erstellt und zusammen mit diesem Bericht zum Jahresabschluss durch den Gemeindevorstand aufgestellt.

**B. Vermögensrechnung (Bilanz)**

nach Muster 20 zu § 49 GemHVO

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1	2	3	4
<b>Aktiva</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>28.243.375,75 €</b>	<b>26.730.353,77 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>151.970,39 €</b>	<b>134.492,54 €</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	6.670,38 €	11.724,50 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweis. und -zuschüsse	38.912,53 €	41.794,68 €
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensg.	106.387,48 €	80.973,36 €
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>26.853.533,99 €</b>	<b>25.371.664,00 €</b>
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.476.944,11 €	4.618.326,41 €
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück.	8.826.093,70 €	9.069.708,73 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturv.	10.279.139,81 €	10.574.669,58 €
1.2.4	Anlagen/Maschinen zur Leistungsherstellung	84.440,54 €	97.463,57 €
1.2.5	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausst.	869.441,40 €	928.186,41 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.317.474,43 €	83.309,30 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>1.066.025,19 €</b>	<b>1.052.351,05 €</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	986.623,41 €	977.879,01 €
1.3.4	Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	79.350,78 €	74.421,04 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	51,00 €	51,00 €
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>171.846,18 €</b>	<b>171.846,18 €</b>
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>4.903.408,42 €</b>	<b>6.618.372,56 €</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige, unfertige Erzeugnisse; Leistungen, Waren</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</b>	<b>4.568.220,65 €</b>	<b>5.739.817,75 €</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuwendg./beiträge	191.939,12 €	199.401,80 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern, steueräbnl. Abgaben	282.519,87 €	346.626,53 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.950.567,12 €	5.039.056,52 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen	117.066,15 €	125.933,12 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	26.128,39 €	28.799,78 €



2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>335.187,77 €</b>	<b>878.554,81 €</b>
3	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>28.801,15 €</b>	<b>32.559,17 €</b>
4	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>33.175.585,32 €</b>	<b>33.381.285,50 €</b>



Position	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
5	6	7	8
<b>Passiva</b>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>19.795.445,86 €</b>	<b>19.262.459,60 €</b>
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>19.127.415,26 €</b>	<b>18.377.415,26 €</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>	<b>668.030,60 €</b>	<b>885.044,34 €</b>
1.2.1	Rückl. aus Übersch. ordentl. Ergeb.	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Rückl. aus Übersch. außerord. Ergeb.	668.030,60 €	885.044,34 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.3.1.1	<i>Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
1.3.1.2	<i>Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
1.3.2	Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €
1.3.2.1	<i>Ordentliches Jahresergebnis</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
1.3.2.2	<i>Außerordentliches Jahresergebnis</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>4.523.615,74 €</b>	<b>4.531.288,00 €</b>
<b>2.1</b>	<b>Sopo für erhaltene Investitionszuw. / -beiträge</b>	<b>4.426.480,13 €</b>	<b>4.429.772,07 €</b>
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.425.925,33 €	2.525.597,44 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentl. Bereich	19.322,78 €	19.058,66 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.981.232,02 €	1.885.115,97 €
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen n. § 50 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>97.135,61 €</b>	<b>101.515,93 €</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>2.259.734,06 €</b>	<b>2.053.239,84 €</b>
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>1.894.220,00 €</b>	<b>1.825.469,00 €</b>
<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>365.514,06 €</b>	<b>227.770,84 €</b>



<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>6.412.043,86 €</b>	<b>7.343.686,45 €</b>
4.1	<b>Anleihen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<i>davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>1.234.416,56 €</b>	<b>856.870,34 €</b>
	<i>davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr</i>	<i>173,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
4.2.1	Verb. gegenüber Kreditinstituten	1.122.820,48 €	727.721,42 €
	<i>davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
4.2.2	Verb. gegenüber öffentlichen Kreditgebern	98.629,15 €	116.354,99 €
	<i>davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr</i>	<i>0,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	12.966,93 €	12.793,93 €
	<i>davon: mit Restlaufzeit bis einschließlich 1 Jahr</i>	<i>173,00 €</i>	<i>0,00 €</i>
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.400.000,00 €</b>
4.4	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
4.5	<b>Verb. Aus Zuwendungen, Transferleistungen Investitionszuwendungen und -beiträgen</b>	<b>17.205,23 €</b>	<b>19.654,79 €</b>
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.912.127,19 €</b>	<b>3.566.271,30 €</b>
4.7	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>2.888,38 €</b>	<b>2.127,70 €</b>
4.8	<b>Verbindlichkeiten gegen verbundene, Beteiligungsunternehmen und Sonderverm.</b>	<b>84.170,64 €</b>	<b>83.660,99 €</b>
4.9	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>1.161.235,86 €</b>	<b>415.101,33 €</b>
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>184.745,80 €</b>	<b>190.611,61 €</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>33.175.585,32 €</b>	<b>33.381.285,50 €</b>

Die in 2018 entstandenen ordentlichen und außerordentlichen Fehlbeträge sind unter analoger Nutzung der einmaligen Möglichkeit gem. § 25 (3) GemHVO, aufgelaufene Fehlbeträge im Jahresabschluss 2018 mit dem Eigenkapital verrechnen zu können, mit der aus 2017 verbliebenen außerordentlichen Rücklage verrechnet worden.

Es wird für weitere Details auf den Anhang E.1.1 Passivseite 1. Eigenkapital verwiesen. Die obige Bilanz zeigt das Ergebnis nach Buchung in die endgültigen Positionen.

Messel, 09.09.2019

Der Gemeindevorstand

Andreas Larem  
Bürgermeister



*Anlage 1: Vermögensrechnung im T-Konten-Format*



**C. Ergebnisrechnung**

gemäß Muster 15 zu § 46 GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieb en Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis HHJ
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-150.216,20	-174.293,00	-143.069,01	-31.223,99
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.301.917,30	-1.380.980,00	-1.306.267,52	-74.712,48
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-117.270,14	-63.964,00	-223.817,81	159.853,81
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-9.359,83	0,00	-3.839,07	3.839,07
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.325.774,93	-4.507.424,00	-4.553.498,08	46.074,08
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-174.694,30	-177.434,00	-175.824,00	-1.610,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.028.679,44	-1.155.133,00	-1.271.813,02	116.680,02
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-231.182,98	-230.090,00	-233.325,38	3.235,38
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-158.075,66	-147.300,00	-180.204,97	32.904,97
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-7.497.170,78</b>	<b>-7.836.618,00</b>	<b>-8.091.658,86</b>	<b>255.040,86</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.248.546,49	2.437.103,00	2.439.399,58	-2.296,58
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	276.786,13	306.872,00	348.657,94	-41.785,94
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.620.794,65	1.339.479,00	1.631.603,80	-292.124,80
	(697)	davon: Einstellung in Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	501.291,29	699.064,00	731.778,77	-32.714,77
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	109.100,46	73.400,00	130.500,59	-57.100,59
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	2.743.909,12	2.954.862,00	2.993.951,12	-39.089,12
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00



18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.017,50	7.673,00	7.184,86	488,14
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>7.507.445,64</b>	<b>7.818.453,00</b>	<b>8.283.076,66</b>	<b>-464.623,66</b>
20		<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>10.274,86</b>	<b>-18.165,00</b>	<b>191.417,80</b>	<b>-209.582,80</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-30.478,52	-13.500,00	-27.237,41	13.737,41
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	23.380,28	24.550,00	23.822,35	727,65
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>-7.098,24</b>	<b>11.050,00</b>	<b>-3.415,06</b>	<b>14.465,06</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-7.527.649,30</b>	<b>-7.850.118,00</b>	<b>-8.118.896,27</b>	<b>268.778,27</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>7.530.825,92</b>	<b>7.843.003,00</b>	<b>8.306.899,01</b>	<b>-463.896,01</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)</b>	<b>3.176,62</b>	<b>-7.115,00</b>	<b>188.002,74</b>	<b>-195.117,74</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-86.325,25	-142.119,00	-22.763,43	-119.355,57
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	8.399,21	0,00	51.774,43	-51.774,43
29		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)</b>	<b>-77.926,04</b>	<b>-142.119,00</b>	<b>29.011,00</b>	<b>-171.130,00</b>
28		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-74.749,42</b>	<b>-149.234,00</b>	<b>217.013,74</b>	<b>-366.247,74</b>
Nachrichtlich: Summe der vorgetragene Jahresfehlbeträge			<b>0,00</b>	<b>.-.</b>	<b>0,00</b>	<b>.-.</b>

**C.1 Teilergebnisrechnung Fachbereich 0****Bürgermeister**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5,40	0,00	-975,00	975,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-457.110,50	-467.000,00	-376.252,75	-90.747,25
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-26.974,76	-2.000,00	-113.757,13	111.757,13
04	52	Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleistungen	-9.359,83	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-243.998,94	-237.000,00	-321.449,75	84.449,75
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u.-beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.353,57	-2.000,00	-5.051,95	3.051,95
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	<b>-740.803,00</b>	<b>-708.000,00</b>	<b>-817.486,58</b>	<b>109.486,58</b>
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.287.811,22	1.392.460,00	1.430.301,26	-37.841,26
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	111.187,98	127.684,00	180.326,86	-52.642,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	109.059,42	92.910,00	100.309,35	-7.399,35
14	66	Abschreibungen	20.812,69	17.609,00	22.262,57	-4.653,57
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	40.368,48	39.400,00	39.028,22	371,78
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	5.464,20	5.600,00	5.621,67	-21,67
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	<b>1.574.703,99</b>	<b>1.675.663,00</b>	<b>1.777.849,93</b>	<b>-102.186,93</b>
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	<b>833.900,99</b>	<b>967.663,00</b>	<b>960.363,35</b>	<b>7.299,65</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00



22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	<b>833.900,99</b>	<b>967.663,00</b>	<b>960.363,35</b>	<b>7.299,65</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-890,72	0,00	-460,10	460,10
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	2.836,85	-2.836,85
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	<b>-890,72</b>	<b>0,00</b>	<b>2.376,75</b>	<b>-2.376,75</b>
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	<b>833.010,27</b>	<b>967.663,00</b>	<b>962.740,10</b>	<b>4.922,90</b>
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-183.917,39	-16.752,00	-253.269,19	236.517,19
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	745.384,40	209.305,00	723.740,00	-514.435,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	<b>561.467,01</b>	<b>192.553,00</b>	<b>470.470,81</b>	<b>-277.917,81</b>
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	<b>1.394.477,28</b>	<b>1.160.216,00</b>	<b>1.433.210,91</b>	<b>-272.994,91</b>

**C.2 Teilergebnisrechnung Fachbereich 1****Finanzen**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-100,00	-100,00	-125,00	25,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-226,80	0,00	-226,80	226,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	<b>-326,80</b>	<b>-100,00</b>	<b>-351,80</b>	<b>251,80</b>
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	111.227,11	115.598,00	115.523,81	74,19
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	24.236,05	24.908,00	25.168,91	-260,91
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.167,90	34.250,00	36.886,48	-2.636,48
14	66	Abschreibungen	1.475,56	811,00	1.620,20	-809,20
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.895,72	7.000,00	6.447,62	552,38
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	54.267,55	55.000,00	59.138,98	-4.138,98
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	<b>232.269,89</b>	<b>237.567,00</b>	<b>244.786,00</b>	<b>-7.219,00</b>
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	<b>231.943,09</b>	<b>237.467,00</b>	<b>244.434,20</b>	<b>-6.967,20</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-5.413,59	-7.000,00	-4.739,70	-2.260,30
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00



<b>23</b>		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	<b>-5.413,59</b>	<b>-7.000,00</b>	<b>-4.739,70</b>	<b>-2.260,30</b>
<b>24</b>		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	<b>226.529,50</b>	<b>230.467,00</b>	<b>239.694,50</b>	<b>-9.227,50</b>
<b>25</b>	<b>59</b>	Außerordentliche Erträge	-601,48	0,00	-203,89	203,89
<b>26</b>	<b>79</b>	Außerordentliche Aufwendungen	0,27	0,00	4.966,84	-4.966,84
<b>27</b>		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	<b>-601,21</b>	<b>0,00</b>	<b>4.762,95</b>	<b>-4.762,95</b>
<b>28</b>		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	<b>225.928,29</b>	<b>230.467,00</b>	<b>244.457,45</b>	<b>-13.990,45</b>
<b>29</b>		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-266.941,08	-16.325,00	-285.493,57	269.168,57
<b>30</b>		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	41.012,79	0,00	41.036,12	-41.036,12
<b>31</b>		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	<b>-225.928,29</b>	<b>-16.325,00</b>	<b>-244.457,45</b>	<b>228.132,45</b>
<b>32</b>		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	<b>0,00</b>	<b>214.142,00</b>	<b>0,00</b>	<b>214.142,00</b>

**C.3 Teilergebnisrechnung Fachbereich 2****Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Jugend und Sport,  
Kultur und Heimatpflege, Gewerbeamt**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrie- ben Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.592,72	-7.680,00	-5.910,70	-1.769,30
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-182.631,02	-180.700,00	-189.218,17	8.518,17
03	548-549	Kostenersatzleistungen und - erstattungen	-29.043,85	-26.500,00	-23.716,58	-2.783,42
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-7.521,50	-3.579,00	-9.929,00	6.350,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.343,50	0,00	-4.803,48	4.803,48
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	<b>-231.132,59</b>	<b>-218.459,00</b>	<b>-233.577,93</b>	<b>15.118,93</b>
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	405.083,14	452.654,00	440.904,22	11.749,78
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	107.661,12	109.429,00	112.276,47	-2.847,47
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.624,14	206.250,00	212.454,98	-6.204,98
14	66	Abschreibungen	12.177,27	7.598,00	12.604,25	-5.006,25
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	43.197,32	24.500,00	42.603,27	-18.103,27
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	12.212,40	12.550,00	13.279,48	-729,48
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	<b>800.955,39</b>	<b>812.981,00</b>	<b>834.122,67</b>	<b>-21.141,67</b>
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	<b>569.822,80</b>	<b>594.522,00</b>	<b>600.544,74</b>	<b>-6.022,74</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



<b>24</b>		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	<b>569.822,80</b>	<b>594.522,00</b>	<b>600.544,74</b>	<b>-6.022,74</b>
<b>25</b>	<b>59</b>	Außerordentliche Erträge	-432,81	0,00	-207,10	207,10
<b>26</b>	<b>79</b>	Außerordentliche Aufwendungen	1.693,58	0,00	5.034,02	-5.034,02
<b>27</b>		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	<b>1.260,77</b>	<b>0,00</b>	<b>4.826,92</b>	<b>-4.826,92</b>
<b>28</b>		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	<b>571.083,57</b>	<b>594.522,00</b>	<b>605.371,66</b>	<b>-10.849,66</b>
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
<b>29</b>		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-461.601,52	-165.068,00	-479.733,98	314.665,98
<b>30</b>		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	778.811,56	505.410,00	678.098,04	-172.688,04
<b>31</b>		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	<b>317.210,04</b>	<b>340.342,00</b>	<b>198.364,06</b>	<b>141.977,94</b>
<b>32</b>		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	<b>888.293,61</b>	<b>934.864,00</b>	<b>803.735,72</b>	<b>131.128,28</b>



**C.4 Teilergebnisrechnung Fachbereich 3****Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebenen Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-142.618,08	-166.613,00	-136.183,31	-30.429,69
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-662.075,78	-733.180,00	-740.661,52	7.481,52
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-61.251,53	-35.464,00	-86.344,10	50.880,10
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	-3.839,07	3.839,07
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.500,00	0,00	-11.575,27	11.575,27
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-170.974,47	-175.288,00	-177.416,36	2.128,36
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-34.234,78	-30.800,00	-48.338,91	17.538,91
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	<b>-1.075.654,64</b>	<b>-1.141.345,00</b>	<b>-1.204.358,54</b>	<b>63.013,54</b>
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	443.106,39	474.194,00	449.084,64	25.109,36
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	33.607,81	44.704,00	30.631,59	14.072,41
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.248.689,31	1.004.569,00	1.280.423,68	-275.854,68
14	66	Abschreibungen	468.485,62	673.046,00	674.500,54	-1.454,54
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	18.638,94	2.500,00	42.421,48	-39.921,48
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	41.663,82	43.300,00	38.712,43	4.587,57



18	<b>70, 74, 76</b>	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.971,73	6.673,00	6.052,60	620,40
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	<b>2.260.163,62</b>	<b>2.248.986,00</b>	<b>2.521.826,96</b>	<b>-272.840,96</b>
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	<b>1.184.508,98</b>	<b>1.107.641,00</b>	<b>1.317.468,42</b>	<b>-209.827,42</b>
21	<b>56, 57</b>	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	<b>77</b>	Finanzaufwendungen	3.903,17	4.000,00	3.903,15	96,85
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	<b>3.903,17</b>	<b>4.000,00</b>	<b>3.903,15</b>	<b>96,85</b>
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	<b>1.188.412,15</b>	<b>1.111.641,00</b>	<b>1.321.371,57</b>	<b>-209.730,57</b>
25	<b>59</b>	Außerordentliche Erträge	-70.724,37	-142.119,00	-16.576,16	-125.542,84
26	<b>79</b>	Außerordentliche Aufwendungen	6.705,36	0,00	38.936,72	-38.936,72
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	<b>-64.019,01</b>	<b>-142.119,00</b>	<b>22.360,56</b>	<b>-164.479,56</b>
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	<b>1.124.393,14</b>	<b>969.522,00</b>	<b>1.343.732,13</b>	<b>-374.210,13</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.297.234,92	-954.010,00	-1.082.855,02	128.845,02
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	709.715,99	548.492,00	713.455,23	-164.963,23
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	<b>-587.518,93</b>	<b>-405.518,00</b>	<b>-369.399,79</b>	<b>-36.118,21</b>
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	<b>536.874,21</b>	<b>564.004,00</b>	<b>974.332,34</b>	<b>-410.328,34</b>

**C.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich 99****Allgemeine Finanzwirtschaft**

gemäß Muster 18 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-10,08	10,08
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.325.774,93	-4.507.424,00	-4.553.498,08	46.074,08
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-174.694,30	-177.434,00	-175.824,00	-1.610,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-772.659,00	-914.554,00	-928.859,00	14.305,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-60.208,51	-54.802,00	-55.909,02	1.107,02
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-115.917,01	-114.500,00	-121.783,83	7.283,83
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	<b>-5.449.253,75</b>	<b>-5.768.714,00</b>	<b>-5.835.884,01</b>	<b>67.170,01</b>
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.318,63	2.197,00	3.585,65	-1.388,65
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	93,17	147,00	254,11	-107,11
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.253,88	1.500,00	1.529,31	-29,31
14	66	Abschreibungen	-1.659,85	0,00	20.791,21	-20.791,21
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	2.630.301,15	2.838.412,00	2.877.198,56	-38.786,56
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.045,77	1.000,00	1.132,26	-132,26
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	<b>2.639.352,75</b>	<b>2.843.256,00</b>	<b>2.904.491,10</b>	<b>-61.235,10</b>
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	<b>-2.809.901,00</b>	<b>-2.925.458,00</b>	<b>-2.931.392,91</b>	<b>5.934,91</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-25.064,93	-6.500,00	-22.497,71	15.997,71



22	77	Finanzaufwendungen	19.477,11	20.550,00	19.919,20	630,80
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	<b>-5.587,82</b>	<b>14.050,00</b>	<b>-2.578,51</b>	<b>16.628,51</b>
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	<b>-2.815.488,82</b>	<b>-2.911.408,00</b>	<b>-2.933.971,42</b>	<b>22.563,42</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-13.675,87	0,00	-5.316,18	5.316,18
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	<b>-13.675,87</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.316,18</b>	<b>5.316,18</b>
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	<b>-2.829.164,69</b>	<b>-2.911.408,00</b>	<b>-2.939.287,60</b>	<b>27.879,60</b>
		(ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-118.479,78	-111.052,00	-119.106,85	8.054,85
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	53.249,95	0,00	64.129,22	-64.129,22
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	<b>-65.229,83</b>	<b>-111.052,00</b>	<b>-54.977,63</b>	<b>-56.074,37</b>
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	<b>-2.894.394,52</b>	<b>-3.022.460,00</b>	<b>-2.994.265,23</b>	<b>-28.194,77</b>

**D. Finanzrechnung (direkt)**

gemäß Muster 16 zu § 47 (2) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	150.659,47	174.293,00	140.186,14	34.106,86
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.286.719,69	1.376.680,00	1.297.028,45	79.651,55
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	117.162,20	63.964,00	232.274,44	-168.310,44
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.363.256,72	4.507.424,00	4.598.202,00	-90.778,00
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	174.694,30	177.434,00	175.824,00	1.610,00
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.019.801,94	1.155.133,00	1.284.089,27	-128.956,27
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	100.762,72	13.500,00	26.215,69	-12.715,69
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	157.876,56	147.300,00	157.319,75	-10.019,75
<b>09</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>7.370.933,60</b>	<b>7.615.728,00</b>	<b>7.911.139,74</b>	<b>-295.411,74</b>
10	Personalauszahlungen	-2.240.387,22	-2.437.103,00	-2.423.025,65	-14.077,35
11	Versorgungsauszahlungen	-268.014,13	-294.572,00	-279.906,94	-14.665,06
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.474.274,13	-1.405.979,00	-1.426.301,54	20.322,54
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-94.262,46	-73.400,00	-127.985,51	54.585,51
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.756.268,90	-2.957.823,00	-2.981.846,48	24.023,48
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-20.791,55	-21.050,00	-21.464,47	414,47
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-13.934,70	-7.673,00	-29.282,15	21.609,15
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-6.867.933,09</b>	<b>-7.197.600,00</b>	<b>-7.289.812,74</b>	<b>92.212,74</b>



<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>503.000,51</b>	<b>418.128,00</b>	<b>621.327,00</b>	<b>-203.199,00</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	502,66	175.000,00	235.720,46	-60.720,46
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	137.000,00	1.190.120,00	1.327.000,00	-136.880,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermög	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>137.502,66</b>	<b>1.365.120,00</b>	<b>1.562.720,46</b>	<b>-197.600,46</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.717,51	-244.820,72	-176.564,32	-68.256,40
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-54.052,23	-1.880.793,54	-1.927.191,10	46.397,56
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-53.687,73	-121.782,65	-78.249,54	-43.533,11
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-13.133,81	-15.000,00	-13.674,14	-1.325,86
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-124.591,28</b>	<b>-2.262.396,91</b>	<b>-2.195.679,10</b>	<b>-66.717,81</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>12.911,38</b>	<b>-897.276,91</b>	<b>-632.958,64</b>	<b>-264.318,27</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>515.911,89</b>	<b>-479.148,91</b>	<b>-11.631,64</b>	<b>-467.517,27</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	405.000,00	-405.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-19.612,74	-23.013,00	-27.626,78	4.613,78
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>-19.612,74</b>	<b>-23.013,00</b>	<b>377.373,22</b>	<b>-400.386,22</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>496.299,15</b>	<b>-502.161,91</b>	<b>365.741,58</b>	<b>-867.903,49</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln,	120.897,59	0,00	28.682,87	-28.682,87



	Aufnahme von Kassenkrediten)				
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-623.370,02	0,00	-937.791,49	937.791,49
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)</b>	<b>-502.472,43</b>	<b>0,00</b>	<b>-909.108,62</b>	<b>909.108,62</b>
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	884.728,09	-1.300.000,00	878.554,81	-2.178.554,81
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-6.173,28	-502.161,91	-543.367,04	41.205,13
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	878.554,81	-1.802.161,91	335.187,77	-2.137.349,68



**D.1 Teilfinanzrechnung Fachbereich 0**

**Bürgermeister**

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO  
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-22.254,38	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-6.160,43	-1.457,19	-17.564,33	16.107,14
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-835,93	-866,00	-852,83	-13,17
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	<b>Summe</b>	<b>-29.250,74</b>	<b>-2.323,19</b>	<b>-18.417,16</b>	<b>16.093,97</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-29.250,74</b>	<b>-2.323,19</b>	<b>-18.417,16</b>	<b>16.093,97</b>





**D.2 Teilfinanzrechnung Fachbereich 1**

**Finanzen**

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO  
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebenen Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-684,52	-709,00	-699,62	-9,38
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	<b>Summe</b>	<b>-684,52</b>	<b>-709,00</b>	<b>-699,62</b>	<b>-9,38</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-684,52</b>	<b>-709,00</b>	<b>-699,62</b>	<b>-9,38</b>



**D.3 Teilfinanzrechnung Fachbereich 2**  
**Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Jugend und Sport,**  
**Kultur und Heimatpflege, Gewerbeamt**

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.430,99	-5.000,00	-3.331,21	-1.668,79
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-9.092,89	-46.017,17	-25.586,58	-20.430,59
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.302,94	-3.425,00	-3.377,29	-47,71
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	<b>Summe</b>	<b>-15.826,82</b>	<b>-54.442,17</b>	<b>-32.295,08</b>	<b>-22.147,09</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-15.826,82</b>	<b>-54.442,17</b>	<b>-32.295,08</b>	<b>-22.147,09</b>

**D.4 Teilfinanzrechnung Fachbereich 3****Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspflege, Friedhof**

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. u. -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	-8.503,34	175.000,00	219.371,42	-44.371,42
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immateriellen Anlagevermögens	137.000,00	390.120,00	1.327.000,00	-936.880,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	<b>Summe</b>	<b>128.496,66</b>	<b>565.120,00</b>	<b>1.546.371,42</b>	<b>-981.251,42</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24A	- Ausz. Aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-19.026,64	0,00	-19.026,64
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-286,52	-239.820,72	-173.233,11	-66.587,61
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-31.797,85	-1.880.793,54	-1.927.191,10	46.397,56
26	- Ausz. für Investitionen in das sonst. Sachanlagevermögen und immat. Anlagever.	-38.434,41	-55.281,65	-35.098,63	-20.183,02
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	<b>Summe</b>	<b>-70.518,78</b>	<b>-2.194.922,55</b>	<b>-2.135.522,84</b>	<b>-59.399,71</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>57.977,88</b>	<b>-1.629.802,55</b>	<b>-589.151,42</b>	<b>-1.040.651,13</b>



**D.5 Teilfinanzrechnung Fachbereich 99**

**Allgemeine Finanzwirtschaft**

gemäß Muster 19 zu § 48 (1) GemHVO  
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./Ergebnis HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	9.006,00	0,00	16.349,04	-16.349,04
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlageverm. u.d. immateriellen Anlagevermögens	0,00	800.000,00	0,00	800.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	0,00	0,00	405.000,00	-405.000,00
	<b>Summe</b>	<b>9.006,00</b>	<b>800.000,00</b>	<b>421.349,04</b>	<b>378.650,96</b>
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
27	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-8.310,42	-10.000,00	-8.744,40	-1.255,60
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergl. Vorgängen	-19.612,74	-23.013,00	-27.626,78	4.613,78
	<b>Summe</b>	<b>-27.923,16</b>	<b>-33.013,00</b>	<b>-36.371,18</b>	<b>3.358,18</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-18.917,16</b>	<b>766.987,00</b>	<b>384.977,86</b>	<b>382.009,14</b>



E. Anhang

E.1 Analysen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und zu den Posten

E.1.1 Vermögensrechnung (Bilanz)

**Aktivseite**

	31.12.2018	28.243.375,75 €	Veränderung
<b>1. Anlagevermögen</b>			1.513.021,98 €
	31.12.2017	26.730.353,77 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	151.970,39 €	134.492,54 €	17.477,85 €
Sachanlagevermögen	26.853.533,99 €	25.371.664,00 €	1.481.869,99 €
Finanzanlagevermögen	1.066.025,19 €	1.052.351,05 €	13.674,14 €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	171.846,18 €	171.846,18 €	0,00 €
	<u>28.243.375,75 €</u>	<u>26.730.353,77 €</u>	1.513.021,98 €

Das Anlagevermögen ist um ca. 1,5 Mio. ganz überwiegend bedingt durch den Neubau für das Seniorenwohnen am Taunusring gestiegen.

Das Anlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, soweit planmäßige Abschreibungen anzusetzen sind. Nachträgliche AHK werden auf das Datum des ersten Abschreibungsbeginns bzw. auf den 1.1. des jeweiligen Folgejahres ihrer Verausgabung zugebucht.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. In der Wahl der Nutzungsdauern ist auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abzustellen. Die konkreten Nutzungsdauern sind der NKRS-Afa-Tabelle (Transferebene Hessen) soweit möglich direkt entnommen oder in vergleichbaren Fällen angewendet.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert. Eine nähere Erläuterung findet sich an entsprechender Stelle bei den Passiva.

Erinnerungswerte werden mit 1 € angesetzt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich 410 € netto werden nur im Aufwand erfasst und nicht bilanziert.



			Veränderung
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>151.970,39 €</b>	<b>17.477,85 €</b>
	31.12.2017	134.492,54 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Konzessionen, Lizenzen u. ähnliches	6.670,38 €	11.724,50 €	-5.054,12 €
gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	38.912,53 €	41.794,68 €	-2.882,15 €
gel. Anzahlungen auf immaterielle Vermög.G.	106.387,48 €	80.973,36 €	25.414,12 €
	<u>151.970,39 €</u>	<u>134.492,54 €</u>	17.477,85 €

Entwicklung:

Stand 31. Dezember 2017		134.492,54 €
Zugänge 2018	25.414,12 €	
abzüglich:		
Abgänge 2018	0,00 €	
Abschreibungen 2018	<u>7.936,27 €</u>	<u>17.477,85 €</u>
Stand 31. Dezember 2018		<u>151.970,39 €</u>

Die Zugänge umfassen:

Sanierungszuschuss Bahnhof Grube Messel 25.414,12 €

Die Abgänge umfassen:

.-.

Im Zuge der Sanierung des Bahnhofs Grube Messel bezuschusst die Gemeinde Messel die Planungskosten (Leistungsphasen 1 bis 4), wovon in 2018 die Leistungsphasen 3 und 4 abgeschlossen und abgerechnet wurden. Damit ist die Bezuschussung durch die Gemeinde für die Sanierung des Bahnhofs selbst planmäßig abgeschlossen. Mit Abschluss der Sanierung ist erst in den Folgejahren zu rechnen und wird dann entsprechend umgebucht und abgeschrieben.



			Veränderung
<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>26.853.533,99 €</b>	<b>1.481.869,99 €</b>
	31.12.2017	25.371.664,00 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
1.2.1 Grundstücke, grundstcksgl. Rechte	4.476.944,11 €	4.618.326,41 €	-141.382,30 €
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	8.826.093,70 €	9.069.708,73 €	-243.615,03 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	10.279.139,81 €	10.574.669,58 €	-295.529,77 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungsherstellung	84.440,54 €	97.463,57 €	-13.023,03 €
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	869.441,40 €	928.186,41 €	-58.745,01 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.317.474,43 €	83.309,30 €	2.234.165,13 €
	<u>26.853.533,99 €</u>	<u>25.371.664,00 €</u>	1.481.869,99 €
Entwicklung:			
Stand 31. Dezember 2017		25.371.664,00 €	
Zugänge 2018	2.427.614,62 €		
abzüglich:			
Abgänge 2018	248.485,66 €		
Abschreibungen 2018	697.258,97 €	1.481.869,99 €	
Stand 31. Dezember 2018		<u>26.853.533,99 €</u>	



Die **Zugänge 2018** setzen sich wie folgt zusammen:

### 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

GS 10-184/xx Am Bahnhof	106.136,50 €	Kauf Anteil f. Umfeldgestaltung
	<u>106.136,50 €</u>	

### 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Außenanlage Spielfläche Kita Fossilchen	974,42 €	nachträgliche Herstellungskosten
Podest mit Rutsche Kita Fossilchen	2.200,71 €	Ersatz
Ausgleichspflanzung Wentzenrod	3.384,54 €	nachgeholte Maßnahme
	<u>6.559,67 €</u>	

### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Straßenkörper Auf dem Wentzenrod	7.140,00 €	nachträgliche Herstellungskosten
Beruhigungsinseln Querungshilfen	3.331,21 €	bei Ludwig-Glock-Schule
Urnenwand 2017	1.416,71 €	nachträgliche Herstellungskosten
Weg zur Urnenwand 2017	16.074,87 €	Fertigstellung (umgebucht)
	<u>27.962,79 €</u>	

### 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungsherstellung

Bücherbestand 2018 (Bücherei)	520,61 €
	<u>520,61 €</u>

### 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

1 Rasenmäher MB 756	1.793,45 €	Ersatz
1 Freischneider FS 360	807,19 €	Ersatz
Klimaanlage Krippe Kita Kohlweg	15.595,33 €	
1 Nomex-Anzug	802,96 €	Feuerwehr
1 Überprüfungsgerät für Ausweise	1.701,70 €	
1 Self-Service-Terminal (Meldewesen)	17.826,20 €	Erstellung v. Ausweisen etc.
1 Gefrierschrank Liebherr Kita Fossilchen	1.219,00 €	Ersatz
2 Schultaschenschränke	1.246,11 €	Schulkindbetreuung
1 Nomex-Anzug	1.171,65 €	Feuerwehr
2 Gerätesätze zur Absturzsicherung	1.933,77 €	Feuerwehr
1 Gerätesatz Auf- und Abseilgerät	1.084,66 €	Feuerwehr
1 Wäschetrockner Miele Kita Kohlweg	750,00 €	Ersatz
Telefonanlage Rathaus IP-Erweiterung	918,38 €	nachträgliche Herstellungskosten
2 Lesegeräte Einwohnermeldeamt e-Akte	1.644,58 €	
1 Präsentationsmonitor	701,61 €	Büro Bürgermeister
1 Regalsystem	982,50 €	Büro Bürgermeister
1 Satz Festzeltgarnituren Heimkehrerplatz	2.090,83 €	Spende
	<u>52.269,92 €</u>	





**1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Seniorenwohnungen Taunusring	2.116.610,78 €
Gehwegsanierungen KIP	117.554,35 €
	<u>2.234.165,13 €</u>

*Hinweis zu 1.2.6: Umbuchungen werden hier nicht angezeigt,  
sondern nur noch nicht umgebuchte Zugänge in 2018*

Gesamtsumme zum 31.12.2018	<u>2.234.165,13 €</u>
zuzüglich Anlagen im Bau zum 31.12.2017	83.309,30 €
<b>Saldo 2018</b>	<b><u>2.317.474,43 €</u></b>

Abgänge 2018	0,00 €
Zugang 2018 s. oben	<u>2.234.165,13 €</u>
Saldo	<u>2.234.165,13 €</u>

Die Bewegungen bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sind unter der Position 1.2.6 bei den Abgängen separat erläutert.

**Zusammenfassung der Zugänge**

1.2.1	Grundstücke, grundstückgleiche Rechte	106.136,50 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.559,67 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.962,79 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungsherstellung	520,61 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.269,92 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.234.165,13 €
	<b>Zugänge 2018</b>	<b><u>2.427.614,62 €</u></b>



Die **Abgänge 2018** setzen sich wie folgt zusammen:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Restbuchwert	Verkaufserlös	Buchgewinn (+) / - verlust (-)
<b>1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>				
GS 9-694/2 Wilhelm-Graf-Straße	115.200,00 €	115.200,00 €	130.560,00 €	15.360,00 €
GS 9-694/3 Wilhelm-Graf-Straße	123.600,00 €	123.600,00 €	107.120,00 €	-16.480,00 €
<i>Bewegung bzw. Abgänge aus Umbuchung</i>				
GS 9-694_Anteil Wohnbaufläche	248.010,00 €	248.010,00 €	0,00 €	-248.010,00 €
GS 9-694/2 Wilhelm-Graf-Straße	-115.200,00 €	-115.200,00 €	0,00 €	115.200,00 €
GS 9-694/3 Wilhelm-Graf-Straße	-123.600,00 €	-123.600,00 €	0,00 €	123.600,00 €
GS 9-694_Anteil Spielfläche	5.668,80 €	5.668,80 €	0,00 €	-5.668,80 €
GS 9-694/1 Wilh.-Graf.-Str. (Spielfl. neu)	-6.160,00 €	-6.160,00 €	0,00 €	6.160,00 €
	<b>247.518,80 €</b>	<b>247.518,80 €</b>	<b>237.680,00 €</b>	<b>-9.838,80 €</b>
<b>1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</b>				
	<i>keine Abgänge in diesem Bereich</i>			
<b>1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen</b>				
	<i>keine Abgänge in diesem Bereich</i>			
<b>1.2.4 Anlagen/Maschinen zur Leistungsherstellung</b>				
	<i>keine Abgänge in diesem Bereich</i>			
<b>1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
Verschrttg. PC-Bürgermeister	966,86 €	1,00 €	0,00 €	-1,00 €
	<b>966,86 €</b>	<b>1,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1,00 €</b>

Grundstücksbewegungen fanden noch im Zuge der Umlegung des Baugebiets Wentzenrod, womit hier jetzt alle Gemeindebauplätze verkauft sind statt. Nach der haushaltsrechtlichen Entsperrung wurde das GS 9-694 real in drei Grundstücke (GS 9-694/1, /2 und /3) zur Verkaufsvorbereitung geteilt. Bilanzmäßig wurde es bereits vorher wirtschaftlich geteilt in einen Anteil Spielfläche und einen Anteil Wohnfläche (Bauplatz). Nach Realteilung ist die niedriger bewertete Spielfläche geringfügig größer ausgefallen als ursprünglich bilanziert, weshalb es hier zu einem Buchverlust von ca. 8,8 T€ kommt, der hier im Gesamtvorgang dargestellt ist. Dazu kommt ein geringfügiger Verlust von ca. 1,1 T€, was zu einem Gesamtverlust von ca. 9,8 T€ führt.

Der PC stammte noch aus 2011 und war technisch überholt und nicht mehr nutzbar.



Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Bau befindlichen Anlagen sind im Einzelnen aus folgender Übersicht zu entnehmen:

<b>1.2.6 Geleistete Anzahlungen</b>	<b>31.12.2018</b>		<b>2.317.474,43 €</b>	
<b>und Anlagen im Bau</b>	31.12.2017		83.309,30 €	
	Stand	Zugang	Umbg/Abgang	Stand
	31.12.2017	2018	2018	31.12.2018
<b>Hochbau</b>				
Seniorenwohnungen Taunusring	78.130,02 €	2.116.610,78 €	0,00 €	<b>2.194.740,80 €</b>
<b>Sonstige Baumaßnahmen</b>				
Erweitrg. Kläranlage Online-Messt.	5.179,28 €	0,00 €	0,00 €	<b>5.179,28 €</b>
Gehwegsanierung KIP	0,00 €	117.554,35 €	0,00 €	<b>117.554,35 €</b>
	<b>83.309,30 €</b>	<b>2.234.165,13 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.317.474,43 €</b>

Die Nettoveränderung 2017 ergibt sich aus dem Saldo von Zugang ./.. Umbg/Abgang und ist **2.234.165,13 €**

Die zum 31.12.2017 bereits nicht mehr vorhandenen Anlagen werden hier nicht mehr aufgeführt.  
 In 2018 fertig gestellten Anlagen sind nicht vorhanden (keine Positionen bei den Zugängen).  
 Nur in 2018 stattfindende Bewegungen (Stand 31.12.2017 und 31.12.2018 jeweils 0 €) werden nicht dargestellt.

Das Projekt Seniorenwohnungen am Taunusring wurde planmäßig bis Ende 2018 weitestgehend umgesetzt, war aber erst im Januar 2019 endgültig bezugsfertig (Vermietung ab 01.02.2019), so dass die Umbuchung auf die Einzelanlagen erst für 2019 erfolgen kann.  
 Zur Erreichung eines energieeffizienten Kläranlagenbetriebs wird auch ergänzend zur neu installierten Phosphatfällungseinheit ein Maßnahmenpaket für die Online-Messtechnik umgesetzt, was in 2017 gestartet ist, allerdings in 2018 noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte.

Die Gehwegsanierung umfasst viele nicht investive Gehwegreparaturen, die im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) gefördert werden. Die Arbeiten konnten weitgehend in 2018 beendet werden. Restarbeiten und der Mittelabruf sind dann für 2019 vorgesehen.

**Zusammenfassung der Abgänge**

1.2.1	Grundstücke, grundstückgleiche Rechte	247.518,80 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	0,00 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungsherstellung	0,00 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	966,86 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €

**Abgänge 2018 248.485,66 €**



			Veränderung
<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>1.066.025,19 €</b>	13.674,14 €
	31.12.2017	1.052.351,05 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Beteiligungen	986.623,41 €	977.879,01 €	8.744,40 €
Wertpapiere des Anlagenvermögens	79.350,78 €	74.421,04 €	4.929,74 €
Sonstige Ausleihungen	51,00 €	51,00 €	0,00 €
	<u>1.066.025,19 €</u>	<u>1.052.351,05 €</u>	13.674,14 €

**1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Nicht vorhanden.

**1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

Nicht vorhanden.

<b>1.3.3 Beteiligungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>986.623,41 €</b>
	31.12.2017	977.879,01 €
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung		
Darmstadt-Dieburg (ZAW)	28.233,94 €	28.233,94 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	63.929,99 €	63.929,99 €
Welterbe Grube Messel gGmbH	8.943,86 €	8.943,86 €
ekom21 (KIV)	1,00 €	1,00 €
Gemeinschaftskasse der Gemeinden des		
Landkreises Darmstadt-Dieburg (Gemka)	1,00 €	1,00 €
Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg	1,00 €	1,00 €
Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg	885.512,62 €	876.768,22 €
	<u>986.623,41 €</u>	<u>977.879,01 €</u>

Bezüglich der Beteiligung am Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg, Babenhausen (ZVG) wird auf die Erläuterungen im Jahresabschluss 2014 verwiesen. Ab 2016 hat sich der Beteiligungswert erhöht. Der ZVG zahlt wie vertraglich geregelt jedes Jahr den Kommunen eine Winterdienstentschädigung für die Freihaltung der Wasserleitungszugänge von Eis und Schnee. In gleicher Höhe wird diese Zahlung im Folgejahr wieder zurückgefordert in Form einer Erhöhung des Grundbeitrages. In 2018 erfolgte eine Zuführung von 8.744,40 €. Es



besteht zudem eine stille Reserve in Höhe von 110.293,75 €, da der vom ZVG mitgeteilte Grundbeitrag zum 31.12.2018 995.806,37 € auf Grund von Gewinnzuführungen beträgt.

**1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Nicht vorhanden.

<b>1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>79.350,78 €</b>
	31.12.2017	74.421,04 €
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
HSE-Aktien (7.130 Stückaktien)	23.519,43 €	23.519,43 €
KVR-Fonds (Versorgungsrücklage)	<u>55.831,35 €</u>	<u>50.901,61 €</u>
	<u>79.350,78 €</u>	<u>74.421,04 €</u>

Die Versorgungsrücklage wächst kontinuierlich durch regelmäßige Zukäufe von Fondsanteilen durch die Versorgungskasse an. Der Stand des KVR-Fonds betrug zum 31.12.2018 65.903,86 € (Stille Reserve: 10.072,51 €, da nur die jährlichen Zahlungen in den Fonds analog des Anschaffungskostenprinzips bilanziert werden).

<b>1.3.6 Sonstige Ausleihungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>51,00 €</b>
	31.12.2017	51,00 €
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Genossenschaftsanteile		
- Volksbank Darmstadt	50,00 €	50,00 €
- Jagdgenossenschaft Messel	<u>1,00 €</u>	<u>1,00 €</u>
	<u>51,00 €</u>	<u>51,00 €</u>

			Veränderung
<b>1.4 Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>171.846,18 €</b>	0,00 €
	31.12.2017	171.846,18 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Sparkasse Dieburg	<u>171.846,18 €</u>	<u>171.846,18 €</u>	0,00 €
	<u>171.846,18 €</u>	<u>171.846,18 €</u>	



			Veränderung
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>4.903.408,42 €</b>	<b>-1.714.964,14 €</b>
	31.12.2017	6.618.372,56 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.568.220,65 €	5.739.817,75 €	-1.171.597,10 €
Flüssige Mittel	<u>335.187,77 €</u>	<u>878.554,81 €</u>	-543.367,04 €
	<u><u>4.903.408,42 €</u></u>	<u><u>6.618.372,56 €</u></u>	-1.714.964,14 €

Das Umlaufvermögen umfasst Vermögensgegenstände, die üblicherweise kurzfristig im Bestand verbleiben bevor sie wieder umgeformt oder umgesetzt werden. Für die Gemeinden von Bedeutung sind hier die Forderungen, die flüssigen Mittel wie Bankkonten- und Kassenbestände oder die sonstigen Vermögensgegenstände; Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige und fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren spielen typischerweise eher eine untergeordnete Rolle.

### 2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Nicht vorhanden.

Als Vorräte sind nur größere Lagerbestände ab 10.000 € je Lager anzusetzen, die tatsächlich über den Bilanzstichtag hinaus bestand haben und einer gewissen Lagerbuchführung mit Zu- und Abgangskontrolle unterliegen.<sup>1</sup> Die Gemeinde Messel besitzt weder solche Lager noch Vorräte im nennenswerten Umfang, so dass sämtliche Vorräte längstens bis zum Stichtag verbraucht gelten und auf eine Aufnahme in die Bilanz bis auf weiteres verzichtet werden kann.

### 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen

Nicht vorhanden.

<sup>1</sup> Denkbar sind z. B. Streusalzsilos, Öltanks oder abgeschlossene Lagerräume. Seit Ende 2013 ist auch die Kindertagesstätte an das Gasversorgungsnetz angeschlossen, so dass es keine Einrichtungen mehr mit Heizölbetrieb und –tank gibt.



			Veränderung
<b>2.3 Forderungen und sonstige</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>4.568.220,65 €</b>	<b>-1.171.597,10 €</b>
<b>Vermögensgegenstände</b>	31.12.2017	5.739.817,75 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	191.939,12 €	199.401,80 €	-7.462,68 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	282.519,87 €	346.626,53 €	-64.106,66 €
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.950.567,12 €	5.039.056,52 €	-1.088.489,40 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	117.066,15 €	125.933,12 €	-8.866,97 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	26.128,39 €	28.799,78 €	-2.671,39 €
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<u>4.568.220,65 €</u>	<u>5.739.817,75 €</u>	<u>-1.171.597,10 €</u>

Die Forderungen sind im Einzelnen durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2018 nachgewiesen. Negative Forderungen (kreditorische Debitoren aus Gutschriften und Überzahlungen sowie aus Vorauszahlungen für das Folgejahr) wurden entsprechend umgliedert in die Verbindlichkeiten bzw. in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Bruttoausweis). Für das Ausfallrisiko wurden Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen vorgenommen, die die werterhellenden Umstände im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses berücksichtigen. Nicht ausgeglichene Forderungen aus 2014 und davor sind noch vereinfachend voll abgeschrieben und die bis dahin ausgeglichenen Forderungen lediglich pauschalwertberichtigt. Wegen des durch die Aufholung der Jahresabschlüsse auch künftig verringerten Zeitraums zwischen Bilanzstichtag und Aufstellungszeitraum werden Forderungen aus 2015 und aus den Folgejahren differenzierter einzelwertberichtigt, wenn diese bis zum Aufstellungszeitraum bzw. innerhalb von 180 Tagen ab Fälligkeit nicht ausgeglichen sind; ausgeglichene Forderungen werden wie bisher auch mit einem Abschlag von 1 % pauschalwertberichtigt. Die Einzelwertberichtigung erfolgt nunmehr vorrangig zeitlich gestaffelt, soweit keine weiteren Informationen (z. B. Niederschlagungen, Insolvenzen) vorliegen, die zu einer sofortigen Vollabschreibung führen. Die zeitliche Staffelung erfolgt bezogen auf den Aufstellungszeitraum, so dass nicht ausgeglichene Forderungen, die ab Fälligkeit bis dahin älter als 180 Tage sind mit 50 %, die älter sind als 1 Jahr mit 80 % und die älter sind als 3 Jahre mit 100 % wertberichtigt werden.



<b>2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen,</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>191.939,12 €</b>
<b>Zuschüssen, Transferleistungen</b>	31.12.2017	199.401,80 €
<b>Investitionszuweisungen, -zuschüssen</b>		
<b>und -beiträgen</b>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Forderungen gegen das Land Hessen	2.712,25 €	11.319,50 €
Forderungen gegen den Landkreis Da-Di	0,00 €	3.065,46 €
Forderungen gegen das Land Hessen	176.308,68 €	184.322,72 €
für Tilgungszuschuss Konjunkturprogramm		
Übrige Forderungen	13.032,64 €	846,00 €
	<u>192.053,57 €</u>	<u>199.553,68 €</u>
abzüglich Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-114,45 €	-151,88 €
	<u>191.939,12 €</u>	<u>199.401,80 €</u>

Die Forderungen gegen das Land (nicht Konjunkturprogramm) umfassen Forderungen aus Bußgelderstattungen (Geschwindigkeitsüberwachung) und Integrationsförderung. Die übrigen Forderungen stammen hauptsächlich aus der Erstattungsanforderung für einen neuen Kanalanschluss.

<b>2.3.2 Forderungen aus Steuern und</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>282.519,87 €</b>
<b>Abgaben</b>	31.12.2017	346.626,53 €
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Forderungen aus Steuern	241.984,44 €	286.876,59 €
Forderungen aus Gebühren	35.670,76 €	40.255,73 €
Forderungen aus Beiträgen	121.255,79 €	124.527,35 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	24.323,93 €	21.095,51 €
	<u>423.234,92 €</u>	<u>472.755,18 €</u>
abzüglich Einzelwertberichtigung	-139.407,80 €	-124.345,03 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-1.307,25 €	-1.783,62 €
	<u>282.519,87 €</u>	<u>346.626,53 €</u>

Die Forderungen aus Beiträgen umfassen ca. 101 T€ für Grundstücksanschlusskosten Wentzenrod (Treuhandkonto). Die Schaffensbeiträge für das Baugebiet Schatzgemahden wurden mit ca. 66 T€ erhoben, wovon ca. 19 T€ mittels Ratenstundungen im Folgejahr beglichen werden und hier als Forderungen verbleiben. Die wiederkehrenden





Straßenbeiträge aus der Abrechnung 2016 (Schlussabrechnung für die Maßnahme Sanierung Hanauer Straße) wurden mit ca. 139 T€ erhoben und bis Ende 2018 fast vollständig vereinnahmt.

<b>2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>3.950.567,12 €</b>
	31.12.2017	5.039.056,52 €
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Forderungen aus Grundstücksverkäufen im Baugebiet Wentzenrod	3.972.530,00 €	4.044.850,00 €
Forderungen aus Bürgschaftsprovision	0,00 €	0,00 €
Forderungen aus Grundstücksverkäufen im Baugebiet Schatzgemahden	1.330.009,98 €	1.340.445,00 €
Mittelabruf Treuhandkonto Wentzenrod	-297.000,00 €	0,00 €
Mittelabruf Treuhandkonto Schatzgemahden	-1.052.564,98 €	-343.000,00 €
Sonstige Forderungen	19.606,85 €	16.459,74 €
	<u>3.972.581,85 €</u>	<u>5.058.754,74 €</u>
abzüglich Einzelwertberichtigung	-21.980,61 €	-19.662,53 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	-34,12 €	-35,69 €
	<u><u>3.950.567,12 €</u></u>	<u><u>5.039.056,52 €</u></u>

Zu den Hintergründen bezüglich der kaufmännischen Abwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden wird auf den Jahresabschluss 2016 und seine Vorgänger verwiesen.

In 2018 wurden die Zahlungsüberschüsse der Treuhandkonten in 8 Mittelabrufen weitgehend abgeschöpft und im Rahmen der laufenden Investitionsfinanzierung hauptsächlich für das Projekt Seniorenwohnen am Taunusring verwendet.

Bisher wurden folgende Summen abgerufen:

Mittelabruf 2015:	690.000,00 €
Mittelabruf 2016:	310.000,00 €
Mittelabruf 2017:	33.000,00 €
<u>Mittelabruf 2018:</u>	<u>1.349.564,98 €</u>
<b>Summe</b>	<b>2.382.564,98 €</b>

Zur besseren Übersicht und auf Grund fehlender direkter Zuordnung zu den oben verwendeten Forderungsgruppen werden diese Abrufe ab 2016 brutto mit entsprechend negativen Vorzeichen dargestellt. Die Mittelabrufe werden kassentechnisch dem verbliebenen Forderungsbestand aus verschiedenen Bereichen zugeordnet, so dass diese entsprechend reduziert sind. Weitere Darstellungen dazu, s. bei Finanzrechnung.



<b>2.3.4 Forderungen gegen verbundene</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>117.066,15 €</b>
<b>Unternehmen und Beteiligungen</b>	31.12.2017	125.933,12 €
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Forderungen aus Zuschüssen	0,00 €	11.739,32 €
Forderungen gegen den ZVG	115.714,43 €	113.513,08 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.359,20 €	800,51 €
Sonstige Forderungen	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
	117.073,63 €	126.052,91 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	0,00 €	0,00 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-7,48 €</u>	<u>-119,79 €</u>
	<u>117.066,15 €</u>	<u>125.933,12 €</u>

Die Forderungen gegen den ZVG entstammen aus der Abrechnung 2018 für der Gemeinde Messel noch zustehende und durch den ZVG erhobene Entwässerungsgebühren sowie aus Gutschriften aus der Wasserabrechnung für die eigenen Liegenschaften. Wegen der speziellen rechtlichen Bindung findet hier keine Wertberichtigung statt.

<b>2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>26.128,39 €</b>
	31.12.2017	28.799,78 €
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	931,40 €	0,00 €
Andere sonstige Forderungen	<u>25.776,63 €</u>	<u>29.534,46 €</u>
	26.708,03 €	29.534,46 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	-475,94 €	-630,44 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>-103,70 €</u>	<u>-104,24 €</u>
	<u>26.128,39 €</u>	<u>28.799,78 €</u>

Die anderen sonstigen Forderungen stammen hauptsächlich aus der Strom- und Gasabrechnung 2018.



			Veränderung
<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>335.187,77 €</b>	<b>-543.367,04 €</b>
	31.12.2017	878.554,81 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Fest- und Tagesgelder Sparkasse Darmstadt	0,00 €	700.000,00 €	-700.000,00 €
Hauptbuchbestand Sparkasse Darmstadt	320.338,89 €	165.490,63 €	154.848,26 €
Sparkasse Dieburg	7,83 €	0,00 €	7,83 €
DZ Bank AG	100,34 €	0,00 €	100,34 €
Postbank	13.590,71 €	11.914,18 €	1.676,53 €
Handkasse	1.150,00 €	1.150,00 €	0,00 €
	<u>335.187,77 €</u>	<u>878.554,81 €</u>	<u>-543.367,04 €</u>

Im Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten werden alle Konten erfasst, die einen positiven Bestand aufweisen. Konten mit negativen Beständen werden bei den Verbindlichkeiten nachgewiesen, welche aber zum 31.12.2018 nicht vorhanden waren. Die Kassengeschäfte und damit auch die Bankkontoführung mit allen Geldbewegungen führt die Gemeinschaftskasse durch. Die Salden sind durch Saldenbestätigung und Tagesabschluss zum 31. Dezember 2018 durch die Gemeinschaftskasse nachgewiesen. Die Gemeinde Messel besitzt keine eigenen Konten außerhalb etwaiger Kreditfinanzierung. Das Treuhandkonto für die Entwicklung des Baugebiets Wentzenrod bzw. Schatzgemahden läuft auf den Namen des Entwicklungsträgers und ist damit kein Konto der Gemeinde.

Der Barkassenbestand kann maximal 1.000,00 € je Abrechnung betragen. Es wird aus kassentechnischen Gründen bilanzmäßig 1.000,00 € Handkasse zur letzten Abrechnung Mitte Dezember ausgewiesen und nicht der tatsächliche Bestandswert zum 31.12. Zusätzlich ist hier ein fester Wechselgeldbestand von 150 € für die Gebührenkasse (Einnahmen) ausgewiesen.

Gegenüber 2017 ist der Barmittelbestand in 2018 massiv um ca. 543 T€ gesunken, da keine Mittel mehr aus Liquiditätskrediten (bis Ende 2018 „Kassenkredite“) enthalten sind. Seit dem Jahresabschluss 2012 besteht der Zahlungsmittelbestand erstmals wieder aus eigenen Mitteln, was in erster Linie aufgrund der erfolgreichen Teilnahme am Entschuldungsprogramm Hessenkasse und aufgrund guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen durch einen deutlich höheren Zahlungsmittelüberschuss (ca. 621 T€) als geplant (ca. 418 T€) realisiert werden konnte.

Zur weiteren Darstellung wird auf die Erläuterungen der Verbindlichkeiten bzw. der Finanzrechnung verwiesen. Die Finanzierung mit Liquiditätskrediten ist ab 2019 grundsätzlich nur noch unterjährig erlaubt, so dass eine durchgängige Finanzierung nicht mehr möglich und nach derzeitiger Lage auch nicht mehr nötig ist.



	31.12.2018	28.801,15 €	Veränderung
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>			-3.758,02 €
	31.12.2017	32.559,17 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ansparraten Darlehen Hessische Landesbank	22.313,08 €	26.216,23 €	-3.903,15 €
Beamtenbezüge Januar 2019	6.488,07 €	6.342,94 €	145,13 €
	<u>28.801,15 €</u>	<u>32.559,17 €</u>	-3.758,02 €

Entwicklung Ansparraten:

	Sporthalle	Bauhof	Gesamt
Stand 31. Dezember 2017	0,00 €	26.216,23 €	26.216,23 €
Zugänge 2018	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auflösung 2018	0,00 €	3.903,15 €	3.903,15 €
Stand 31. Dezember 2018	<u>0,00 €</u>	<u>22.313,08 €</u>	<u>22.313,08 €</u>

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) sind auf der Aktivseite Ausgaben auszuweisen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Das Alimentierungsprinzip der Beamtenbesoldung bedingt eine Auszahlung der Bezüge im Voraus, so dass die Bezüge für Januar zum 31. Dezember ausbezahlt sein müssen. Für den Erhalt von Investitionskrediten nach dem Investitionsfonds B des Landes Hessen müssen üblicherweise im Vorfeld 4 Jahre Ansparrzinsen bis zu einer bestimmten Höhe bezahlt werden. Dies stellt die Verzinsung des Darlehens und mithin Aufwand dar, der aber erst dann erfolgswirksam wird, wenn die Laufzeit des Darlehens beginnt. Über die Laufzeit des Darlehens wird dann der angesparte Betrag rätierlich erfolgswirksam (Aufwand) aufgelöst. Von daher handelt es sich bei dem aRAP um den Restbetrag des Zinsaufwands, der noch aufzulösen ist. Auf insgesamt vier Darlehen aus dem Investitionsfonds B waren die oben ausgewiesenen Ansparraten zu entrichten. Ab 2014 sind die Darlehen für die Sporthalle endgültig getilgt und dementsprechend keine Ansparrzinsen mehr aufzulösen.

#### 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag<sup>2</sup>

Nicht vorhanden.

<sup>2</sup> Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Ausgleich der Bilanz, wenn die Summe der Aktiva nicht mehr ausreicht, um die Summe der Passiva, die dann nur noch aus Verbindlichkeiten besteht und mithin das Eigenkapital tatsächlich aufgezehrt ist, abzudecken. In diesem Fall besteht eine bilanzielle Überschuldung der Kommune (negatives Eigenkapital).



**Passivseite**

	<b>31.12.2018</b>	<b>19.795.445,86 €</b>	Veränderung
<b>1. Eigenkapital</b>			
	31.12.2017	19.262.459,60 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Netto-Position	19.127.415,26 €	18.377.415,26 €	750.000,00 €
Rücklagen, Sonderrücklagen	668.030,60 €	885.044,34 €	-217.013,74 €
Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	
Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<u>19.795.445,86 €</u>	<u>19.262.459,60 €</u>	532.986,26 €

Die Gemeinde Messel hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der GemHVO als Netto-Position ausgewiesen und ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag. Das Eigenkapital steigt um ca. 2,8 %. Die Rücklagen und die Fehlbeträge aus 2018 (Ergebnisverwendung) wurden wie bereits im Abschluss 2017 im Hinblick auf die Möglichkeit gem. § 25 (3) GemHVO in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an der Entschuldung über die Hessenkasse, welche auch für die Veränderung der Nettoposition ursächlich ist, miteinander verrechnet. Es verbleiben damit auch in 2018 keine Fehlbeträge mehr. Zur näheren Erläuterung s. bei 1.3.

	<b>31.12.2018</b>	<b>19.127.415,26 €</b>	Veränderung
<b>1.1 Netto-Position</b>			
	31.12.2017	18.377.415,26 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Netto-Position	22.036.578,98 €	21.286.578,98 €	750.000,00 €
EB-Berichtigung (Nachholung)	-2.909.163,72 €	-2.909.163,72 €	0,00 €
	<u>19.127.415,26 €</u>	<u>18.377.415,26 €</u>	750.000,00 €

Die Nettoposition bleibt grundsätzlich unverändert, weil Jahresfehlbeträge mit Änderung der GemHVO vom 07.12.2016 ab dem Jahresabschluss 2016 nicht mehr mit der Netto-Position verrechnet werden dürfen. Eine Ausnahme besteht per Finanzplanungserlass 2019, welcher vorsieht, den durch die Hessenkasse dauerhaft übernommenen Schuldenteil erfolgsneutral direkt gegen die Nettoposition zu buchen, soweit keine ordentlichen Fehlbeträge vorhanden sind, die aber ab dem Jahresabschluss 2017 bereits vollständig verrechnet sind. Die



Gemeinde Messel hat erfolgreich am Entschuldungsprogramm Hessenkasse teilgenommen, wodurch 1,5 Mio. € Kassenkredite abgelöst wurden. Davon hat die Gemeinde Messel 50 %, also 750.000,00 € selbst zu tragen (Eigenbeitrag) in Form einer sonstigen Verbindlichkeit, welche bis 2026 über den Finanzausgleich abgetragen wird. Dementsprechend verbessert sich das Eigenkapital um die andere Hälfte, was wie oben dargestellt direkt gegen die Nettoposition gebucht werden muss.

	<b>31.12.2018</b>	<b>668.030,60 €</b>	Veränderung
<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen</b>			<b>-217.013,74 €</b>
<b>Stiftungskapital</b>	31.12.2017	885.044,34 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	668.030,60 €	885.044,34 €	-217.013,74 €
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<u>668.030,60 €</u>	<u>885.044,34 €</u>	

Die deutliche Minderung der Rücklage wird unter 1.3 erläutert.

<b>1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>0,00 €</b>
	31.12.2017	0,00 €
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Kamerale Rücklage 2007	0,00 €	0,00 €

Die kamerale Rücklage ist seit 2012 aufgebraucht. Ein ordentlicher Überschuss ist in 2018 nicht entstanden, so dass insgesamt keine ordentliche Rücklage besteht.



1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	31.12.2018	668.030,60 €
	31.12.2017	885.044,34 €
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen	668.030,60 €	885.044,34 €

Entwicklung der Rücklage:

Stand 31. Dezember 2010	0,00 €
Zugang außerordentlicher Überschuss bis 2010	0,00 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2011	68.258,68 €
Abgang außerordentlicher Fehlbetrag 2012	-1.290,64 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2013	4.995.101,29 €
Abgang außerordentlicher Verlust 2014	-56.285,87 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2015	11.509,75 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2016	896.313,55 €
Zugang außerordentlicher Überschuss 2017	77.926,04 €
Abgang Fehlbeträge bis 2016 (Ergebnisverw.)	-5.103.311,84 €
Abgang Fehlbetrag 2017	-3.176,62 €
Abgang außerordentlicher Fehlbetrag 2018	-29.011,00 €
Abgang ordentlicher Fehlbetrag 2018	-188.002,74 €
<u>Stand 31. Dezember 2018</u>	<u>668.030,60 €</u>

Der außerordentliche Fehlbetrag 2018 ist ganz überwiegend verursacht durch periodenfremde Vorgänge und den Verkauf des Grundstücks in Wentzenrod unter Buchwert auf Grund der Familienförderung.

Der Fehlbetrag setzt sich als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt zusammen:

<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>22.763,43 €</b>
- Verkauf Grundstück Wentzenrod	15.360,00 €
- Auflösung Wertberichtigung, periodenfremde Vorgänge, Sonstiges	7.403,43 €
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>51.774,43 €</b>
- Verkauf Grundstück Wentzenrod	16.480,00 €
- Abgang von Vermögensgegenständen	8.719,80 €
- Außerordentliche, periodenfremde Vorgänge, Sonstiges	26.574,63 €

Zu den oben ausgewiesenen Abgängen aus Fehlbeträgen (Verrechnung) s. bei 1.3.



			Veränderung
1.3 Ergebnisverwendung	31.12.2018	0,00 €	0,00 €
	31.12.2017	0,00 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	0,00 €
	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	0,00 €

Entwicklung und Verrechnung Jahresergebnis

	ordentlich	außerordentlich
Stand 31. Dezember 2008	18.367,35 €	-44.794,76 €
Verwendung ord. Erg. 2008 (altes Recht)	0,00 €	18.367,35 €
Stand 31. Dezember 2009	-842.539,20 €	-156.970,56 €
Stand 31. Dezember 2010	-1.035.037,75 €	174.146,94 €
Stand 31. Dezember 2011	-730.584,53 €	77.509,71 €
Stand 31. Dezember 2012	-954.107,12 €	-1.290,64 €
Stand 31. Dezember 2013	-1.443.703,32 €	4.995.101,29 €
Stand 31. Dezember 2014	-1.173.718,64 €	-56.285,87 €
Stand 31. Dezember 2015	-996.978,20 €	11.509,75 €
Stand 31. Dezember 2016	-740.729,96 €	896.313,55 €
Stand 31. Dezember 2017	-3.176,62 €	77.926,04 €
<b>Stand 31. Dezember 2018</b>	<b>-188.002,74 €</b>	<b>-29.011,00 €</b>
	<u>-8.108.578,08 €</u>	<u>5.962.521,80 €</u>
vor Verrechnung		

Darstellung zur Verrechnung der kumulierten Fehlbeträge

kum. Fehlbetrag 31.12.2018	8.108.578,08 €
abzgl. kamerale (ordentliche) Rücklage	2.814.086,88 €
abzgl. außerordentliche Rücklage	5.962.521,80 €
	<u>-668.030,60 €</u>
	<u>0,00 €</u>
	668.030,60 €

In der obigen Verrechnungsdarstellung ist die kamerale Rücklage, die im Zuge des Jahresabschlusses 2008 aufgenommen wurde, nochmals aufgeführt; sie wurde bis 2012 zur Verrechnung herangezogen und ist seitdem aufgebraucht. Sie gilt als ordentliche Rücklage, so dass sie vorrangig abzuziehen ist, weshalb im Ergebnis eine außerordentliche Rücklage verbleibt. Die Darstellung umfasst der Übersicht halber nochmals die Fehlbeträge bzw. Verluste bis 2017, obwohl diese bereits verrechnet sind.

Gem. § 92 (4) HGO ist der Ausgleich unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren möglich. § 24 (3) GemHVO erlaubt dies unter vorrangiger Berücksichtigung von Reduzierung der Aufwendungen, dann Erhöhung der Erträge und wenn keine Investitionen mehr zu bedienen sind. Die Voraussetzungen sind mit Erhöhung der Betreuungsgebühren in





2017, der Einführung der Friedhofsunterhaltungsgebühr und deren Nacherhebung für die Jahre 2015 bis einschließlich 2018, der Einführung der Wiederkehrenden Straßenbeiträge und einem deutlichen Stellenabbau in Verwaltung und Bauhof nunmehr ausreichend erfüllt. Dies ist auch Ausfluss des bis dato fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepts mit den ergebnisverbessernden Maßnahmen. Die Genehmigungsaufgaben der Kommunalaufsicht wurden erfüllt. Zudem ist das Haushaltsjahr 2018 ein haushaltswirtschaftlicher Neustart, wo auch planerisch der Ausgleich erstmals erreicht wird, was mit den gesetzlichen Neuregelungen und der mittlerweile umgesetzten Hessenkasse auch seitens des Gesetzgebers bzw. der Aufsichtsbehörden kolportiert („Resettaste“, s. auch Finanzplanungserlass 2019) wird. Dazu passt, dass mit § 25 (3) GemHVO die Möglichkeit besteht, die aufgelaufenen Fehlbeträge bis einschließlich 2018 mit dem Eigenkapital direkt, also scheinbar auch mit der Nettoposition, einmalig zu verrechnen. Vor diesem Hintergrund scheint es gerechtfertigt, die noch vorhandene außerordentliche Rücklage nochmals für den Ausgleich zu nutzen. Eine Doppelverwendung der gesetzlichen Regelung besteht nicht, da mit der Verrechnung in 2017 zulässigerweise auch bis 2018 hätte gewartet werden können. Der Ausgleich von Fehlbeträgen erfolgt vor Schließung der Bücher, so dass die Verrechnung sofort erfolgt und der Endstand in der Bilanz auszuweisen ist.

Der ordentliche und außerordentliche Fehlbetrag des Jahres 2018 werden daher ebenso wie oben dargestellt vollständig verrechnet und sind damit nicht mehr vorhanden.

Es handelt sich in Summe um einen Jahresverlust in Höhe von 217.013,74 €. Er ist letztlich auf eine Instandhaltungsrückstellung für die Kläranlage und auf eine deutlich höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Zur weiteren Darstellung und Analyse wird auf die Ergebnisrechnung verwiesen.

Eine Beschlussfassung des Gremiums über die Ergebnisverwendung selbst ist generell nicht notwendig, weil diese gesetzlich festgelegt ist. Die obige einmalige Verrechnungsmöglichkeit ist zwar fakultativ, aber dringend geboten, so dass die allgemeine Beschlussfassung als ausreichend erscheint.



			Veränderung
<b>2. Sonderposten</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>4.523.615,74 €</b>	<b>-7.672,26 €</b>
	31.12.2017	4.531.288,00 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	4.426.480,13 €	4.429.772,07 €	-3.291,94 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	
Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	
Sonstige Sonderposten	<u>97.135,61 €</u>	<u>101.515,93 €</u>	-4.380,32 €
	<u>4.523.615,74 €</u>	<u>4.531.288,00 €</u>	-7.672,26 €

Die hier nicht mit 0,00 € ausgewiesenen Sonderposten umfassen Zuwendungen Dritter an die Gemeinde für investive Maßnahmen (Anlagevermögen) in Form von Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen. Sie stellen kein durch die Gemeinde selbst erwirtschaftetes Eigenkapital dar, weshalb sie gesondert ausgewiesen werden. Sie werden analog der Abschreibungen aufgelöst.

Auflösungszeitraum, Auflösungsbeginn und –ende richten sich nach den Anlagegütern (Nutzungsdauer), denen sie zugeordnet sind.

Die allgemeine Investitionspauschale wird über 10 Jahre beginnend mit 1.1. des Jahres ihrer Zuwendung aufgelöst.

			Veränderung
<b>2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>4.426.480,13 €</b>	<b>-3.291,94 €</b>
	31.12.2017	4.429.772,07 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.425.925,33 €	2.525.597,44 €	-99.672,11 €
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	19.322,78 €	19.058,66 €	264,12 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	<u>1.981.232,02 €</u>	<u>1.885.115,97 €</u>	96.116,05 €
	<u>4.426.480,13 €</u>	<u>4.429.772,07 €</u>	-3.291,94 €

Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist nicht zu bilden, da auf Grund der durchgeführten Nachberechnung für 2018 eine Kostenunterdeckung im Gebührenhaushalt Abwasser ermittelt wurde. Die anderen Gebührenbereiche sind nicht kostendeckend angelegt.

Die sonstigen Sonderposten werden nur aufgelöst und sind in der folgenden Darstellung mit enthalten.



Entwicklung des Sonderpostens:

Stand 31. Dezember 2017		4.531.288,00 €
Zugänge 2018	225.653,12 €	
abzüglich:		
Abgänge 2018	0,00 €	
Auflösung 2018	<u>233.325,38 €</u>	<u>-7.672,26 €</u>
Stand 31. Dezember 2018		<u><u>4.523.615,74 €</u></u>

Die **Zugänge 2018** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

**Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**

Kläranlage Phosphatfällungseinheit (Rest)	12.321,17 €	
EU-Leaderpr. f. Wohnmobilstellplätze 2. Teil	<u>5.335,00 €</u>	17.656,17 €

**Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich**

Spende Heimkehrerplatz (Bierzeltgarnitur)	<u>3.000,00 €</u>	3.000,00 €
---	-------------------	------------

**Investitionsbeiträge**

Wiederkehrende Straßenbeiträge Abrg. 2016	139.050,04 €	
Schaffensbeiträge Schatzgemahden	<u>65.946,91 €</u>	204.996,95 €
		<u><u>225.653,12 €</u></u>

Die **Abgänge 2018** des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

**Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**

.-.	<u>0,00 €</u>	0,00 €
-----	---------------	--------

**Investitionsbeiträge**

.-.	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
		<u><u>0,00 €</u></u>

Der noch verbleibende Restzuschuss für die Phosphatfällungseinheit der Kläranlage wurde vereinnahmt.

Die Errichtung der Wohnmobilstellplätze ist mit insgesamt ca. 11 T€ aus EU-Mitteln gefördert worden, wovon der Rest in 2018 abgerufen wurde.

Im Zuge der umfassenden ehrenamtlich durchgeführten Renovierungsarbeiten auf dem Heimkehrerplatz (Heimkehrerklause) wurde nochmals ein Gesamtzuschuss akquiriert, der hier überwiegend für die Anschaffung von Bierzeltgarnituren verwendet wurde.



In 2018 wurden sowohl die Wiederkehrenden Straßenbeiträge aus der (letztmaligen) Abrechnung 2016 für die Hanauer Straße als auch die Schaffensbeiträge für das Baugebiet Schatzgemahden erfolgreich erhoben. Weitere ausstehende Beiträge sind derzeit nicht mehr vorhanden.

Zur Verteilung der Auflösung 2018 auf die einzelnen Gruppen von Zuweisungen und Beiträgen wird auf die Darstellung unter Position 8 der Ergebnisrechnung verwiesen.



			Veränderung
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>2.259.734,06 €</b>	<b>206.494,22 €</b>
	31.12.2017	2.053.239,84 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.894.220,00 €	1.825.469,00 €	68.751,00 €
Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	<u>365.514,06 €</u>	<u>227.770,84 €</u>	137.743,22 €
	<u>2.259.734,06 €</u>	<u>2.053.239,84 €</u>	206.494,22 €

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen wird neben den nachstehenden Erläuterungen auch auf die Rückstellungsübersicht verwiesen.

			Veränderung
<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>1.894.220,00 €</b>	<b>68.751,00 €</b>
	31.12.2017	1.825.469,00 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Pensionsrückstellungen	1.582.546,00 €	1.510.373,00 €	72.173,00 €
Beihilferückstellungen	311.674,00 €	315.096,00 €	-3.422,00 €
Altersteilzeitrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<u>1.894.220,00 €</u>	<u>1.825.469,00 €</u>	68.751,00 €

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird durch die Versorgungskasse Darmstadt durchgeführt und der Gemeinde zum Bilanzstichtag mitgeteilt. Die Ermittlung erfolgt analog des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) gemäß § 41 (6) GemHVO.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der zu Grunde gelegte durchschnittliche Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank 3,21 % beträgt und damit niedriger ist, als der nach GemHVO verwendete Rechnungszinsfuß. In diesem Fall müssen die sich daraus ergebenden höheren Pensionsrückstellungswerte hier angegeben werden.

Pensionsrückstellungen mit 3,21 %: 2.065.640,00 €

Differenz zu Pensionsrückstellungen mit 6,00 %: 483.094,00 €

In Höhe der Differenz besteht ggf. ein Risiko zu später höheren Pensionsauszahlungen.



Die Pensionsrückstellungen steigen merklich um ca. 4,8 % auf Grund einer amtszeitbedingten Änderung in der Anwartschaft des Bürgermeisters.

			Veränderung
<b>3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>0,00 €</b>	0,00 €
<b>und Steuerschuldverhältnisse</b>	31.12.2017	0,00 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Rückstellungen für Verbandsumlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nicht mehr vorhanden (s. für weitere Erläuterungen Jahresabschluss 2014).

Für 2018 wurde unter der Prämisse, dass eine Abweichung der Steuerkraftmesszahl des Abschlussjahres zu deren Mittelwert der fünf Vorjahre erst ab 20 % zur Bildung einer Rückstellung führt, geprüft, ob dies in 2018 der Fall ist. Die Abweichung beträgt ca. 12 %, so dass die Bildung einer Rückstellung dafür unterbleibt. Andernfalls würde das Abschlussjahr mit maximal ca. 324 T€ zusätzlich belastet, was nicht sachgerecht wäre.

**3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien**

Nicht vorhanden.

**3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Nicht vorhanden.

			Veränderung
<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>365.514,06 €</b>	137.743,22 €
	31.12.2017	227.770,84 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Unterlassene Instandhaltung	232.251,66 €	102.000,00 €	130.251,66 €
Urlaubsguthaben	61.025,61 €	48.924,17 €	12.101,44 €
Zeitguthaben	22.924,79 €	20.696,67 €	2.228,12 €
Prüfung Jahresabschluss 2017	15.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €
Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB	29.612,00 €	16.850,00 €	12.762,00 €
Büroumstellung, Widerspruch Umlagen	0,00 €	14.000,00 €	-14.000,00 €
Mehrleistungen Busverkehr 2014-2017	0,00 €	10.000,00 €	-10.000,00 €
Abwasserabgabe, Berufsgenossenschaft	4.700,00 €	5.300,00 €	-600,00 €
	<u>365.514,06 €</u>	<u>227.770,84 €</u>	137.743,22 €

Unterlassene Instandhaltung

Die Rückstellungen für 2017 (70 T€ Brandschutzkonzept mit Umsetzung für die Sporthalle, 15 T€ Erneuerung Lüftungsanlage Sporthalle und 17 T€ IP-Migration für Telefon/Internet für die Kläranlage) konnten in 2018 in Höhe von ca. 30 T€ in Anspruch genommen werden, die



Maßnahmen werden in 2019 zum Abschluss gebracht. Zur formalen und inhaltlichen Begründung der Rückstellungsbildung wird auf den JA 2017 verwiesen. Die Lüftungsanlage wurde erneuert und bis Ende 2018 die weiteren Brandschutzmaßnahmen sowie die Telefonieumstellung durchgeführt bzw. beauftragt.

In 2018 musste eine weitere Rückstellung von 160 T€ für den dringend notwendigen Austausch der Gebläse und Belüfter für Rechenhaus und Belebungsbecken gebildet werden. Wie sich herausgestellt hat, hätten die Anlagenteile weit vor dem Bilanzstichtag wegen Überalterung und aus energetischen Gründen bereits ausgetauscht werden müssen, so dass akute Gefahr für die Entsorgungssicherheit bestand.

### Urlaubsguthaben

Die Ermittlung erfolgte auf Basis der Jahreswerte aus den Personalabrechnungen von Dezember 2018 (Bruttogehalt zzgl. Arbeitgeberanteile) aller Beschäftigten mit nicht genommenen Urlaub (Resturlaub) zum 31.12.2018 bezogen auf die Jahressollarbeitstage 2017. Die deutliche Erhöhung ist teilweise auf einen erhöhten Krankenstand und teilweise auf die Unterbesetzung in Verwaltung und Bauhof zurückzuführen.

### Zeitguthaben

Es wurden die Zeitguthaben zum 31.12.18 über 20 h (Gleitzeitrahmen) ermittelt und auf Basis der Berechnung für die Urlaubsrückstellungen bezogen auf die individuellen Wochenstunden bewertet und bilanziert.

### Prüfung Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss 2017 konnte erst im Dezember 2018 zur Prüfung vorgelegt werden. Zur Sicherstellung der Mittel wurde daher eine Rückstellung bilanziert, um auch den Haushalt 2019 nicht durch Neuveranschlagung zusätzlich zu belasten.

### Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB

Im Bereich der Kinderbetreuung sind die Wohnsitzgemeinden verpflichtet, den Standortgemeinden die anteiligen jährlichen Betriebskosten je betreutem Kind aus der Wohnsitzgemeinde zu erstatten. Die Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg haben vereinbart, untereinander auf den gegenseitigen Kostenausgleich zu verzichten. Eine solche Vereinbarung gibt es mit den außerhalb des Landkreises liegenden Gemeinden nicht, so dass hier sporadisch der Kostenausgleich geltend gemacht wird. Diese fortgeschriebene Rückstellung betrifft zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bereits bekannte Fälle von bis 2018 betreute Kinder mit erstem Wohnsitz in Messel, die aber bis Ende 2018 noch nicht abgerechnet wurden.

### Büroumstellung, Widerspruch Umlagen

Die Büroumstellung (9 T€) betrifft die Einführung der Software für die elektronische Aktenführung, die in 2017 beauftragt, und in 2018 diesbezüglich zum Abschluss gebracht bzw. in Anspruch genommen wurde. Die Rückstellung für eventuelle Kosten aus dem Widerspruchsverfahren gegen die Kreis- und Schulumlage 2017 (5 T€) wurde ertragsmäßig



aufgelöst, weil der Widerspruch zurückgezogen wurde und der Landkreis auf Gebühren verzichtet hat.

Mehrleistungen Busverkehr 2014 - 2017

Durch entsprechende Änderungen im Busverkehr werden solche Mehrleistungen nicht mehr abgerechnet und diese Rückstellung ertragsmäßig aufgelöst.

Abwasserabgabe, Berufsgenossenschaft.

Die Abrechnungen für die Abwasserabgaben 2017 und 2018 lagen zum Bilanzstichtag nicht vor, so dass eine Rückstellung von 4,5 T€ gebildet wurde. Die Abwasserabgabe 2016 wurde im Zusammenhang mit dem weiteren Investitionszuschuss für die Phosphatfällungseinheit Anfang 2018 abgerechnet.

Die Abrechnungen für die Beiträge an die Berufsgenossenschaften für Friedhof, Land- und Forstwirtschaft kommen regelmäßig sehr spät im Folgejahr, so dass hierfür Rückstellungen gebildet werden





			Veränderung
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>6.412.043,86 €</b>	<b>-931.642,59 €</b>
	31.12.2017	7.343.686,45 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Verbindlichkeiten aus Ausleihungen ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderm.	1.234.416,56 €	856.870,34 €	377.546,22 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	2.400.000,00 €	-2.400.000,00 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	17.205,23 €	19.654,79 €	-2.449,56 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.912.127,19 €	3.566.271,30 €	345.855,89 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.888,38 €	2.127,70 €	760,68 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	84.170,64 €	83.660,99 €	509,65 €
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.161.235,86 €</u>	<u>415.101,33 €</u>	746.134,53 €
	<u><u>6.412.043,86 €</u></u>	<u><u>7.343.686,45 €</u></u>	-931.642,59 €

Durch erfolgreiche Teilnahme am Entschuldungsprogramm des Landes Hessen (Hessenkasse) wurde der Kassenkredit von 2,4 Mio. € (ab 01.01.2019 „Liquiditätskredit“) bis Ende 2018 mit 1,5 Mio. € durch die WI-Bank abgelöst, mit 405 T€ gemäß der Haushaltsermächtigung in ein Investitionsdarlehen umgewandelt und der Rest zurückgezahlt, so dass zum 31.12.2018 erstmals seit Ende 2012 keine Mittel aus Kassenkrediten im Zahlungsmittelbestand enthalten sind. Dies konnte auch durch die gute konjunkturelle Lage mit entsprechenden wieder hohen Zahlungsmittelüberschüssen (621 T€, s. Finanzrechnung) realisiert werden. Damit sinken die Verbindlichkeiten deutlich um ca. 12,7 %. Für die nähere Darstellung s. bei den Einzelpositionen.

Zur Ausnutzung von niedrigen Zinsen werden Liquiditätskredite, die unterjährig weiterhin zulässig sind und noch notwendig bleiben, in Tranchen für einen bestimmten Zeitraum beschafft, so dass diese Mittel nicht zu jedem Zeitpunkt in voller Höhe gebraucht werden. Dieses Vorgehen ist aber wesentlich günstiger als ein Konto mit Dispositionsrahmen,



welches die Gemeinde aber auch nicht eröffnen dürfte, da die Gemeinschaftskasse die Kassengeschäfte führt.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen etc. bleiben überwiegend wegen nicht mehr rückstellbaren Ausgleichsleistungen nach § 28 HKJGB und der Abrechnung aus der IKZ für den Kläranlagenbetrieb ähnlich wie 2017 erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind wie in den Vorjahren ganz überwiegend verursacht durch die Erschließung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden. Darauf entfallen die Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 wie folgt:

### Baugebiet Wentzenrod

Erschließungsanlagen	1.972.924,21 €
Grundstücke für Ausgleichsmaßnahmen und Regenbecken	61.197,98 €
Erweiterung und Erneuerung Spielfläche Kita Fossilchen	151.768,19 €
Bauleitplanung, Projektentwicklung, Bauplatzvermarktung, Sonstiges	419.082,05 €
<u>Wertausgleich wegen Minderzuteilung Baulandumlegung</u>	<u>25.269,98 €</u>
<b>Summe</b>	<b>2.630.242,35 €</b>

### Baugebiet Schatzgemahden

Erschließungsanlagen	545.425,03 €
Bauleitplanung, Projektentwicklung, Bauplatzvermarktung, Sonstiges	258.344,29 €
<u>Wertausgleich wegen Minderzuteilung Baulandumlegung</u>	<u>40.000,00 €</u>
<b>Summe</b>	<b>843.769,32 €</b>

**Summe Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden** **3.474.011,73 €**

Auf Grund der Treuhandkonstruktion (zur weiteren Informationen wird auf die Vorjahre verwiesen) sind im Baugebiet Wentzenrod die Leistungen nicht aus Zahlungsmitteln der Gemeinde direkt bezahlt worden, sondern über die Einzahlungen aus den Bauplatzverkäufen direkt auf dem Treuhandkonto. Demzufolge wird formal eine Verbindlichkeit gegenüber der ENTEGA AG (vormals HSE AG) als Treuhänderin in Höhe von 2.630.242,35 € fortgeschrieben ausgewiesen, die zur Verrechnung mit Fälligkeit zum 01.12.2023 gebildet wurde. Darin enthalten ist gegenüber 2017 ein geringer Zuwachs in Höhe von 57.778,74 € in 2018 aus der Projektbetreuung, nachträglichen Herstellungskosten und einer nachgeholtten Ausgleichsmaßnahme. Das Treuhandkonto wurde bis auf einen geringfügigen Restbetrag bis Ende 2018 nach Verkauf der letzten beiden Gemeindebauplätze abgeschöpft. Die Abrechnung und Auszahlung des Restbetrages erfolgte in 2019, so dass die obigen formal brutto dargestellten Forderungen und Verbindlichkeiten dann gegeneinander verrechnet werden.

Die gleiche Konstruktion gilt für das Baugebiet Schatzgemahden, wo formal eine Verbindlichkeit gegenüber der e-netz Südhessen GmbH & Co. KG in Höhe von 843.769,32 € ausgewiesen wird. Der Zuwachs in Höhe von 22.053,90 € resultiert aus der



Projektbetreuung. Die Abrechnung des Treuhandkontos mit den Verrechnungen der Forderungen und Verbindlichkeit ist für 2019 vorgesehen.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zudem ca. 295 T€ für das Projekt Seniorenwohnen enthalten.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Verbindlichkeiten gegen den ZVG für die Abrechnung 2018 (Trinkwasserbezug und Erhebungsdienstleistung Entwässerungsgebühren) mit ca. 36 T€ ausgewiesen. Die Verbindlichkeit auf Grund des anteiligen negativen Eigenkapitals an der Gemeinschaftskasse beträgt noch ca. 47 T€ (s. nähere Erläuterung im Jahresabschluss 2014).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind unverändert ca. 230 T€ für die Baulandumlegung und den nicht aktivierfähigen Graben für Gas und Kabel Baugebiet Wentzenrod und ca. 147 T€ für die Baulandumlegung Baugebiet Schatzgemahden sowie ca. 29 T€ an Lohn- und Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt enthalten. Neu hinzugetreten ist der von der Gemeinde Messel zu leistende Eigenanteil an die Hessenkasse (Entschuldungsprogramm, s. oben) in Höhe von 750 T€, der ab 2019 in Jahresraten getilgt wird.



**4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen**

Nicht vorhanden.

			Veränderung
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kredit-</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>1.234.416,56 €</b>	<b>377.546,22 €</b>
<b>nahmen für Investitionen und</b>	31.12.2017	856.870,34 €	
<b>Investitionsfördermaßnahmen</b>			
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land	1.234.416,56 €	856.870,34 €	377.546,22 €

Es handelt sich zum 31.12.2018 um zwei Kredite aus dem Investitionsfonds B des Landes Hessen, die für die Maßnahme Neuer Bauhof aufgenommen wurden und um zwei Kredite, die im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm 2009 für die Maßnahmen Sanierung Georg-Heberer-Haus und Gasheizung Kita Kohlweg aufgenommen wurden. Die Kredite für die Sporthalle sind seit Ende 2014 endgültig abbezahlt. Ab 2014 besteht ein Investitionskredit für die Grundhafte Sanierung der Hanauer Straße (Straßen- und Kanalbau) in Höhe von 500.000,00 €, der erst ab Mai 2019 getilgt wird (Laufzeit 30 Jahre). Neu hinzugekommen ist ein allgemeiner Investitionskredit in Höhe von 405.000,00 € mit Tilgung ab 2019 und einer Laufzeit von 20 Jahren, der für die laufende Finanzierung aus dem abgelösten Kassenkredit umgewandelt wurde. Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen des Kreditgebers überein.

Zur Zusammensetzung wird im Einzelnen auf die Darstellungen in der Verbindlichkeitenübersicht verwiesen.

Desweiteren sind hier Verbindlichkeiten aus Bankzinsen in Höhe von ca. 13 T€ für das Treuhandkonto Baugebiet Wentzenrod enthalten (kurzzeitige Vorfinanzierung der Erschließungskosten über ein mittels Ausfallbürgschaft der Gemeinde Messel besichertes Darlehen in 2013); zudem sind hier in geringfügiger Höhe Verbindlichkeiten aus Erstattungszinsen an einen Steuerpflichtigen enthalten.

			Veränderung
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditauf-</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-2.400.000,00 €</b>
<b>nahme für die Liquiditätssicherung</b>	31.12.2017	2.400.000,00 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	0,00 €	2.400.000,00 €	-2.400.000,00 €

Zur Erläuterung s. oben und zur Zusammensetzung wird im Einzelnen auf die Darstellungen in der Verbindlichkeitenübersicht verwiesen. Die ehemalige Kassenkredit wurde mit 1,5 Mio. € am 17.09.2018 gem. Bescheid vom 13.08.2018 durch die WI-Bank abgelöst. 405 T€ davon



wurden als Investitionsdarlehen umgewandelt und der Rest als neuer Liquiditätskredit weitergeführt, welcher am 17.12.2018 zurückgezahlt wurde. Die Abwicklung konnte kostengünstig und vereinfachend in einem Zuge bei einem Kreditinstitut vorgenommen werden.

**4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Nicht vorhanden.

			Veränderung
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>17.205,23 €</b>	<b>-2.449,56 €</b>
<b>Zuweisungen, Transferleistungen</b>	31.12.2017	19.654,79 €	
<b>Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge</b>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Verbindlichkeiten g. Gemeinden, Zweckv.	17.205,23 €	19.654,79 €	-2.449,56 €
Verbindlichkeiten gegen übrige Bereiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<u>17.205,23 €</u>	<u>19.654,79 €</u>	-2.449,56 €

Die Verbindlichkeiten gegen Gemeinden und Zweckverbände stammen ganz überwiegend aus zu entrichtenden Vollstreckungskosten für das 4. Quartal 2018 des Landkreises Darmstadt-Dieburg, aus sonstigen Unterstützungsleistungen, aus Abrechnungen nach § 28 HKJGB sowie neu aus der Abrechnung der IKZ Abwasserbehandlung mit der Gemeinde Münster.

			Veränderung
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>3.912.127,19 €</b>	<b>345.855,89 €</b>
<b>Leistungen</b>	31.12.2017	3.566.271,30 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Verbindlichkeiten aus Liefer. u. Leistung.	3.912.127,19 €	3.566.271,30 €	345.855,89 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen sind durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen und um die debitorischen Kreditoren bereinigt (Bruttoausweis). Die Steigerung stammt letztlich zum größten Teil mit ca. 295 T€ aus dem Projekt Seniorenwohnen am Taunusring (u. a. Schlusszahlungen, Sicherheitseinbehalte) und aus Bewegungen in den Baugebieten Wentzenrod und Schatzgemahden mit ca. 80 T€ (s. oben). Insgesamt entstammen ca. 3,4 Mio. € davon aus deren Erschließung.



			Veränderung
<b>4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>2.888,38 €</b>	<b>760,68 €</b>
<b>und steuerähnlichen Abgaben</b>	31.12.2017	2.127,70 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Verbindlichkeiten aus Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben	2.888,38 €	2.127,70 €	760,68 €
	<u>2.888,38 €</u>	<u>2.127,70 €</u>	760,68 €

Die steuerähnlichen Abgaben betreffen fast ausschließlich die Restumlage aus der Abrechnung 2018 für das einheitliche Standesamt Dieburg.

			Veränderung
<b>4.8 Verbindlichkeiten gegenüber</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>84.170,64 €</b>	<b>509,65 €</b>
<b>verbundenen Unternehmen und</b>	31.12.2017	83.660,99 €	
<b>gegen Unternehmen, mit denen</b>			
<b>ein Beteiligungsverhältnis</b>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
<b>besteht und Sondervermögen</b>			
Verbindlichkeiten gg. Verb. Untern.	84.170,64 €	83.660,99 €	509,65 €

Es handelt sich hierbei um offenstehende Rechnungen gegenüber dem Zweckverband für Abfallwirtschaft (ZAW), der ekom21, dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg und der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg (zu den beiden letztgenannten Zweckverbänden s. Erläuterung oben).



			Veränderung
<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>1.161.235,86 €</b>	<b>746.134,53 €</b>
	31.12.2017	415.101,33 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Kreditorische Debitoren (ohne 4.8)	6.124,74 €	1.766,38 €	4.358,36 €
Verbindlichkeiten gegen Bedienstete u. dergl.	2.628,02 €	4.969,59 €	-2.341,57 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	10,00 €	235,00 €	-225,00 €
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	24.536,12 €	20.838,04 €	3.698,08 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	0,00 €	7.522,99 €	-7.522,99 €
Baulandumlegung Wentzenrod	99.294,05 €	99.294,05 €	0,00 €
Graben Gas und Kabel Wentzenrod	130.952,74 €	130.952,74 €	0,00 €
Baulandumlegung Schatzgemahden	19.092,35 €	19.092,35 €	0,00 €
TWL, Gräben Gas u. Kabel Schatzgemahden	127.873,55 €	127.873,55 €	0,00 €
Verbindlichkeiten Hessenkasse	750.000,00 €	0,00 €	750.000,00 €
Übrige Verbindlichkeiten	724,29 €	2.556,64 €	-1.832,35 €
	<u>1.161.235,86 €</u>	<u>415.101,33 €</u>	<u>746.134,53 €</u>

Für die Baulandumlegung und den Graben für Gas und Kabel im Baugebiet Wentzenrod (zusammen fortgeschrieben ca. 230 T€) wurde analog zu den Verbindlichkeiten für die Erschließungsanlagen formal eine Verbindlichkeit gegen die Treuhänderin ENTEGA AG (vormals HSE AG) ausgewiesen, die auch weiterhin bis zum Abschluss des Projekts besteht. Für die Baulandumlegung und den Graben für Gas und Kabel sowie die Wasserleitung im Baugebiet Schatzgemahden (zusammen ca. 147 T€) wurde analog zu den Verbindlichkeiten für die Erschließungsanlagen formal eine Verbindlichkeit gegen die Treuhänderin e-netz Südhessen GmbH & Co. KG ausgewiesen, die auch weiterhin bis zum Abschluss des Projekts besteht. Vertragsgemäß hat die Gemeinde neben den Gräben auch die Wasserleitung (Eigentümer ZVG) zu bezahlen.

Neu hinzugekommen ist der im Rahmen der Ablösung des Kassenkredits durch die Hessenkasse zu entrichtende Eigenbeitrag in Höhe 750.000,00 €. Gemäß Ablösebescheid vom 13.08.2019 wird dieser ab 2019 in jährlichen Raten zu je 99.300,00 € durch Verrechnung mit den Steueranteilen des 2. Quartals bis 2025 mit einer Schlussrate von 54.900,00 € in 2026 getilgt. Gemäß Finanzplanungserlass 2019 ist der Eigenbeitrag bei den Sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen. Durch die Teilnahme am Entschuldungsprogramm hat sich die Gemeinde gesondert verpflichtet, die mit Einführung der Hessenkasse ab 2019 verschärften haushaltsrechtlichen Regelungen, insbesondere einen jährlich ausgeglichenen Haushalt, einzuhalten.





			Veränderung
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>184.745,80 €</b>	<b>-5.865,81 €</b>
	31.12.2017	190.611,61 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	1.363,79 €	-1.363,79 €
Rechnungsabgrenzung Friedhofseinnahmen	168.947,04 €	173.807,65 €	-4.860,61 €
Rechnungsabgr. Friedhofsunterhaltungsgeb.	1.960,00 €	840,00 €	1.120,00 €
Rechnungsabgrenzung Gebühren, Steuern Zuweisungen und Zuschüsse	5.215,96 €	10.431,27 €	-5.215,31 €
Rechnungsabgrenzung Sonstige Erträge	<u>8.622,80 €</u>	<u>4.168,90 €</u>	4.453,90 €
	<u>184.745,80 €</u>	<u>190.611,61 €</u>	-5.865,81 €

Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofseinnahmen aus Grabnutzungsrechten hat sich in 2018 wie folgt entwickelt:

Stand 31. Dezember 2017		173.807,65 €
Zugänge 2018 Friedhof Messel	6.118,89 €	
Zugänge 2018 Friedhof Grube Messel	1.020,34 €	
abzüglich:		
Auflösung 2018 Friedhof Messel	11.411,53 €	
Auflösung 2018 Friedhof Grube Messel	<u>588,31 €</u>	<u>-4.860,61 €</u>
Stand 31. Dezember 2018		<u>168.947,04 €</u>

Die Auflösung von insgesamt 11.999,84 € ist unter den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen.

Zum 01.05.2014 ist eine neue Gebührenordnung zur Friedhofsordnung mit neuen Bestattungsformen und neuen niedrigeren Nutzungsrechtsgebühren in Kraft getreten. Die Systematik der PRAP-Bildung wird nicht berührt, die Nutzungsdauer bleibt einheitlich bei 25 Jahren. Durch die niedrigeren Nutzungsrechtsgebühren ist die jährliche Zufuhr an den PRAP gegenüber vorher aber geringer, so dass es zu einem Auflösungsüberhang kommt.

In 2018 wurden nach Vorliegen der technischen Voraussetzungen die mit der neuen Gebührenordnung auch eingeführten Friedhofsunterhaltungsgebühren (FUG) ab dem Jahr 2015 nacherhoben. In Ausnahmefällen können die FUG vollständig für alle Jahre bezahlt werden. Für den Zeitraum nach 2018 muss dann aber eine Rechnungsabgrenzung vorgenommen bzw. fortgeschrieben werden, weil der in 2018 vereinnahmte Ertrag anteilig den Folgeperioden zuzuordnen ist. Dies ist wie oben dargestellt entsprechend berücksichtigt.





Für beide Friedhöfe in Messel existiert ein Verzeichnis für jede Grabstelle und jeden Urnenplatz, in dem jeweils Nutzungsdauer<sup>3</sup>, gezahltes Entgelt und der Beginn der Nutzung auch für die Verlängerungen angegeben sind. Auf dieser Basis sind die verbleibenden Rechnungsabgrenzungsposten der ursprünglich gezahlten Nutzungsentgelte je Grabstelle bzw. je Urnenplatz zum Stichtag 31.12.2018 tagesgenau berechnet worden. Nutzungsentgelte für Verlängerungen werden erst ab dem Tag des Verlängerungsbeginns aufgelöst und bis dahin in voller Höhe als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

---

<sup>3</sup> Bis 31.12.2006 waren Nutzungszeiten bis 40 Jahre möglich, ab 1.1.2007 beträgt die Nutzungszeit 25 Jahre.

**Vermögens- und Finanzlage**

Interessant auch für den öffentlichen Bereich sind Kennzahlen zur bilanziellen Liquidität und Kapitalstruktur. Solche Kennzahlen zielen in erster Linie auf die Sicherung der Zahlungsfähigkeit und die Kreditwürdigkeit. Im Moment spielen diese Attribute im öffentlichen Bereich praktisch eine eher untergeordnete Rolle, weil ein Insolvenzverfahren über das Vermögen z. B. einer Gemeinde unzulässig (§ 146 HGO) ist und die Beschaffung von Krediten für die Finanzierung im Moment noch unproblematisch ist.

Allerdings kann auch eine Gemeinde bei zunehmend unausgeglichene Haushalten und mithin letztlich sinkendem Eigenkapital im Extremfall irgendwann der Zwangsverwaltung unterliegen.

Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden kurz durch ein paar gängige Bilanzkennzahlen beschrieben werden. Die Anlagendeckungsgrade sollten > 100 % sein, die (bilanzielle) Liquidität berücksichtigt bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten auch die Kassenkredite (künftig Liquiditätskredite) und sollte auch 100 % sein. Eigenkapital-, Verbindlichkeiten- und Fremdkapitalquote sowie der Verschuldungsgrad bezeichnen zusammen die Kapitalstruktur. Dispositionsfreiheit und Kreditwürdigkeit nehmen mit zunehmender Verschuldung ab.

Kennzahl	Herleitung	2018	2017
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital / Bilanzsumme	<b>59,7%</b>	57,7%
Eigenkapitalquote II	Eigenkapital + Sonderposten/ Bilanzsumme	<b>73,3%</b>	71,3%
Verbindlichkeitenquote	Verbindlichkeiten (4) / Bilanzsumme	<b>19,3%</b>	22,0%
Fremdkapitalquote	Passivseite ohne EK / Bilanzsumme	<b>40,3%</b>	42,3%
Verschuldungsgrad	Verbindlichkeiten (4) / Eigenkapital + Sonderposten	<b>26,4%</b>	30,9%
Anlagenintensität	Anlagevermögen / Bilanzsumme	<b>85,1%</b>	80,1%
Anlagendeckungsgrad I	Eigenkapital / Anlagevermögen	<b>70,1%</b>	72,1%
Anlagendeckungsgrad II	Eigenkapital + Sonderposten/ Anlagevermögen	<b>86,1%</b>	89,0%
Anlagendeckungsgrad III	Eigenkapital + langfr. Verb. (4.2) / Anlagevermögen	<b>74,5%</b>	75,3%
Anlagendeckungsgrad IV	Eigenkapital + Sonderposten + langfr. Verb. (4.2) / Anlagevermögen	<b>90,5%</b>	92,2%
Liquidität	Liquide Mittel / kurzfristigen Verbindlichkeiten (4.5 bis 4.9, ohne Treuhandkonten)	<b>19,7%</b>	28,4%

Die Vermögens- und Finanzlage verbessert sich weiter insgesamt leicht. Zwar wurden sowohl ein ordentlicher und ein außerordentlicher Fehlbetrag erzeugt, diese konnten im Rahmen des gesetzlichen möglichen „Neustarts“ mit der noch vorhandenen außerordentlichen Rücklage verrechnet werden. Die dadurch verursachte Minderung des Eigenkapitals wurde deutlich überkompensiert durch den eigenkapitalverstärkenden Anteil aus der Ablösung des ehemaligen Kassenkredits im Rahmen des Entschuldungsprogramm Hessenkasse (750 T€), so dass das Eigenkapital insgesamt um ca. 2,8 % steigt. Die obigen Kennzahlen verbessern sich ganz überwiegend, die Verbindlichkeiten sinken merklich um ca. 12,8 %. Die Entschuldung ist daher ein wesentlicher Beitrag zum Abschluss der Konsolidierung. Durch das Projekt Seniorenwohnen steigt das Anlagevermögen merklich. Die Liquidität ist insgesamt noch zu niedrig und muss weiter ausgebaut werden, um mittelfristig auch unterjährige Liquiditätskredite vermeiden zu können. Sie ist wegen der vollständiger Rückzahlung des ehemaligen Kassenkredits deutlich gesunken, was aber durch die hohen Zahlungsmittelüberschüsse aus Verwaltungstätigkeit gemildert wurde.



E.1.2 Ergebnisrechnung

			Veränderung
<b>1. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>143.069,01 €</b>	<b>-7.147,19 €</b>
	31.12.2017	150.216,20 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Mieten und Pachten (Wohnungen)	66.152,16 €	64.554,25 €	1.597,91 €
Miet- und Pachtnebenkosten (Wohnungen)	16.416,98 €	15.956,95 €	460,03 €
Garten- u. sonst. Pachten, Standgebühren	16.387,14 €	16.213,50 €	173,64 €
Sonstige Überlassungen, Ausleihungen	1.071,00 €	1.071,00 €	0,00 €
Holzverkauf	36.980,38 €	45.826,92 €	-8.846,54 €
Sonstige Verkaufs- und Umsatzerlöse	6.061,35 €	6.593,58 €	-532,23 €
	<u>143.069,01 €</u>	<u>150.216,20 €</u>	<u>-7.147,19 €</u>

Die Minderung um ca. 4,8 % ist wieder überwiegend auf geringere Holzverkaufserlöse zurückzuführen.

			Veränderung
<b>2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>1.306.267,52 €</b>	<b>4.350,22 €</b>
	31.12.2017	1.301.917,30 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren			
- Kanalbenutzungsgebühren	460.361,35 €	446.324,90 €	14.036,45 €
- Niederschlagswassergebühren	113.615,77 €	113.882,85 €	-267,08 €
- Friedhofsgebühren	123.835,94 €	55.583,02 €	68.252,92 €
- Gebühren Kinderbetreuung	505.761,75 €	574.863,00 €	-69.101,25 €
- übrige Benutzungsgebühren (Einrichtungen)	41.503,46 €	45.701,65 €	-4.198,19 €
Buß- und Verwargelder	16.843,50 €	31.396,00 €	-14.552,50 €
Verwaltungs- und Genehmigungsgebühren	44.345,75 €	34.165,88 €	10.179,87 €
	<u>1.306.267,52 €</u>	<u>1.301.917,30 €</u>	<u>4.350,22 €</u>

Die Gebührenerträge steigen kaum merklich in Höhe von ca. 0,3 % letztlich bedingt durch höhere Verwaltungsgebührenerträge um ca. 29,8 %, ganz überwiegend im Bereich Einwohnerwesen, während sich die Änderungen bei den anderen Gebührenbereichen weitestgehend gegeneinander ausgleichen.

Die Kanalbenutzungsgebührenerträge steigen um ca. 3,1 % bedingt durch die lange Trockenheit in 2018.



Die Bestattungsgebührenerträge sind einmalig mehr als verdoppelt auf Grund der in 2018 nacherhobenen Friedhofsunterhaltungsgebühren für die Veranlagungsjahre 2015 bis einschließlich 2017.

Die Erträge aus Kinderbetreuungsgebühren sinken um ca. 12,0 % und kompensieren zufällig in etwa gleicher Höhe den einmaligen Mehrertrag bei den Bestattungsgebühren. Grund dafür ist die ab 01.08.2018 auch in Messel geltende neue Freistellungsregelung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr in den Kindertagesstätten. Die Gemeinde erhält dafür zusätzliche Zuschüsse, die bei Pos. 7 ausgewiesen sind.

Die Erträge aus Benutzungsgebühren sinken nochmals um ca. 9,2 % und verbleiben auf Grund der auch in 2018 geltenden Vereinsförderrichtlinie auf niedrigerem Niveau.

Die Buß- und Verwargelder betreffen fast ausschließlich Erträge aus der Überwachung des fließenden Verkehrs und sind gegenüber 2017 massiv um ca. 46,4 % gesunken. Aufgrund des Weggangs des zuständigen Mitarbeiters musste frühzeitig die Überwachungstätigkeit eingestellt werden, um noch anhängige und länger dauernde Bußgeldverfahren möglichst in 2018 abschließen zu können. Im Hinblick darauf sind entsprechende Vorbereitungen für einen gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk eingeleitet worden.

Die Verwaltungsgebühren betreffen im Wesentlichen Gebühren im Zusammenhang mit der Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen sowie Gaststättenerlaubnisse.

			Veränderung
<b>3. Kostenersatzleistungen, -erstattungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>223.817,81 €</b>	<b>106.547,67 €</b>
	31.12.2017	117.270,14 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Kostenerstattungen vom Land	8.788,12 €	7.494,00 €	1.294,12 €
Kostenerstattungen vom Gemeinden/GV	5.909,93 €	18.212,03 €	-12.302,10 €
Kostenerstattungen Sozialversicherungen	127.817,09 €	34.219,73 €	93.597,36 €
Kostenerstattungen v. verb. Untern. U. Beteilig.	45.472,45 €	51.280,01 €	-5.807,56 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	35.830,22 €	6.004,04 €	29.826,18 €
andere Kostenersatzleistungen	0,00 €	60,33 €	-60,33 €
	<u>223.817,81 €</u>	<u>117.270,14 €</u>	<u>106.547,67 €</u>

Die Kostenerstattungen vom Land sind Erstattungen für die Erhebung von Bußgeldern. Die Kostenerstattung von Gemeinden umfasst die Inanspruchnahme von Containerstellplätzen. Die Abrechnung für die Betriebskosten der Schulkindbetreuung am Kohlweg (2017) wurde in 2018 auf Grund des erst Ende 2018 aufgestellten Jahresabschlusses 2017 noch nicht erstellt. Die Kostenerstattungen von Zweckverbänden bzw. Beteiligungen resultieren hauptsächlich aus der Abfallwirtschaft des ZAW und sind bei den verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen ausgewiesen. Die Kostenerstattungen von Sozialversicherungen resultieren aus Mutterschaftersatzleistungen durch die Krankenkassen und Erstattungen aus der Beihilfeablöseversicherung, die auf Grund einer überdurchschnittlichen Häufung an Fällen einmalig massiv erhöht ist.



Die Kostenerstattungen von übrigen Bereichen betreffen fast ausschließlich Erstattungen für Grundstücksanschlusskosten.

			Veränderung
<b>4. Bestandsveränderungen und</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>3.839,07 €</b>	
<b>aktivierte Eigenleistungen</b>	31.12.2017	9.359,83 €	-5.520,76 €
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Selbst erstellte Anlagen	3.839,07 €	0,00 €	3.839,07 €
Sonstige aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	9.359,83 €	-9.359,83 €
	<u>3.839,07 €</u>	<u>9.359,83 €</u>	-5.520,76 €

Die Eigenleistungen bei den selbst erstellten Anlagen umfassen Arbeitsstunden, die im Zuge des Neubaus am Taunusring (Seniorenwohnen) unterstützend von Bauhofmitarbeitern geleistet wurden.

Die entsprechende Arbeitszeit der eingesetzten Bauhofmitarbeiter wird als aktivierte Eigenleistungen bilanziert, was in 2018 den entsprechenden Personalaufwand ausgleicht.

			Veränderung
<b>5. Steuern, steuerähnliche Erträge</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>4.553.498,08 €</b>	
<b>einschließlich Erträge aus ges. Umlagen</b>	31.12.2017	4.325.774,93 €	227.723,15 €
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	2.584.597,43 €	2.581.391,05 €	3.206,38 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	133.687,06 €	133.549,41 €	137,65 €
Grundsteuer A	13.394,87 €	13.402,60 €	-7,73 €
Grundsteuer B	792.323,96 €	782.918,80 €	9.405,16 €
Gewerbsteuer	1.009.914,36 €	794.406,16 €	215.508,20 €
Spielapparatesteuer	595,90 €	1.407,41 €	-811,51 €
Hundesteuer	18.984,50 €	18.699,50 €	285,00 €
	<u>4.553.498,08 €</u>	<u>4.325.774,93 €</u>	227.723,15 €

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer stellt für die Gemeinden die wesentliche Finanzierungsquelle dar und stagniert entgegen der Prognosen fast bei ca. 0,1 %, womit offensichtlich die konjunkturelle Aufholjagd beendet ist und die Anteile künftig wieder nur den Tarifsteigerungen folgen. Auch die Umsatzsteueranteile stagnieren. Die Grundsteuer A und die Hundesteuer bleiben fast unverändert, die Spielapparatesteuer spielt nach entsprechenden Abmeldungen praktisch keine Rolle mehr. Die Grundsteuer B steigt leicht um ca. 1,2 % auf Grund von Nachveranlagungen hauptsächlich aus dem Baugebiet Schatzgemahden. Die Gewerbesteuer steigt massiv um ca. 27,1 %, was ihren volatilen



Charakter unterstreicht und nur als einmaliger bzw. seltener Effekt zu werten ist. In 2018 wurden überwiegend die Gewinne aus dem starken Wirtschaftsjahr 2017 steuerlich veranlagt, was zu dieser Erhöhung geführt hat. Diese zufällige Erhöhung kompensiert den ursprünglich geplanten Mehrertrag bei den Einkommenssteueranteilen, der für 2018 nicht eingetreten ist und sorgt für den notwendigen Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit, der für die rechtzeitige Rückzahlung des Restes vom ehemaligen Kassenkredit Ende 2018 und die Finanzierung des Seniorenwohnens notwendig war. Insgesamt steigt diese Position deswegen merklich um ca. 5,3 %.

			Veränderung
<b>6. Erträge aus Transferleistungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>175.824,00 €</b>	1.129,70 €
	31.12.2017	174.694,30 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Ausgleichsleistungen Familienleistungs-	175.824,00 €	174.694,30 €	1.129,70 €
gesetz	<u>175.824,00 €</u>	<u>174.694,30 €</u>	1.129,70 €

			Veränderung
<b>7. Erträge aus Zuweisungen und</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>1.271.813,02 €</b>	243.133,58 €
<b>Zuschüssen für laufende Zwecke und</b>	31.12.2017	1.028.679,44 €	
<b>allgemeine Umlagen</b>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Schlüsselzuweisungen (Finanzausgleich)	914.607,00 €	772.659,00 €	141.948,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	339.116,02 €	244.702,50 €	94.413,52 €
Sonstige Zuschüsse	18.090,00 €	11.317,94 €	6.772,06 €
	<u>1.271.813,02 €</u>	<u>1.028.679,44 €</u>	243.133,58 €

Die Schlüsselzuweisungen sind gegenüber 2017 nochmals stark um ca. 18,4 % auf ihr bisher höchstes Niveau gestiegen. Die ab 2016 geltende Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs macht sich weiterhin positiv für Messel bemerkbar.

Die Zuweisungen des Landes betreffen fast ausschließlich die Betriebskostenförderung für die Kindertageseinrichtungen, die auf Grund der neuen Freistellungsförderung ab 01.08.2018 für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr entsprechend höher ist. Sie kompensiert die Gebührenauffälle auf Grund der Neuregelung (s. auch Pos 2). Mit ca. 14 T€ ist hier noch eine Nachzahlung aus dem Kommunalen Finanzausgleich für 2016 enthalten, die separat zu den laufenden Schlüsselzuweisungen auszuweisen ist.

Die sonstigen Zuschüsse sind hauptsächlich bedingt durch Kostenerstattungen für den in 2018 ausgerichteten Kreiswandertag in der Grube Messel und die Landes- und Kreiszuschüsse für die Schulkindbetreuung.



Insgesamt steigt die Position hauptsächlich auf Grund der Steigerung bei den Schlüsselzuweisungen und die höhere Freistellungsförderung nochmals deutlich um ca. 23,6 %, was bedeutend mit dazu beiträgt, dass ein entsprechender Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung zu verzeichnen ist

	31.12.2018	233.325,38 €	Veränderung 2.142,40 €
<b>8. Erträge aus der Auflösung von</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>233.325,38 €</b>	
<b>Sonderposten aus Investitions-</b>	31.12.2017	231.182,98 €	
<b>zuweisungen, -zuschüssen und</b>			
<b>-beiträgen</b>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.144,76 €	10.144,77 €	-0,01 €
Sonderinvestitionsprogramm (Tilgung Land)			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	107.183,52 €	110.193,80 €	-3.010,28 €
aus Investitionszuweisungen öffentlicher Ber.			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	108.880,90 €	102.999,08 €	5.881,82 €
von Investitionsbeiträgen			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.116,20 €	7.845,33 €	-729,13 €
aus Investitionszuschüssen vom nicht-			
öffentlichen Bereich (ohne Investitionsbeiträge)	<u>233.325,38 €</u>	<u>231.182,98 €</u>	2.142,40 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und –beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Sonderposten aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen und des Bundes (Konjunkturprogramm 2009) werden seitens des Landes Hessen als Tilgungszuschüsse gewährt. Dies betrifft die Maßnahmen Energetische Sanierung Georg-Heberer-Haus und Gasheizung Kita Kohlweg.

Die Auflösungserträge aus Investitionsbeiträgen steigen auf Grund der in 2018 erhobenen Straßen- und Schaffensbeiträge.

Die Gesamtposition stagniert fast bei ca. 0,9 % Steigerung.





<b>9. Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>180.204,97 €</b>	<b>22.129,31 €</b>
	31.12.2017	158.075,66 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	18.984,33 €	1.919,07 €	17.065,26 €
Konzessionsabgabe Strom	110.937,12 €	109.996,15 €	940,97 €
Konzessionsabgabe Gas	5.846,71 €	5.920,86 €	-74,15 €
Essensgeld Kindertagesstätte Mitarbeiter	840,00 €	840,00 €	0,00 €
Erlöse aus Stromeinspeisung	27.261,17 €	25.897,38 €	1.363,79 €
Erlöse aus Metallverschrottung	2.334,90 €	2.213,80 €	121,10 €
Schadensersatzleistungen	5.622,37 €	2.716,56 €	2.905,81 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	1.920,00 €	2.440,17 €	-520,17 €
Andere sonstige Nebenerlöse	11,40 €	1.505,87 €	-1.494,47 €
Gartenwasserpauschale	5.760,00 €	3.750,00 €	2.010,00 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	686,97 €	875,80 €	-188,83 €
	<u>180.204,97 €</u>	<u>158.075,66 €</u>	<u>22.129,31 €</u>

Diese Position steigt deutlich um ca. 14,0 % letztlich auf Grund der ausnahmsweise so hohen Erträge aus Rückstellungsaufösungen. Rückstellungen für Abrechnungen aus Mehrleistungen im Busverkehr sind auf Grund der mittlerweile anderen Gegebenheiten nicht mehr zu erwarten. Für die Kosten im Widerspruchsverfahren gegen die Kreis- und Schulumlage konnte die Rückstellung aufgelöst werden, da die Gemeinde vom Verfahren zurückgetreten ist, der Landkreis auf die Erhebung von Gebühren verzichtet hat und andere Kosten nicht angefallen sind (Betreuung durch den HSGB).

Die Gartenwasserpauschale wurde gem. der Zielsetzung im Hinblick auf die Kostendeckung erhöht, nachdem entsprechende Abrechnungen des ZVG vorlagen.

			Veränderung
<b>10. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>8.091.658,86 €</b>	<b>594.488,08 €</b>
	31.12.2017	7.497.170,78 €	

Besonders bedingt durch gestiegene Erträge bei der Gewerbesteuer, den Mutterschaftersatzleistungen und bei den Schlüsselzuweisungen steigen die ordentlichen Erträge in 2018 gegenüber 2017 nochmals merklich um ca. 7,9 %.





			Veränderung
<b>11. Personalaufwendungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>2.439.399,58 €</b>	<b>190.853,09 €</b>
	31.12.2017	2.248.546,49 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Entgelte Arbeitnehmer	1.920.110,05 €	1.763.318,67 €	156.791,38 €
Bezüge Beamte	92.757,86 €	88.245,68 €	4.512,18 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	380.757,82 €	349.061,63 €	31.696,19 €
Beihilfen Bezügebereich (Beamte)	4.493,83 €	10.987,15 €	-6.493,32 €
Aufwendungen für personenbezogene Versicherungen	19.565,03 €	19.753,20 €	-188,17 €
Zuführungen Urlaubsrückstellungen	12.101,44 €	7.947,69 €	4.153,75 €
Zuführungen Überstundenrückstellungen	2.228,12 €	1.014,82 €	1.213,30 €
Übrige sonstige Personalaufwendungen	7.385,43 €	8.217,65 €	-832,22 €
	<u>2.439.399,58 €</u>	<u>2.248.546,49 €</u>	<u>190.853,09 €</u>

Durch Tarifsteigerungen und durchgehend voll besetzter Stellen im Bereich der Kinderbetreuung und Kläranlage sowie der Nachholung tarifkonformer Einstufungen und Eingruppierungen bei Kinderbetreuung und Verwaltung steigen die Personalaufwendungen bei den Arbeitnehmerentgelten deutlich um ca. 8,5 %, trotz Unterbesetzung und dauerhaften Krankheitsfällen ohne Lohnfortzahlung in Verwaltung und Bauhof.

			Veränderung
<b>12. Versorgungsaufwendungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>348.657,94 €</b>	<b>71.871,81 €</b>
	31.12.2017	276.786,13 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Aufwendungen Versorgungskasse Beamte	128.972,44 €	121.901,08 €	7.071,36 €
Aufwendungen Versorgungskasse Beschäftigte	150.934,50 €	146.113,05 €	4.821,45 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	72.173,00 €	12.256,00 €	59.917,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	-3.422,00 €	-3.484,00 €	62,00 €
	<u>348.657,94 €</u>	<u>276.786,13 €</u>	<u>71.871,81 €</u>

Die Versorgungsaufwendungen steigen deutlich um ca. 26,0 % ganz überwiegend durch die jetzt höheren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Sie verfünffachen sich fast auf Grund einer amtszeitbedingten Änderung in der Anwartschaft des Bürgermeisters, was letztlich mit verantwortlich ist für den ordentlichen Fehlbetrag.

Insgesamt ist eine deutliche Steigerung bezüglich der Aufwendungen für die Beschäftigten (Summe Pos. 11 und 12) von ca. 263 T€ bzw. ca. 10,4 % zu verzeichnen.



			Veränderung
<b>13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>1.631.603,80 €</b>	<b>10.809,15 €</b>
	31.12.2017	1.620.794,65 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Materialaufwand, Reparaturen	171.381,07 €	156.364,25 €	15.016,82 €
Energie, Wasser, Abwasser	271.575,57 €	261.174,24 €	10.401,33 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	21.666,78 €	31.253,42 €	-9.586,64 €
Bezogene Leistungen	854.527,03 €	859.354,55 €	-4.827,52 €
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	152.392,51 €	148.482,25 €	3.910,26 €
Aufwendungen für Beiträge, sonstige	64.641,78 €	64.848,88 €	-207,10 €
Kommunikation, Dokumentation, Information	95.419,06 €	99.317,06 €	-3.898,00 €
Reisen, Werbung, Software, Porto			
	<u>1.631.603,80 €</u>	<u>1.620.794,65 €</u>	10.809,15 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind verglichen mit dem Jahr 2017 um ca. 10,8 T€ gestiegen, was einer kaum merklichen Erhöhung von ca. 0,7 % entspricht. Die Aufwendungen für diese Position verbleiben auf verhältnismäßig hohem Niveau, wobei zu berücksichtigen ist, dass insgesamt auch ordentliche (und nicht im Haushalt dargestellte) Aufwendungen aus der Entwicklung der Baugebiete Wentzenrod und Schatzgemahden in Höhe von ca. 68 T€ enthalten bzw. reintegriert und über die Treuhandkonten und die dort erwirtschafteten Überschüssen für sich gedeckt sind.

Im Folgenden werden die obigen Posten noch detaillierter dargestellt.



			Veränderung
<b>Materialaufwand, Reparaturen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>171.381,07 €</b>	<b>15.016,82 €</b>
	31.12.2017	156.364,25 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	9.805,32 €	5.227,06 €	4.578,26 €
Lehr- und Unterrichtsmittel	2.461,36 €	1.256,22 €	1.205,14 €
Hilfsstoffe	713,04 €	1.603,07 €	-890,03 €
Lebensmittel	54.698,65 €	52.028,32 €	2.670,33 €
Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	14.502,72 €	10.844,63 €	3.658,09 €
Verpackungsmaterial	1.344,10 €	1.013,05 €	331,05 €
Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	18.370,64 €	22.957,24 €	-4.586,60 €
Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattung	9.398,14 €	3.498,20 €	5.899,94 €
Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	8.758,93 €	4.027,24 €	4.731,69 €
Materialaufw. für Wasser und Kanal	10.438,36 €	6.099,61 €	4.338,75 €
sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	7.664,34 €	10.482,67 €	-2.818,33 €
Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	14.290,62 €	16.480,10 €	-2.189,48 €
Reinigungsmaterial	7.348,23 €	7.934,40 €	-586,17 €
übriger sonstiger Materialaufwand	11.586,62 €	12.912,44 €	-1.325,82 €
	<u>171.381,07 €</u>	<u>156.364,25 €</u>	15.016,82 €

Für die Steigerung sind u. a. die Mehraufwendungen für die Büroumstellung (Utensilien für Registratur und Archiv) und nachgeholte Reparaturen in der Kläranlage verantwortlich. Insgesamt steigt dieser Bereich deutlich um ca. 15,0 T€ (ca. 9,6 %).

			Veränderung
<b>Energie, Wasser, Abwasser</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>271.575,57 €</b>	<b>10.401,33 €</b>
	31.12.2017	261.174,24 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Strom	159.286,20 €	160.278,69 €	-992,49 €
Gas	48.294,22 €	49.838,67 €	-1.544,45 €
Treibstoffe	11.854,00 €	11.643,98 €	210,02 €
Wasser	37.455,75 €	25.778,60 €	11.677,15 €
Abwasser	11.625,40 €	10.574,30 €	1.051,10 €
Niederschlagswasser	3.060,00 €	3.060,00 €	0,00 €
	<u>271.575,57 €</u>	<u>261.174,24 €</u>	10.401,33 €

Dieser Bereich steigt merklich um ca. 4,0 % verursacht durch erhöhte Wasseraufwendungen auf Grund der langen Trockenheit in 2018.



Geringwertige Wirtschaftsgüter	31.12.2018	21.666,78 €	Veränderung
	31.12.2017	31.253,42 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Aufwendung Spielzeug und Spiele	728,02 €	2.363,55 €	-1.635,53 €
Aufwendung Spiel- und Sportgeräte	982,05 €	588,04 €	394,01 €
Aufwendung Hardware	522,35 €	588,78 €	-66,43 €
Aufwendung Software	0,00 €	1.698,84 €	-1.698,84 €
Aufwendung Büromaschinen u. Kommunikationsgeräte	1.291,27 €	763,21 €	528,06 €
Aufwendung Werkzeuge, Handgeräte, ähnl.Hilfsmittel	756,27 €	1.471,57 €	-715,30 €
Aufwendung Maschinen und Geräte	1.014,31 €	739,70 €	274,61 €
Aufwendung Kücheninventar, Geschirr, Bestecke	1.741,56 €	2.701,77 €	-960,21 €
Aufwendung Fahrzeug, Fahrzeugausstattung	4.845,49 €	3.288,32 €	1.557,17 €
Aufwendung Büromöbel	854,02 €	0,00 €	854,02 €
Aufwendung Sonst.Mobiliar u.ähnl.Ausstattung	4.376,31 €	1.209,60 €	3.166,71 €
Aufwendung Verkehrszeichen und Hinweisschilder	4.324,18 €	3.609,62 €	714,56 €
Aufwendung Ausstattung öff.Flächen	0,00 €	11.970,39 €	-11.970,39 €
Aufwendung Reinigungswerkzeuge und -geräte	230,95 €	260,03 €	-29,08 €
	<u>21.666,78 €</u>	<u>31.253,42 €</u>	-9.586,64 €

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind selbstständige Vermögensgegenstände bis einschließlich 410 € netto, die nicht über die Anlagenbuchhaltung geführt, sondern direkt in den Aufwand gebucht werden. Ein separates laufendes Verzeichnis dieser Wirtschaftsgüter ab 30 € netto wird geführt.

Dieser Bereich sinkt nochmals stark um ca. 30,7 % letztlich auf Grund der einmaligen Aufwendungen in 2017 für Piktogrammplatten mit Urpferdchenmotiv (Aufwendung Ausstattung öffentlicher Flächen), die in 2018 entsprechend nicht mehr auftreten.



Bezogene Leistungen			Veränderung
	31.12.2018	854.527,03 €	-4.827,52 €
	31.12.2017	859.354,55 €	
	31.12.2018	31.12.2017	
Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	98.633,41 €	217.236,35 €	-118.602,94 €
Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	10.032,85 €	11.022,85 €	-990,00 €
Frachten u. Fremdlager (inkl. Vers. u.a. Nebenstg)	261,80 €	1.555,33 €	-1.293,53 €
Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	46.548,06 €	167.216,76 €	-120.668,70 €
Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	16.625,18 €	12.042,89 €	4.582,29 €
Instandhaltung von Fahrzeugen	19.488,15 €	16.328,35 €	3.159,80 €
Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	318.068,67 €	80.950,14 €	237.118,53 €
Wartungskosten	5.299,51 €	9.459,62 €	-4.160,11 €
Sonstiges Fremdinstandhaltung	2.578,25 €	3.709,93 €	-1.131,68 €
Aufwendungen für Fremdentsorgung	84.908,63 €	84.813,19 €	95,44 €
Fremdreinigung	128.679,65 €	123.436,06 €	5.243,59 €
And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	123.402,87 €	131.583,08 €	-8.180,21 €
	<u>854.527,03 €</u>	<u>859.354,55 €</u>	-4.827,52 €

Insgesamt stagniert dieser Bereich fast, allerdings auf hohem Niveau, bei ca. 0,6 %, wobei sich in einzelnen Aufwandsbereichen relativ große Veränderungen weitestgehend gegeneinander ausgleichen.

Bei den Fremdleistungen für Erzeugnisse u. andere Umsatzleistungen ist die massive Minderung verursacht durch den ab 2018 weggefallenen Fremdbetreiber für die Kläranlage. Diese Einsparungen werden allerdings an anderer Stelle (Klärwärter, Umlage IKZ Abwasserbehandlung mit Münster) größtenteils kompensiert.

Die massive Minderung bei der Instandhaltung von Gebäuden etc. wird durch die in 2017 entsprechend einmalig erhöhten Aufwendungen (Aufwandsrückstellungen für Lüftungsanlage und Umsetzung Brandsicherheitskonzept in der Sporthalle (ca. 85 T€), die Notreparatur des Rathausdaches (ca. 34 T€) und die Erneuerung der defekten Fettabscheideanlage in der Kita Fossilchen (ca. 15 T€)), die in 2018 entsprechend nicht mehr auftreten und weiters keine hinzukommen sind, erklärt.

Die massive Erhöhung bei den Aufwendungen für Instandhaltung von Sachanlagen etc. stammt mit 160 T€ ganz überwiegend aus einer Aufwandsrückstellung für unterlassene Instandhaltung im Bereich der Kläranlage. Die Gebläse und Belüfter für Rechenhaus und Belebungsbecken hätten schon bis zum Bilanzstichtag auf Grund von Überalterung und energetischen Belangen ausgetauscht werden müssen, wie sich nach Rückübernahme des Betriebs in 2018 herausgestellt hat. Hier bestand bereits ein stark erhöhtes Ausfallrisiko, so dass entsprechende vorbereitende Maßnahmen ergriffen und im Haushalt 2019 im Finanzhaushalt berücksichtigt worden sind. Zudem sind hier Aufwendungen für die



Herstellung von Grundstücksanschlüssen enthalten, die aber durch entsprechende Kostenerstattungen ausgeglichen werden.

In den sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die für 2018 notwendigen Aufwendungen für Projektsteuerung und Vermarktung der Bauplätze durch die ENTEGA AG bzw. e-Netz Südhessen GmbH & Co. KG im Rahmen der Erschließung der Baugebiete Wentzenrod bzw. Schatzgemahden von insgesamt ca. 66 T€ enthalten (2017 ca. 44 T€).

			Veränderung
<b>Aufwendungen für Beiträge, sonstige</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>64.641,78 €</b>	<b>-207,10 €</b>
	31.12.2017	64.848,88 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Beiträge f. gebäudebez. Versicherungen	15.871,43 €	15.433,09 €	438,34 €
Kfz-Versicherungsbeiträge	5.805,35 €	5.400,87 €	404,48 €
Beiträge für sonstige Versicherungen	38.035,20 €	38.202,89 €	-167,69 €
Beiträge für Verbände, Vereine, Vertretungen	3.482,05 €	3.442,71 €	39,34 €
Schadensersatzleistungen	1.377,75 €	1.869,82 €	-492,07 €
Bußgelder Rückzahlung Ordnungswidrigkeiten	70,00 €	496,00 €	-426,00 €
Säumniszuschläge	0,00 €	2,50 €	-2,50 €
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00 €	1,00 €	-1,00 €
	<u>64.641,78 €</u>	<u>64.848,88 €</u>	<u>-207,10 €</u>

Dieser Bereich stagniert fast ohne weitere Auffälligkeiten.



	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
<b>Prüfung, Beratung, Rechte und Dienste</b>	<b>152.392,51 €</b>	<b>148.482,25 €</b>	<b>3.910,26 €</b>
	31.12.2018	31.12.2017	
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	683,90 €	2.873,68 €	-2.189,78 €
Leasing	28.153,09 €	22.052,46 €	6.100,63 €
Lizenzen und Konzessionen	5.487,80 €	3.595,73 €	1.892,07 €
Gebühren	10.122,73 €	14.278,96 €	-4.156,23 €
Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs	2.078,34 €	952,36 €	1.125,98 €
Bankzinsen (Verwarentgelt)	10,56 €	2.680,55 €	-2.669,99 €
Rücklastschriftgebühren	62,32 €	57,00 €	5,32 €
Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	14.877,93 €	30.733,29 €	-15.855,36 €
Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	29.347,77 €	10.281,44 €	19.066,33 €
Aufw. Für betriebswirtschaftliche Beratungen u. ä.	8.151,50 €	4.760,00 €	3.391,50 €
Aufw.f.Planungs-u.Ing.Leistg.	28.017,53 €	45.215,23 €	-17.197,70 €
Aufw. für andere Beratungsleistungen	3.769,92 €	131,76 €	3.638,16 €
sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	21.629,12 €	10.869,79 €	10.759,33 €
	<u>152.392,51 €</u>	<u>148.482,25 €</u>	3.910,26 €

Dieser Bereich steigt leicht um ca. 2,6 %.

Das Leasing ist durch das neue Fahrzeug für den Klärwärter erhöht.

Die Minderung bei den Gebühren sind hauptsächlich durch die Aufwandsrückstellung für die Kosten des Widerspruchsverfahrens gegen die Kreis- und Schulumlage 2017 verursacht (5 T€), was in 2018 nicht mehr auftritt.

Die Bankspesen bzw. Kosten des Geldverkehrs sind durch die Einführung der bargeldlosen Zahlungsmöglichkeit und einmalig durch die Ablösung des ehemaligen Kassenkredits erhöht. Aufgrund der niedrigen Zinsen haben die Sparkasse Darmstadt auch Negativzinsen (Verwarentgelt) auf Zahlungsmittelbestände in 2017 eingeführt. Es wurde aber eine Regelung ab 2018 gefunden, diese weitgehend zu vermeiden, was sich entsprechend mindernd bemerkbar macht.

Die Aufwendungen für Steuerberartung & Wirtschaftsprüfung sind überwiegend auf Grund der durchgeführten technischen Prüfung (ca. 14 T€) erhöht.

Die sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind durch diverse Arbeiten für das Archiv und die Registratur erhöht.



			Veränderung
<b>Kommunikation, Dokumentation,</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>95.419,06 €</b>	<b>-3.898,00 €</b>
<b>Information, Reisen, Werbung, Software</b>	31.12.2017	99.317,06 €	
<b>Porto</b>			
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Aufwendung Zeitungen u. Zeitschriften, allg. Druck	863,65 €	1.498,51 €	-634,86 €
Aufwendung Fach-, Sach- und Kinderbücher	0,00 €	126,67 €	-126,67 €
Aufwendung Sonst.Fachliteratur (versch.Medien)	4.959,31 €	5.025,17 €	-65,86 €
Porto und Versandkosten	6.034,63 €	6.129,02 €	-94,39 €
Datenübertragungskosten	24.229,41 €	20.706,71 €	3.522,70 €
Telefonkosten	11.319,23 €	11.554,09 €	-234,86 €
amtliche Bekanntmachungen	5.038,69 €	8.231,45 €	-3.192,76 €
Reisekosten	7.013,32 €	8.088,03 €	-1.074,71 €
Aufw. für Verfügungsmittel	499,95 €	1.559,30 €	-1.059,35 €
Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	3.504,57 €	3.148,34 €	356,23 €
Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)	2.464,18 €	1.323,71 €	1.140,47 €
sonst. Aufwendungen für Repräsentation	0,00 €	101,09 €	-101,09 €
Geschenke bis 35 €	1.503,44 €	1.708,70 €	-205,26 €
Geschenke über 35 €	260,00 €	490,00 €	-230,00 €
Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	7.406,38 €	9.999,69 €	-2.593,31 €
sonstige Aufwendungen für Kommunikation	114,24 €	137,39 €	-23,15 €
Softwarepflege	20.208,06 €	19.489,19 €	718,87 €
	<u>95.419,06 €</u>	<u>99.317,06 €</u>	<u>-3.898,00 €</u>

Diese Position sinkt merklich um ca. 3,9 %, aber ohne besondere Auffälligkeiten.





			Veränderung
<b>14. Abschreibungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>731.778,77 €</b>	<b>230.487,48 €</b>
	31.12.2017	501.291,29 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
<u>Abschreibungen auf das Anlagevermögen</u>			
- immaterielle Vermögensgegenstände	7.936,27 €	9.741,84 €	-1.805,57 €
- Gebäude und -einrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermö.	528.501,01 €	532.043,06 €	-3.542,05 €
- technische Anlagen und Maschinen	13.083,70 €	13.083,68 €	0,02 €
- Andere Anlagen	13.017,03 €	12.204,77 €	812,26 €
- Betriebsausstattung	42.503,75 €	41.613,72 €	890,03 €
- Fuhrpark	45.390,21 €	45.602,19 €	-211,98 €
- Geschäftsausstattung	10.562,88 €	9.040,29 €	1.522,59 €
- Maßnahmen Sonderinvestitionsprogramm	45.166,25 €	45.166,26 €	-0,01 €
	<u>706.161,10 €</u>	<u>708.495,81 €</u>	-2.334,71 €
<u>Abschreibungen und Wertberichtigungen auf das Umlagevermögen (Forderungen)</u>			
- Zuführung zur Einzelwertberichtigung	21.755,80 €	-219.738,49 €	241.494,29 €
- Zuführung zur Paschalwertberichtigung	1.826,88 €	2.407,04 €	-580,16 €
- Abschreibung wg. Uneineinbringlichkeit	2.034,99 €	10.126,93 €	-8.091,94 €
	<u>25.617,67 €</u>	<u>-207.204,52 €</u>	232.822,19 €
	<u>731.778,77 €</u>	<u>501.291,29 €</u>	230.487,48 €

Die massive Steigerung um ca. 46,0 % erklärt sich allein durch die Einmaleffekte (Vollabschreibung Feuerwehrfahrzeug TLF 24/50 beim Fuhrpark, Vollabschreibung Forderung Schaffensbeiträge Wentzenrod bei Zuführung zur Einzelwertberichtigung), die bis 2017 erledigt wurden. Insofern „normalisiert“ sich das Abschreibungsniveau wieder ohne besondere weitere Auffälligkeiten in 2018.



			Veränderung
<b>15. Aufwendungen für Zuweisungen und</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>130.500,59 €</b>	<b>21.400,13 €</b>
<b>Zuschüsse sowie besondere Finanz-</b>	31.12.2017	109.100,46 €	
<b>aufwendungen</b>			
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Zuschuss Museumsverein Messel	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
Zuschuss Welterbe Grube Messel gGmbH	35.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €
Vereinsförderung	4.350,00 €	4.040,00 €	310,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke sonstige	4.998,22 €	11.861,35 €	-6.863,13 €
Erstattungen Landkreis Vollstreckung	3.834,51 €	3.845,04 €	-10,53 €
Erstattung IKZ Kläranlage	39.416,08 €	4.500,15 €	34.915,93 €
Erstattungen Kiga-Betreuung § 28	24.008,19 €	22.547,75 €	1.460,44 €
Erstattungen Stadt Pfungstadt (IKZ EDV)	7.673,08 €	7.460,70 €	212,38 €
Erstattungen Gemeinschaftskasse	2.613,11 €	3.050,68 €	-437,57 €
Erstattung Umlage übrige Bereiche	3.005,40 €	11.163,79 €	-8.158,39 €
Erstattungen Versorgungskasse	602,00 €	631,00 €	-29,00 €
	<u>130.500,59 €</u>	<u>109.100,46 €</u>	21.400,13 €

Dieser Bereich steigt deutlich um ca. 19,6 % letztlich bedingt die jetzt erstmals ganzjährig wirkende IKZ Abwasserbehandlung mit der Gemeinde Münster für die Kläranlage.

Seit 2017 ist die neue Vereinsförderrichtlinie in Kraft und wird entsprechend angewendet. Neben der indirekten Vereinsförderung durch Gebührenminderung bei Nutzung der Einrichtungen (s. bei Erträgen), ist zudem noch eine direkte Vereinsförderung in der oben genannten Höhe für 2018 ausgezahlt worden.

Die Kostenerstattungen an die Gemeinschaftskasse umfassen mit ca. 1,6 T€ Unterstützungsleistungen für die Erstellung des Jahresabschlusses 2017.

Bei der Kostenerstattung für die übrigen Bereiche ist die Minderung einmalig auf die Übernahme von Materialkosten in 2017 für die Schächtesanierung in der Wasserversorgung der Kleingärten durch den Zweckverband Gruppenwasserwerk zurückzuführen, was in 2018 nicht mehr auftritt.



			Veränderung
<b>16. Steueraufwendungen einschließlich</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>2.993.951,12 €</b>	<b>250.042,00 €</b>
<b>Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	31.12.2017	2.743.909,12 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Kreisumlage	1.769.581,00 €	1.664.008,00 €	105.573,00 €
Schulumlage	924.355,00 €	816.000,00 €	108.355,00 €
Gewerbsteuerumlage	183.262,56 €	150.293,15 €	32.969,41 €
Abwasserabgabe	14.279,40 €	17.464,40 €	-3.185,00 €
Umlage an Boden- und Wasserverbände	23.404,00 €	23.404,00 €	0,00 €
Umlage Hessischer Verwaltungsschulverband	371,10 €	367,54 €	3,56 €
Umlage Gemeinschaftskasse	59.138,98 €	54.267,55 €	4.871,43 €
Umlage Hessischer Städte- und Gemeindebund	5.621,67 €	5.464,20 €	157,47 €
Umlage einheitliches Standesamt Dieburg	12.760,08 €	11.783,52 €	976,56 €
Umlage NGA-Netz Darmstadt-Dieburg	523,56 €	273,50 €	250,06 €
Andere Umlagen	653,77 €	583,26 €	70,51 €
	<u>2.993.951,12 €</u>	<u>2.743.909,12 €</u>	250.042,00 €

Die deutliche Gesamtsteigerung dieser Position um ca. 9,1 % ist ganz überwiegend auf die Steigerungen bei der Kreis- und Schulumlage zurückzuführen. Die Gewerbesteuerumlage steigt naturgemäß auf Grund der höheren Gewerbesteuererträge. Die Steigerungen bei den anderen Umlagen sind auf allgemeine Kostensteigerungen zurückzuführen.

### 17. Transferaufwendungen

Nicht vorhanden.

			Veränderung
<b>18. Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>7.184,86 €</b>	<b>167,36 €</b>
	31.12.2017	7.017,50 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Grundsteuer	3.756,93 €	3.800,06 €	-43,13 €
Kfz-Steuer	2.295,67 €	2.171,67 €	124,00 €
Kapitalertragssteuer	1.073,23 €	991,52 €	81,71 €
Sonstige Steuern vom Einkommen/Ertrag	59,03 €	54,25 €	4,78 €
	<u>7.184,86 €</u>	<u>7.017,50 €</u>	167,36 €

Diese Position steigt leicht um ca. 2,4 % hauptsächlich wegen der zusätzlichen Kfz-Steuer für das neue Fahrzeug im Bereich Kläranlage.



			Veränderung
<b>19. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>8.283.076,66 €</b>	<b>775.631,02 €</b>
	31.12.2017	7.507.445,64 €	

Die ca. 776 T€ höheren Aufwendungen entsprechen einer Steigerung von ca. 10,3 %.

			Veränderung
<b>20. Verwaltungsergebnis</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>-191.417,80 €</b>	<b>-181.142,94 €</b>
	31.12.2017	-10.274,86 €	

			Veränderung
<b>21. Finanzerträge</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>27.237,41 €</b>	<b>-3.241,11 €</b>
	31.12.2017	30.478,52 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	

Beteiligung Sparkasse Dieburg	4.419,14 €	4.349,73 €	69,41 €
Beteiligung Gemeinschaftskasse	7.944,17 €	0,00 €	7.944,17 €
Genossenschaftsanteil Volksbank	1,50 €	1,50 €	0,00 €
HSE-Aktien	1.639,90 €	1.354,70 €	285,20 €
Zinseinnahmen von Banken	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinseinnahmen von Sparkassen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mahngebühren, Säumnis- /Verspätungszuschläge	4.800,38 €	5.406,74 €	-606,36 €
Verzinsung Steuernachforderung/-erstattung	8.393,00 €	19.239,00 €	-10.846,00 €
Rücklastschrift-, Sonstige -Gebühren	39,32 €	126,85 €	-87,53 €
	<u>27.237,41 €</u>	<u>30.478,52 €</u>	<u>-3.241,11 €</u>

Diese Position sinkt um ca. 10,6 % deutlich trotz des in 2018 beschlossenen und in Form der Verrechnung ausgeschütteten Überschussanteils an der Gemeinschaftskasse für 2016.

			Veränderung
<b>22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>23.822,35 €</b>	<b>442,07 €</b>
	31.12.2017	23.380,28 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	

Bankzinsen	10.480,20 €	9.403,11 €	1.077,09 €
Auflösung Ansparraten Investitionsfonds B	3.903,15 €	3.903,17 €	-0,02 €
Zinsdienstumlage	8.190,00 €	8.546,00 €	-356,00 €
Erstattungszinsen Gewerbesteueranlag.	1.249,00 €	1.528,00 €	-279,00 €
	<u>23.822,35 €</u>	<u>23.380,28 €</u>	<u>442,07 €</u>



Die Bankzinsen enthalten nur noch ca. 0,3 T€ für Kassenkreditzinsen, bedingt durch die Marktlage und die weitgehende Ablösung durch die Hessenkasse, und ca. 8,5 T€ Zinsen für das in 2014 aufgenommene Darlehen für die Grundhafte Sanierung der Hanauer Straße. Neu hinzugekommen sind Zinsen von ca. 1,4 T€ für das neue Investitionsdarlehen (405 T€) für die laufende Investitionsfinanzierung, weshalb die Gesamtposition leicht um ca. 1,9 % steigt.

Die Zinsdienstumlage sinkt mit der Tilgung der Darlehen für die Konjunkturprogrammmaßnahmen Sanierung Bürgerhaus (Georg-Heberer-Haus) und Gasheizung Kita Kohlweg.

Die Erstattungszinsen sind auf Grund der guten Konjunkturlage naturgemäß eher niedrig.

<b>23. Finanzergebnis</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>3.415,06 €</b>	<b>-3.683,18 €</b>
	31.12.2017	7.098,24 €	
<b>24. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>-188.002,74 €</b>	<b>-184.826,12 €</b>
	31.12.2017	-3.176,62 €	

Das für den Haushaltsausgleich maßgebende ordentliche Ergebnis in 2018 ist ein um ca. 185 T€ höherer Fehlbetrag als in 2017. Das Ergebnis enthält allerdings die oben beschriebene Instandhaltungsrückstellung von 160 T€ für die Kläranlage, welche das Ergebnis fast allein entsprechend verschlechtert.

			Veränderung
<b>25. Außerordentliche Erträge</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>22.763,43 €</b>	<b>-63.561,82 €</b>
	31.12.2017	86.325,25 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
Verkauf Teilflächen Taunusring (Seniorenw.)	0,00 €	65.600,64 €	-65.600,64 €
Verkauf Baupl. über BRW Wentzenrod	15.360,00 €	0,00 €	0,00 €
Auflösung von Wertberichtigungen	7.214,52 €	20.156,51 €	-12.941,99 €
Sonstige außerordentlichen Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausbuchung Kleinbeträge	6,68 €	2,22 €	4,46 €
Periodenfremde Erträge	182,23 €	565,88 €	-383,65 €
	<u>22.763,43 €</u>	<u>86.325,25 €</u>	<u>-78.921,82 €</u>

Bezüglich der Verkäufe wird ergänzend auf die Erläuterungen im Abschnitt E.1 Sachanlagevermögen und beim Eigenkapital verwiesen.



			Veränderung
<b>26. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>51.774,43 €</b>	<b>43.375,22 €</b>
	31.12.2017	8.399,21 €	
	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
<u>Verluste aus Abgang von Sachanlagen</u>			
- Freischneider FS 350	0,00 €	1,00 €	-1,00 €
- Verkauf von Bauplätzen Wentzenrod unter Bodenrichtwert (Familienförderung)	16.480,00 €	0,00 €	16.480,00 €
- Umbuchung wegen Realteilung Bauplätze / Spielfläche Wentzenrod	8.718,80 €	0,00 €	8.718,80 €
- PC-Bürgermeister 2011	1,00 €	0,00 €	1,00 €
Periodenfremde Aufwendungen	26.572,42 €	6.834,97 €	19.737,45 €
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	2,21 €	1.563,24 €	-1.561,03 €
	<u>51.774,43 €</u>	<u>8.399,21 €</u>	<u>43.375,22 €</u>

Bezüglich der Verluste aus Abgang von Sachanlagen wird ergänzend auf die Erläuterungen im Abschnitt E.1 Sachanlagevermögen und beim Eigenkapital verwiesen.

Die periodenfremden Aufwendungen umfassen hauptsächlich Aufwendungen für eine verspätet eingegangene Lieferantenrechnung (ca. 14 T€) sowie Mehraufwand bei rückgestellten Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 und Kostenerstattungen gem. § 28 HKJGB.

			Veränderung
<b>27. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>-29.011,00 €</b>	<b>-106.937,04 €</b>
	31.12.2017	77.926,04 €	
			Veränderung
<b>28. Jahresergebnis</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>-217.013,74 €</b>	<b>-291.763,16 €</b>
	31.12.2017	<u>74.749,42 €</u>	

Das Jahresergebnis 2018 ist ein Verlust bzw. Fehlbetrag von ca. 217,0 T€ und gegenüber 2017 um ca. 292 T€ verschlechtert.



## Ergebnislage

---

Die ordentlichen Erträge steigen gegenüber 2017 zwar nochmals deutlich um ca. 7,9 %, können aber den Fehlbetrag im maßgeblichen ordentlichen Ergebnis entgegen der Haushaltsplanung nicht verhindern. Die Steigerung beruht neben höheren Schlüsselzuweisungen (Erhöhung um ca. 18,4 %) hauptsächlich auf Einmaleffekten wie den außergewöhnlich hohen Erträgen aus Mutterschaftersatzleistungen, für Messel sehr hohe Gewerbesteuererträge (Steigerung um ca. 27,1 %) und der Nacherhebung von vier Veranlagungsjahren bei der Friedhofsunterhaltungsgebühr. Problematisch ist eigentlich auch, dass die Einkommenssteueranteile praktisch unverändert sind und damit nicht die z. B. Tarifsteigerungen beim Personal abdecken können. Aufgrund der ab 01.08.2018 auch in Messel eingeführten Freistellung der Kinder ab dem dritten Lebensjahr sind entsprechende Ertragsausfälle bei den Betreuungsgebühren (Minderung um ca. 9,2 %) zu verzeichnen, die bezogen auf ein betreutes Kind nicht in gleicher Höhe durch die gleichzeitig erhöhte Landesförderung kompensiert werden, und die auf Grund von Konsolidierungsbemühungen die bisher gesteigerten Kinderbetreuungsgebühren konterkarieren. In 2018 gelang die Kompensation (s. Kostenerstattungen) nur auf Grund des Effekts, dass weniger Kinder betreut wurden als statistisch angerechnet und die neue Regelung erst ab August 2018 eingesetzt hat. Auch die hohen Gewerbesteuererträge müssen im Hinblick auf die abflauende Konjunktur als Ausnahme eingeordnet werden, weil Grundlage hauptsächlich das gute Konjunkturjahr 2017 war, was ihren zyklischen Charakter unterstreicht. Sie helfen zufällig dabei, die ausgebliebene Erhöhung bei den Einkommenssteueranteilen zu kompensieren. Ohne diese Einmaleffekte wäre die Ertragslage weitaus schlechter und es steht zu befürchten, dass die Ertragslage trotz der Konsolidierungsbemühungen der vergangenen Jahre auf niedrigerem Niveau verbleibt und wieder eine Unterfinanzierung droht. Daher wird eine merkliche Erhöhung der Grundsteuer B künftig nicht zu vermeiden sein, da gerade im Bereich der Kinderbetreuung ein hoher Bedarf verbunden mit einem hohen Betreuungsstandard vorherrscht. Leichte Verbesserung kann bei den Einkommenssteueranteilen auf Grund von Zuzug in den Neubaugebieten erwartet werden.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen deutlich um ca. 10,3 % bzw. ca. 776 T€ und kompensieren die deutlichen Steigerungen bei den Erträgen, so dass ein Fehlbetrag entsteht. Somit steigen die ordentlichen Aufwendungen mit jetzt über 8 Mio. € auf sehr hohes Niveau. Zu den wesentlichen Faktoren für diese Entwicklung gehören die Personalaufwendungen, die Instandhaltungsrückstellung im Bereich Kläranlage sowie die Kreis- und Schulumlage. Der Personalbereich steigt deutlich um ca. 263 T€ bzw. 10,4 % auf Grund von Tarifsteigerungen, aber vor allen Dingen auf Grund von der Nachholung tarifkonformer Eingruppierung und Einstufung in Verwaltung und Kinderbetreuung. Hier mussten Korrekturen auch auf Grund von Stellenbewertungen vorgenommen werden, die dauerhaft das Personalaufwandsniveau notwendigerweise erhöhen. Allein ca. 1.541 T€ oder ca. 55,3 % entfallen dabei auf den Bereich Kinderbetreuung (inklusive Schulkinder) Besonders zu buche schlägt zudem die unerwartet hohe Zuführung zu Pensionsrückstellungen für den Bürgermeister von ca. 60 T€. Der Bereich Sach- und



Dienstleistungen bleibt fast unverändert auf hohem Niveau. Allerdings ist hier die bereits erläuterte Instandhaltungsrückstellung für die Kläranlage von 160 T€ enthalten, ohne die dieser Bereich bei ca. 1,47 Mio. € verblieben wäre. Es macht aber deutlich, dass offensichtlich im Betrieb der Kläranlage in der Vergangenheit Maßnahmen unterblieben sind, die hätten über den Gebührenhaushalt gegenfinanziert werden können, aber auch, dass die Rücknahme des Betriebes für sich genommen kostengünstiger ist. Zusammen mit der Zuführung zur Pensionsrückstellung verursacht sie den Fehlbetrag. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass es sich hier eher um einmalige oder ausnahmsweise vorkommende Effekte handelt.

Schlussendlich zehren die Steigerungen bei Kreis- und Schulumlage mit zusammen ca. 214 T€ bzw. 8,6 % rein rechnerisch die Steigerung bei der Gewerbesteuererträgen mit ca. 215 T€ gerade auf, wobei die Gemeinde zusätzlich noch die Erhöhung bei der Gewerbesteuerumlage zu tragen hat.

Wenn man die Einmaleffekte einmal außer Acht lässt bleibt insgesamt die Ertragslage zwar verbessert, auch durch eigene Anstrengungen im Bereich der Haushaltskonsolidierung und einer generell sparsamen Bewirtschaftung, aber trotzdem angespannt, weil mit weiteren Aufwendungen für die Kinderbetreuung auf Grund des wachsenden Bedarfs zu rechnen ist. Die Verbesserung ist zudem in erster Linie der guten Konjunktur geschuldet, worauf die Gemeinde keinen oder nur marginalen Einfluss hat.

Die Entwicklungen in den einzelnen Positionen sind in den vorangegangenen Erläuterungen bereits dargestellt worden.

Zusammenfassend kann aber folgende Übersicht die Entwicklung nochmals verdeutlichen:





Beschreibung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Differenz absolut
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-150.216,20	-143.069,01	7.147,19
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.301.917,30	-1.306.267,52	-4.350,22
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-117.270,14	-223.817,81	-106.547,67
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-9.359,83	-3.839,07	5.520,76
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.325.774,93	-4.553.498,08	-227.723,15
Erträge aus Transferleistungen	-174.694,30	-175.824,00	-1.129,70
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.028.679,44	-1.271.813,02	-243.133,58
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-231.182,98	-233.325,38	-2.142,40
Sonstige ordentliche Erträge	-158.075,66	-180.204,97	-22.129,31
<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-7.497.170,78</b>	<b>-8.091.658,86</b>	<b>-594.488,08</b>
Personalaufwendungen	2.248.546,49	2.439.399,58	190.853,09
Versorgungsaufwendungen	276.786,13	348.657,94	71.871,81
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.620.794,65	1.631.603,80	10.809,15
davon: Einstellung in den Sonderposten			
Abschreibungen	501.291,29	731.778,77	230.487,48
Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	109.100,46	130.500,59	21.400,13
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.743.909,12	2.993.951,12	250.042,00
Transferaufwendungen			
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.017,50	7.184,86	167,36
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>7.507.445,64</b>	<b>8.283.076,66</b>	<b>775.631,02</b>
<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>10.274,86</b>	<b>191.417,80</b>	<b>181.142,94</b>
Finanzerträge	-30.478,52	-27.237,41	3.241,11
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	23.380,28	23.822,35	442,07
<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-7.098,24</b>	<b>-3.415,06</b>	<b>3.683,18</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-7.527.649,30</b>	<b>-8.118.896,27</b>	<b>-591.246,97</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>7.530.825,92</b>	<b>8.306.899,01</b>	<b>776.073,09</b>
<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>3.176,62</b>	<b>188.002,74</b>	<b>184.826,12</b>
Außerordentliche Erträge	-86.325,25	-22.763,43	63.561,82
Außerordentliche Aufwendungen	8.399,21	51.774,43	43.375,22
<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>-77.926,04</b>	<b>29.011,00</b>	<b>106.937,04</b>
<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-74.749,42</b>	<b>217.013,74</b>	<b>291.763,16</b>



**E.1.3 Finanzrechnung (Auszug) und Finanzlage**

			Veränderung
<b>19. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>621.327,00 €</b>	118.326,49 €
aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.12.2017	503.000,51 €	

Der Zahlungsmittelüberschuss erhöht sich gegenüber 2017 weiter um ca. 118 T€ bzw. 23,5 % trotz des ausgewiesenen ordentlichen Fehlbetrages, da dieser wie bereits erläutert letztlich durch die Bildung von Rückstellungen, also durch erst einmal nicht zahlungswirksamen Aufwand, verursacht ist. Insofern wirken die korrespondierenden sehr hohen Einzahlungen aus der Gewerbesteuer besonders stark. Neben der Finanzierung der laufenden Investitionen, insbesondere das Projekt Seniorenwohnen, konnte damit auch der Kassenkreditbestand im Zusammenhang mit der Ablösung durch die Hessenkasse (wie bereits erläutert bei den Verbindlichkeiten) auf 0,00 € zum 31.12.2018 erstmals seit Ende 2012 geführt werden.

Die Verbesserung ist gegenüber 2017 bei den Einzahlungen (+ ca. 540 T€), hauptsächlich bedingt durch planmäßige Schlüsselzuweisungen und Zuschüsse für die Kinderbetreuung und überraschend hoher Gewerbesteuereinzahlungen, und auf Grund etwas weniger gestiegenen Auszahlungen (+ ca. 422 T€), hier bedingt durch höhere Personalauszahlungen und Auszahlungen für Kreis- und Schulumlage.

			Veränderung
<b>29. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>-632.958,64 €</b>	-645.870,02 €
aus Investitionstätigkeit	31.12.2017	12.911,38 €	

Auszahlungen für neue Anschaffungen in 2018 wurden in Höhe von ca. 2.196 T€ geleistet, davon ca. 1.822 T€ für das Seniorenwohnen, ca. 105 T€ für die Gehwegsanierungen (KIP), ca. 106 T€ für den Kauf einer Teilfläche Am Bahnhof Grube Messel für die Umfeldgestaltung, und ca. 65 T€ für die Urnenwand 2017 mit Zuwegung. Weitere größere Auszahlungen waren nicht vorhanden, sie verteilen sich neben den Finanzanlagen (Versorgungsrücklage und Grundbeitrag ZVG) auf die verschiedenen Vermögensgegenstände (s. Sachanlagevermögen bei E.1). Die Treuhandkonten waren mit marginalen Zugänge und 8 Mittelabrufen von insgesamt 1.327 T€ betroffen und haben jetzt folgenden Stand:

Forderungen Wentzenrod	3.776.626,36 €
Forderungen Schatzgemahden	277.445,00 €
<b>Summe Forderungen</b>	<b>4.054.071,36 €</b>

Verbindlichkeiten Wentzenrod	2.873.283,13 €
Verbindlichkeiten Schatzgemahden	990.735,22 €
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>3.864.018,35 €</b>

<b>Saldo Forderungen ./. Verbindlichkeiten</b>	<b>190.053,01 €</b>
--	---------------------



Der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten entspricht dem zum Stand 31.12.2018 freien Zahlungsmittelsaldo (nach den bisher schon abgerufenen Mitteln), wovon neben Restarbeiten auch der Endausbau des Baugebiets Schatzgemahden noch finanziert werden muss. Die Zahlungseingänge aus dem Verkauf der letzten Gemeindebauplätze im Baugebiet Wentzenrod sind in 2018 erfolgt und sogleich mit abgerufen worden. Es sind andererseits noch Zahlungseingänge aus Grundstücksverkäufen im Baugebiet Schatzgemahden zu erwarten, allerdings nicht kurzfristig. Diese Mittel sind nicht in der Finanzrechnung enthalten. Einzahlungen kamen im Wesentlichen aus den obigen Mittelabrufen (1.327 T€), der Erhebung der wiederkehrenden Straßenbeiträge Abrechnung 2016 (ca. 139 T€) und der Schaffensbeiträge Schatzgemahden (ca. 45 T€) sowie der letzten Rate für die Förderung der Phosphatfällungseinheit der Kläranlage (ca. 11 T€).

Da jetzt erstmals wieder seit Ende 2012 eigene Barmittelrücklagen vorhanden sind (Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2018 335.187,77 €), muss der Investitionssaldo nicht positiv sein, da dann keine Liquiditätskreditmittel mehr vorhanden sind zur Finanzierung. Der negative Investitionssaldo entspricht in etwa dem Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit, so dass die Investitionsauszahlungen bezogen auf 2018 fast gänzlich selbst finanziert sind. Gleichwohl stehen noch Restzahlungen in 2019 aus den laufenden Investitionen an, die mit dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2018, der rechnerisch durch das Investitionsdarlehen entstanden ist, zu finanzieren sind.

Insgesamt ist die Finanzlage der Gemeinde Messel nach letztlich vollständiger Ablösung und Rückführung des ehemaligen Kassenkredits als weiter stark verbessert einzustufen, insbesondere können derzeit hohe Zahlungsmittelüberschüsse generiert werden, die zur Finanzierung künftiger Investitionen aber auch der Darlehen und der Hessenkasse ausreichen. Gleichwohl ist mit der sparsamen Haushaltsbewirtschaftung fortzufahren, insbesondere weil nach gerade erfolgter vollständiger Rückführung des ehemaligen Kassenkredits noch keine Liquiditätsreserven existieren, die unterjährige Auszahlungsspitzen abdecken können. Die Reserven müssen nach den neuen haushaltsrechtlichen Regelungen sowieso aufgebaut werden, so dass in dieser Phase die Finanzlage noch risikobehaftet ist. Auch in der angespannten Situation besitzt die Gemeinde eigene Mittel im investiven Bereich, so dass hier weitere Darlehen bisher vermieden werden konnten. Allerdings sind jetzt die Überschüsse auf den Treuhandkonten abgeräumt. Der verbleibende Bestand von ca. 190 T€ ist für den Endausbau im Baugebiet Schatzgemahden reserviert, so dass nun keine Reserve im Hintergrund mehr existiert.



**E.2 Anlagenspiegel** - über den Stand des Anlagevermögens nach Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO in 1000 EUR – (Rundungsdifferenzen möglich)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK Beginn 2018	Zugänge AK/HK 2018	Abgänge AK/HK 2018	Umbuch. AK/HK 2018	Gesamte AK/HK Ende 2018	Kum. Abschreibung Beginn 2018	Zuschreibung 2018	Abschreibung 2018	Umbuchungen (Afa) 2018	kum. Abschreibung Ende 2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	96,1	-	-	-	96,1	84,4	-	5,1	-	89,4	6,7	11,7
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	49,4	-	-	-	49,4	7,6	-	2,9	-	10,5	38,9	41,8
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.	81,0	25,4	-	-	106,4	-	-	-	-	-	106,4	81,0
<b>Summe 1.:</b>	<b>226,5</b>	<b>25,4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>251,9</b>	<b>92,0</b>	<b>-</b>	<b>7,9</b>	<b>-</b>	<b>100,0</b>	<b>152,0</b>	<b>134,5</b>
<b>2. Sachanlagevermögen</b>												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.618,3	-	247,5	106,1	4.476,9	-	-	-	-	-	4.476,9	4.618,3
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	15.258,4	6,6	-	-	15.265,0	6.188,7	-	250,2	-	6.438,9	8.826,1	9.069,7
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	20.908,0	134,1	-	106,1	20.936,0	10.333,3	-	323,5	-	10.656,8	10.279,1	10.574,7
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	209,2	0,5	-	-	209,7	111,7	-	13,5	-	125,3	84,4	97,5
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.492,9	52,3	1,0	-	2.544,2	1.564,7	-	110,0	-	1.674,8	869,4	928,2
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83,3	2.234,2	-	-	2.317,5	-	-	-	-	-	2.317,5	83,3
<b>Summe 2.:</b>	<b>43.570,2</b>	<b>2.427,6</b>	<b>248,5</b>	<b>-</b>	<b>45.749,3</b>	<b>18.198,5</b>	<b>-</b>	<b>697,3</b>	<b>-</b>	<b>18.895,8</b>	<b>26.853,5</b>	<b>25.371,7</b>
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.3 Beteiligungen	977,9	8,7	-	-	986,6	-	-	-	-	-	986,6	977,9
3.4 Ausl. a. Untern. m. d. e. Beteiligungsverh. besteht	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	74,4	4,9	-	-	79,4	-	-	-	-	-	79,4	74,4
3.6 sonstige Finanzanlagen	0,1	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	0,1	0,1
<b>Summe 3.:</b>	<b>1.052,4</b>	<b>13,7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.066,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.066,0</b>	<b>1.052,4</b>
<b>4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>												
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	171,8	-	-	-	171,8	-	-	-	-	-	171,8	171,8
<b>Gesamtsumme (1. bis 4.):</b>	<b>45.020,9</b>	<b>2.466,7</b>	<b>248,5</b>	<b>-</b>	<b>47.239,1</b>	<b>18.290,5</b>	<b>-</b>	<b>705,2</b>	<b>-</b>	<b>18.995,7</b>	<b>28.243,4</b>	<b>26.730,4</b>



## E.3 Forderungsübersicht

	Gesamt 31.12.2017	Gesamt 31.12.2018	Wertberich- tigungen 31.12.2018	Restlaufzeiten		
				bis zu einem Jahr (2019)	über einem bis fünf Jahre (2020 bis 2023)	über fünf Jahre (ab 2024)
				EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	199.401,80	191.939,12	-114,45	15.744,89		176.308,68 <sup>4</sup>
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	346.626,53	282.519,87	-140.715,05	322.138,56	101.096,36 <sup>5</sup>	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.039.056,52	3.950.567,12	-22.014,73	19.606,85	3.952.975,00 <sup>6</sup>	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	125.933,12	117.066,15	-7,48	117.073,63		
Sonstige Vermögensgegenstände	28.799,78	26.128,39	-579,64	26.708,03		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.739.817,75</b>	<b>4.568.220,65</b>	<b>-163.431,35</b>	<b>501.271,96</b>	<b>4.054.071,36</b>	<b>176.308,68</b>

Hinweis: Die Wertberichtigungen sind nur im jeweiligen Gesamtbetrag (Spalten Gesamt) enthalten.

<sup>4</sup> Forderungen gegen das Land Hessen über die Tilgungszuschüsse für die Darlehen des Konjunkturprogramms. Diese Forderungen müssen gemäß den Förderrichtlinien zum Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen formal ausgewiesen werden und erhöhen entsprechend die Darlehenssumme bezogen auf den durch die Gemeinde Messel zu tilgenden Darlehensanteil.

<sup>5</sup> Das sind die Forderungen gegenüber dem Erschließungsträger ENTEGA AG (vormals HSE AG), die aus Erhebung der Kostenerstattung für die Kanalanschlüsse im Baugebiet Wentzenrod stammen. Ansonsten s. dazu die folgende Fußnote. Die Kanalanschlüsse im Baugebiet Schatzgemahden sind in 2018 durch Mittelabrufe separat ausgeglichen worden.

<sup>6</sup> Das sind die Forderungen gegenüber dem Erschließungsträger ENTEGA AG (vormals HSE AG), die aus den Verkäufen der Bauplätze, aus den Ausgleichszahlungen für Mehrzuteilungen und aus der Bürgschaftsprovision im Zuge der Umlegung und Entwicklung des Baugebiets Wentzenrod zum 31.12.2018 stammen. Sie werden mit den Entwicklungskosten im Rahmen eines Treuhandkontos verrechnet und müssen spätestens Ende 2023 ausgeglichen sein. Daher werden diese Forderungen formal als mittelfristig eingestuft, auch wenn ein vorzeitiger Abruf von Zahlungsmitteln (Minderung der Forderung) aus dem Treuhandkonto durchgeführt werden sollte. Durch insgesamt 8 Mittelabrufe wurden die Treuhandkonten weitgehend abgeschöpft und der Forderungsbestand gemindert.



## E.4 Verbindlichkeitenübersicht

	<u>Restlaufzeiten</u>				
	<b>Gesamt</b>	<b>Gesamt</b>	bis zu einem	über einem bis	über
	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>	Jahr	fünf Jahre	fünf Jahre
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	(2019)	(2020 bis 2023)	(ab 2024)
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	<b>856.870,34</b>	<b>1.234.416,56</b>	173,00 <sup>7</sup>	63.923,08 <sup>8</sup>	1.170.320,48 <sup>9</sup>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	<b>2.400.000,00</b>	<b>0,00</b>	0,00 <sup>10</sup>		
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	<b>19.654,79</b>	<b>17.205,23</b>	17.205,23		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>3.566.271,30</b>	<b>3.912.127,19</b>	438.115,46	3.474.011,73 <sup>11</sup>	
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	<b>2.127,70</b>	<b>2.888,38</b>	2.888,38		
Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen	<b>83.660,99</b>	<b>84.170,64</b>	36.795,07		47.375,57 <sup>12</sup>
Sonstige Verbindlichkeiten	<b>415.101,33</b>	<b>1.161.235,86</b>	34.023,17	377.212,69 <sup>13</sup>	750.000,00 <sup>14</sup>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>7.343.686,45</b>	<b>6.412.043,86</b>	<b>529.200,31</b>	<b>3.915.147,50</b>	<b>1.967.696,05</b>

<sup>7</sup> Erstattungsinsen an einen Steuerpflichtigen

<sup>8</sup> Zinsen für die Finanzierung des Treuhandkontos von 12.793,93 € enthalten s. Fußnote Nr. 11 sowie neu hier laufendes Darlehen aus dem Investitionsfonds B Nr. 7910927040 Ende 31.12.2023

<sup>9</sup> Neues Investitionsdarlehen für laufende Finanzierung bei DKB hinzugetreten mit 405 T€

<sup>10</sup> Mit Ablösebescheid vom 13.08.2018 des Entschuldungsprogramms Hessenkasse und entsprechenden Zahlungsmittelüberschüssen konnten die ehemaligen Kassenkredite bis Ende 2018 vollständig zurückgezahlt werden.

<sup>11</sup> Verbindlichkeiten gegenüber dem Erschließungsträger ENTEGA AG (vormals HSE AG), die für Leistungen im Zuge der Entwicklung des Baugebiets Wentzenrod ab dem Jahr 2012 bestehen. Sie werden mit den Verkaufserlösen im Rahmen eines Treuhandkontos verrechnet und müssen spätestens Ende 2023 ausgeglichen sein. Verbindlichkeiten aus Baugebiet Schatzgemahden enthalten.

<sup>12</sup> Verbindlichkeit aus der anteiligen Übernahme des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse

<sup>13</sup> Kosten der Umliegung Katasteramt und für Gräben Gas und Kanal 2013; Zuschuss CEF-Maßnahme etc. ab 2014, s. Fußnote 11

<sup>14</sup> Verbindlichkeit gegenüber der Hessenkasse in Höhe des Eigenanteils der Gemeinde für die Ablösung des ehemaligen Kassenkredits, s. Fußnote Nr. 10



					Veränderung
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>			<b>31.12.2018</b>	<b>1.221.449,63 €</b>	377.373,22 €
<b>für Investitionen</b>			31.12.2017	844.076,41 €	
<b>Darlehensgeber</b>	<b>Darlehens-Nr.</b>	<b>Laufzeitende</b>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	
<u>Öffentliche Kreditinstitute</u>					
Hessische Landesbank	7910927040	31.12.2023	51.129,15 €	61.354,99 €	-10.225,84 €
Hessische Landesbank	7500015743	31.12.2023	47.500,00 €	55.000,00 €	-7.500,00 €
WI-Bank	7500065010	31.12.2039	15.625,08 €	16.335,32 €	-710,24 €
WI-Bank	7500062143	31.12.2039	202.195,40 €	211.386,10 €	-9.190,70 €
KfW	21617	15.02.2044	500.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €
DKB	6702287225	30.09.2038	405.000,00 €	0,00 €	405.000,00 €
			<u>1.221.449,63 €</u>	<u>844.076,41 €</u>	377.373,22 €

Darlehens-Nr. 7910927040 ist ein Darlehen aus dem Investitionsfonds Abteilung B für den Bau des Bauhofs Dieburger Weg (Beginn 2004).

Darlehens-Nr. 7500015743 ist ein Darlehen aus dem Investitionsfonds Abteilung B für den Bau des Bauhofs Dieburger Weg (Beginn 2004). Durch einen zu leistenden Sonderbeitrag läuft die Zahlungsverpflichtung bis 30.06.2025, weshalb dieses Darlehen in der Übersicht entsprechend dargestellt ist.

Darlehens-Nr. 7500065010 ist ein Kredit für die Umstellung der Elektroheizung in Kita Kohlweg auf Gas (Konjunkturprogramm 2009). Die Hälfte davon tilgt das Land Hessen (Tilgungszuschuss) (Beginn 2010).

Darlehens-Nr. 7500062143 ist ein Kredit für die energetische Sanierung des Georg-Heberer-Hauses (früher Bürgerhaus) (Konjunkturprogramm 2009). 5/6 davon tilgt das Land Hessen (Tilgungszuschuss) (Beginn 2010).

Darlehens-Nr. 21617 ist ein zweckgebundener Kredit für die Maßnahme Grundhafte Sanierung der Hanauer Straße (Straßen- und Kanalbau) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Berlin aus dem Programm IKK – Investitionskredit Kommunen 208. Es wurde nur dieser Betrag abgerufen, auf den noch möglich Abruf der restlichen Mittel (220 T€) wurde verzichtet (Beginn 2014, Tilgung ab 2019).

Darlehens-Nr. 6702287225 ist ein allgemeines Investitionsdarlehen für die laufende Finanzierung ohne Zweckbindung bei der Deutschen Kreditbank AG (DKB) mit einer Laufzeit von 20 Jahren (Beginn 2018, Tilgung ab 2019).





## E.5 Rückstellungsübersicht

**Übersicht**  
über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO

Art	Stand zum 31.12.2017	Inanspruch- nahmen 2018	Zuführungen 2018	Auflösun- gen 2018	Stand zum 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen					
1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	<b>1.510.373,00</b>	5.896,00	78.069,00		<b>1.582.546,00</b>
1.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	<b>315.096,00</b>	7.746,00	4.324,00		<b>311.674,00</b>
1.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen					
1.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden					
1.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
1.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
1.7 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen					
1.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren					
1.9 Sonstige Rückstellungen	<b>227.770,84</b>	62.437,25	219.164,80	18.984,33	<b>365.514,06</b>
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>2.053.239,84</b>	<b>76.079,25</b>	<b>301.557,80</b>	<b>18.984,33</b>	<b>2.259.734,06</b>



**E.6 Sonderpostenübersicht**

	Restbuchwert zum 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Auflösungen 2018	Restbuchwert zum 31.12.2018
	EUR	EUR		EUR	EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	<b>2.525.597,44</b>	17.656,17 <sup>15</sup>		117.328,28	<b>2.425.925,33</b>
Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	<b>19.058,66</b>	3.000,00 <sup>16</sup>		2.735,88	<b>19.322,78</b>
Investitionsbeiträge	<b>1.885.115,97</b>	204.996,95 <sup>17</sup>		108.880,90	<b>1.981.232,02</b>
Sonstige Sonderposten	<b>101.515,93</b>			4.380,32	<b>97.135,61</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.531.288,00</b>	<b>225.653,12</b>	<b>0,00</b>	<b>233.325,38</b>	<b>4.523.615,74</b>

<sup>15</sup> Der Betrag umfasst den letzten Abruf aus dem EU-Leaderprogramm für die Wohnmobilstellplätze sowie den letzten Teil der Förderung für die Phosphatfällungseinheit der Kläranlage.

<sup>16</sup> Dieser Betrag umfasst einen Zuschuss für den Heimkehrerplatz.

<sup>17</sup> Dieser Betrag umfasst die wiederkehrenden Straßenbeiträge aus der Abrechnung 2016 und die Schaffensbeiträge im Baugebiet Schatzgemahden.



## E.7 Sonstige Angaben

---

### E.7.1 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse

Außerhalb der bilanziell zu berücksichtigenden Verpflichtungen und Haftungsrisiken wird hiermit bestätigt, dass nur die im Folgenden weiteren Eventualrisiken, die zur Bilanzierung zu vage sind, als gering eingeschätzt werden oder nicht bewertbar sind, existieren. Aus den unter Titel F dargestellten Haushaltsresten ergeben sich keine zu benennenden Risiken.

#### Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden

Diese Risiken werden grundsätzlich als klein eingeschätzt, da diese Verbände auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder der Verband sich gar ganz auflöst als sehr gering eingeschätzt wird. Der Zweckverband NGA-Netz ist auf den Ausbau des Breitbandnetzes beschränkt, so dass grundsätzlich eine zeitliche Befristung vorliegt. Allerdings sind hier auf Grund der Umlagefinanzierung und des geringen Anteils keine größeren Risiken vorhanden. Risiken aus der Mitgliedschaft im Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg (ZVG), Babenhausen, bestehen kam, da der Zweckverband kostendeckend arbeitet und darüber hinaus Gewinne erwirtschaftet, die teilweise auch den Grundbeitrag erhöhen, wie es auch in 2018 für Messel geschehen ist (s. bei 1.3.3).

#### Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)

Bezüglich der Mitgliedschaft in der KIV Hessen wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH begeben worden ist. Dies gilt gemäß einem Schreiben vom 23.07.2014 der ekom21 auch für den Gesamtabchluss.

#### Risiken wegen Unterstützungsvertrag für den Frauenverein Messel e. V.

Frauenverein Messel e. V. (Träger der Sozial- und Gemeindepflegestation) wird im Rahmen eines Unterstützungsvertrages vom 24.04.1969 § 2 bei den Unterhaltskosten zu 60 % unterstützt, soweit die Deckung nicht durch die Einnahmen aus dem laufenden bezahlt werden kann; seit 1996 wurde aber nichts mehr von Gemeinde gebraucht.

#### Risiken wegen Mitgliedschaft im Einheitlichen Standesamt Dieburg

Es besteht ein geringes Risiko, bei Auflösung Personal- und Sachkosten zu übernehmen.



## Kautionen

Die Bürgerstube ist seit 01.04.2012 verpachtet. Dafür wurde eine Kaution in Form einer Verpfändung eines Sparguthabens als Mietkaution in Höhe von 4.505,09 € bei der Gemeinde hinterlegt. Für die Vermietung der Einrichtungen werden für bestimmte Veranstaltungen Kautionen hinterlegt und entsprechend gebucht. Diese werden weitgehend unterjährig wieder ausgezahlt. Zum Jahreswechsel bestehen daraus geringfügige Verbindlichkeiten aus Kautionen.

## Garantien

Es existiert im Rahmen der Vereinsförderung eine Ausfallgarantie bei Konzerten bis 500 € die Verluste zu übernehmen. Die Ausfallbürgschaft für den Museumsverein Messel e. V. besteht ab 2013 nicht mehr.

## Leasing

1) Leasing Drucker und Kopierer: Leasinggeber Fa. B&W, Darmstadt: operatives Leasing, Wartungskosten etc. nicht von der Gemeinde zu tragen; es existiert keine Kaufoption. Der Vertrag wurde im Frühjahr 2012 für fünf Jahre geschlossen und wird durch Austausch bzw. Änderungen in der Gerätelandschaft verlängert.

2) Leasing Server: Es bestehen für zwei physische Server entsprechende Verträge mit der Fa. CHG Meridian, Weingarten mit jeweils 60 Monaten Laufzeit.

3) Leasing Rechner/Laptops: Turnusgemäß (alle 3 Jahre) sind in 2017 mit Start zum 01.01.2018 18 neue Rechner und 2 Laptops über die Fa. Dell Financial Services geleast worden.

4) Leasing Kehrmaschine: Ab April 2014 wird über die GEFA-Leasing GmbH, Wuppertal, eine Kehrmaschine für 60 Monate geleast, nachdem bereits Ende 2013 die eigene nicht mehr einsatzfähig und eine Neuanschaffung aus finanziellen Gründen nicht möglich war.

5) Leasing VW Caddy Kläranlage: Im Zuge der Rückübernahme des Kläranlagenbetriebs und mit dementsprechender Einstellung eines Klärwärters ist für diesen ein Einsatzfahrzeug notwendig geworden, welches ab 2018 über die Volkswagen Leasing GmbH geleast ist.

## Sonstiges

1) Deponienachsorge: Gemäß Mitteilung vom 25.08.2008 des Regierungspräsidiums Darmstadt besteht seit 2008 keine Pflicht mehr zum Grundwassermonitoring, eine weitere Überwachung ist nicht mehr erforderlich. Die Fläche wird weiterhin im Altlasteninformationssystem geführt. Es bestehen daher keine finanziellen oder sonstige Risiken.

2) Containerstellung Betreuende Grundschule durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg am Standort Kohlweg 26 (Kindertagesstätte Kohlweg): Der Landkreis hat in 2011 einen



Wohncontainer für die Betreuung von Schulkindern als Ersatz für die dafür nicht mehr nutzbaren Räumlichkeiten in der Ludwig-Glock-Schule am Standort Kohlweg 26 auf seine Kosten gestellt (Gestattungsvertrag vom 10.10.2011). Die Versorgungsanschlüsse und eine zusätzliche Toilette wurden auf Kosten der Gemeinde installiert. Die nicht formal fixierte Überlassung wird als unentgeltliche Dauerleihgabe des Landkreises eingeordnet, die nicht zu bilanzieren ist. Die Risiken aus der Unterhaltung des Containers liegen im Zweifel beim Landkreis.

3) Betreuungsvertrag zur Entwicklung des Baugebiets „Auf dem Wentzenrod“ durch die ENTEGA AG (vormals HSE AG), Darmstadt: In 2018 wurden die letzten beiden Gemeindebauplätze verkauft und Restarbeiten erledigt sowie bis Anfang 2019 sämtliche Überschüsse abgeschöpft. Hieraus besteht daher kein Abwicklungsrisiko mehr.

4) Zinsrisiko Liquiditätsfinanzierung: Der ehemalige Kassenkredit konnte vollständig zurückgeführt werden (Entschuldungsprogramm Hessenkasse und eigene Mittel), so dass hieraus kein Risiko mehr besteht. Allerdings bleibt mittelfristig noch die Notwendigkeit, unterjährige Liquiditätskredite aufzunehmen, allerdings bei weiterhin sehr niedrigen Zinsen, so dass das Zinsrisiko fast nicht mehr besteht.

5) Betreuungsvertrag zur Entwicklung des Baugebiets „Schatzgemahden“ durch die e-netz Süd Hessen GmbH & Co. KG, Darmstadt: Am 21.07.2014 wurde der Abschluss des Vertrages durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 17.10.2014 der Vertrag geschlossen. Die Vertragskonstruktion ist derjenigen für die Entwicklung des Baugebiets „Wentzenrod“ entlehnt, die Vorfinanzierung der Entwicklungskosten erfolgt mit noch nicht abgerufenen Überschüssen aus dem Treuhandkonto Wentzenrod (Umbuchung), so dass keine Ausfallbürgschaft für ein Darlehen begeben werden muss und die Risiken daraus nicht bestehen. In 2014 wurden nur geringfügig erste Zahlungen für Planungsleistungen verausgabt. In 2015 wurden die Bauleitplanung und die Umlegung durchgeführt, aber noch keine Verkaufserlöse erzielt, da die Umlegung erst in 2016 rechtswirksam geworden ist und dies daher auch erst in 2016 buchungstechnisch umgesetzt wurde. In 2016 wurde der überwiegende Teil der Verkaufserlöse vereinnahmt. In 2017 wurde noch ein Grundstück verkauft und die Erstattungskosten für die Grundstücksanschlüsse vereinnahmt. In 2018 erfolgte die weitgehende Abschöpfung der Zahlungsmittelüberschüsse, der Endausbau mit entsprechend kalkulierten Restmitteln ist für 2019 vorgesehen, so dass die Abwicklungsrisiken hieraus nunmehr stark eingeschränkt sind.

6) Der bereits vertraglich fixierte Verkauf des Spielplatzes Finkenweg als Bauplatz konnte seitens der Gemeinde nicht realisiert werden, weil ein Rechtsstreit anhängig ist. Es ergibt sich ein relativ hohes, aber noch nicht hinreichend konkret bezifferbares Prozess- und Verfahrenskostenrisiko.

7) Betreuungsvertrag zur Entwicklung des Baugebiets „Auf dem Wentzenrod II“ durch die e-netz Süd Hessen GmbH & Co. KG, Darmstadt: Am 19.03.2018 wurde der Abschluss des



Vertrages durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 28.03.2018 der Vertrag geschlossen. Die Vertragskonstruktion basiert auf derjenigen für die Entwicklung des Baugebiets „Schatzgemahden“, die Vorfinanzierung der Entwicklungskosten muss aber wieder fremdfinanziert und entsprechend besichert werden, weil sämtliche Überschüsse weitgehend abgeschöpft wurden. In 2018 wurden aber nur vorbereitende Arbeiten mit geringen Kosten durchgeführt und noch keine Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde begeben, so dass hieraus noch kein Risiko besteht.

## **E.7.2 Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen**

Gemäß der Nachtragshaushaltssatzung 2017 ist eine Kreditaufnahme für Investitionskredite von 545.839,00 € festgesetzt, davon 140.718,00 € für das Kommunale Investitionsprogramm (KIP; hier für Gehwegsanierungen genutzt), welches kraft Gesetz als aufsichtsbehördlich genehmigt gilt. Der verbleibende Betrag zur formal allgemeinen Finanzierung des Finanzhaushalts von 405.121,00 € wurde ohne Einschränkung genehmigt und ist vor allen Dingen im Zusammenhang mit dem Projekt Seniorenwohnen notwendig. Die Ermächtigung für das KIP wurde auf Grund der noch nicht abgeschlossenen Arbeiten nicht beansprucht, der Mittelabruf bleibt gemäß der gesetzlichen Grundlagen zum KIP aber weiter möglich und ist in 2019 vorgesehen. Die Ermächtigung für den allgemeinen Kredit wurde mit Aufnahme des Darlehens bei der DKB in Höhe von 405.000,00 € im Zuge der Ablösung des ehemaligen Kassenkredits in Anspruch genommen, die restlichen 121,00 € verfallen entsprechend. Im Haushalt 2018 wurden keine neuen Investitionskredite veranschlagt. Desweiteren ist der Höchstbetrag für Kassenkredite festgesetzt auf 2.500.000,00 €, der vollumfänglich genehmigt ist. Der Höchstbetrag wurde bis zum 31.12.2018 durch einen Kassenkredit in Höhe von zwischenzeitlich 2.400.000,00 € in Anspruch genommen und vollständig zurückgeführt (s. bereits vorhandene Erläuterungen zur Hessenkasse).

## **E.7.3 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften, sonstige Verpflichtungen**

Nicht bilanzierte Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die Gemeinde Messel ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse. Für Gemeinden, die Mitglieder der Zusatzversorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Gemeinde für Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

Für die Bürgerstube wurde zum 01.04.2012 ein neuer Bierliefervertrag mit der Darmstädter Privatbrauerei GmbH, Darmstadt, als Nachfolgerin der Privatbrauerei W. Rummel GmbH & Co. KG, geschlossen. In ihm ist geregelt, dass die Gemeinde über die Vertragslaufzeit von zehn Jahren eine bestimmte Menge Bier abnimmt. Der neue Vertrag sieht eine ähnliche Regelung über eine ordnungsgemäße Ablösung bei Mindermengenabnahme wie sein



Vorgänger nicht mehr vor, so dass keine feste Verbindlichkeit mehr in Betracht kommt. Es greift nun eine Schadenersatzregelung, die ggf. mit einer Rückstellung zu bilanzieren ist. Zum 31.12.2018 wurde die anteilige Menge nicht erreicht, ein möglicher Schadenersatz aber nicht in Anspruch genommen. Auf eine Rückstellung wird auf Grund der geringen eventuellen Schadenssumme verzichtet, weil auch ca. 32 % von der bis Ende 2018 rechnerischen Sollabnahme erreicht ist.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie wesentliche Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen außerhalb der in der Bilanz genannten nicht.

Die Müllgefäßverwaltung ist seit 2017 auf das DaDi-Werk kostenpflichtig übertragen worden.

Die Auftragsvergabe ist seit 2017 an die Zentrale Auftragsvergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg übertragen worden, welche beim Projekt Seniorenwohnen bereits einbezogen werden konnte.

**E.7.4 Übersicht über fremde Finanzmittel im Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag**

Lohnsteuer Dezember 2018 (Finanzamt Darmstadt)	=	24.536,12 €
Umsatzsteuerzahllast (Finanzamt Darmstadt)	=	0,00 €
Mietkautionen	=	250,00 €
An verschiedene Debitoren zurückzuzahlende Überzahlungen	=	10,00 €
Noch nicht abgeführte Abgaben des 2. Hj. 2018 für Gewerbezentralregister, Führungszeugnis Kfz-Ummeldung, Fischereischein	=	123,64 €

**E.7.5 Beamte und Arbeitnehmer im aktuellen Haushaltsjahr**

Zum 31.12.2018 waren bei der Gemeinde Messel 61 Bedienstete (ohne Bürgermeister und FSJ, inkl. Bedienstete in der Freistellungsphase bei Altersteilzeit) in folgender Verteilung beschäftigt:

Beamte	0
Beschäftigte	63
davon Angestellte	51
davon Arbeiter	12
Auszubildende	1 <sup>18</sup>
Anerkennungspraktikanten	2

<sup>18</sup> Zum 01.08.2018 ist eine Auszubildende eingestellt worden.

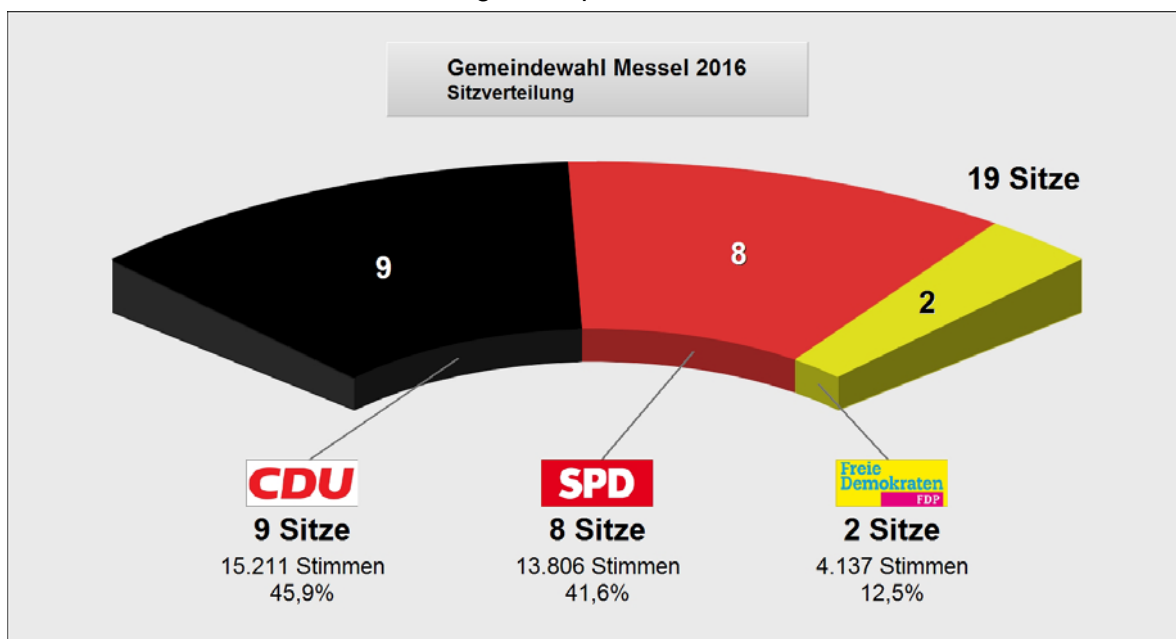
Geringfügig Beschäftigte 7  
Teilnehmer Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) 0<sup>19</sup>

### E.7.6 Mitglieder der Gemeindeorgane und deren Bezüge

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Messel wählen die Gemeindevertretung und den Bürgermeister.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Messel. Die Zahl der Mitglieder ist auf 19 festgelegt. Sie trifft die nicht dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung übertragenen oder übertragbaren sowie sonstige wichtige Angelegenheiten und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Die Wahlzeit der Gemeindevertretung beträgt 5 Jahre. Die letzte Kommunalwahl in Hessen fand am 06.03.2016 statt mit den folgenden politischen Verhältnissen Ende 2018:



Die Mitglieder der Gemeindevertretung zum 31.12.2018 sind im Folgenden genannt:

Vorsitzender: Dr. Elstner, Harald (CDU)

1. Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. Kaiser, Friedemann (FDP)

2. Stellvertretender Vorsitzender: NN<sup>20</sup>

<sup>19</sup> Ab Juli 2011 ist die Wehrdienstpflicht ausgesetzt worden, so dass keine Zivildienstleistenden mehr verfügbar sind. Ersatzweise wurde das Freiwillige Soziale Jahr eingeführt. Derzeit werden keine Teilnehmer mehr eingesetzt.

<sup>20</sup> Zunächst wurde Nils Kaffenberger zum Stellvertreter gewählt, der aber Ende 2016 aus der Vertretung ausgeschieden ist. Für ihn ist Anna-Maria Larem nachgerückt. Allerdings kann kein neuer Stellvertreter gewählt werden, da keine Nachrückerliste existiert, so dass diese Position bis zum Ende der Legislaturperiode vakant bleiben muss.





Mitglieder:

Ens, Michael (SPD)  
Burkhard, André (SPD)  
Gaußmann, Patrick (SPD)  
Hickler, Gerhard (SPD)  
Richter, Werner<sup>21</sup> (SPD)  
Lemke, Edeltraud (SPD)  
Lemke, Christiane (SPD)  
Erben, Wolfgang (SPD)

Baltes, Stefan (CDU)  
Euler, Barbara (CDU)  
Baltes, Patricia (CDU)  
Bauch, Nina (CDU)  
Gleixner, Ralf (CDU)  
Schott, Ellen (CDU)  
Stanger, Sigrid (CDU)  
Hansmann, Frank (CDU)

Hofmann, Ingeborg<sup>22</sup> (FDP)

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss  
Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschuss  
Sozial-, Sport- und Kulturausschuss

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung auf Basis des Haushaltsplanes und sonstigen Beschlüssen der Gemeindevertretung. Er informiert Gemeindevertretung und Aufsichtsbehörde in wichtigen Angelegenheiten.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 Beigeordneten. Der oder die erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde Messel nach außen.

Der Bürgermeister wird für sechs Jahre von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Der aktuelle Bürgermeister wurde am 19.06.2016 wiedergewählt und ist mit der Amtseinführung in seine zweite Amtsperiode seit 12.12.2016 fortgesetzt im Amt. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

<sup>21</sup> nachgerückt für Anna-Maria Larem

<sup>22</sup> nachgerückt für Andreas Wege, der in den Gemeindevorstand gewechselt ist als Ersatz für Thorsten Buhrmester





Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Die Mitglieder des Gemeindevorstands zum 31.12.2018 waren:

Vorsitzender:	Bürgermeister Larem, Andreas (SPD)
Stellvertretende Vorsitzende:	Erster Beigeordneter Schott, Wilhelm (CDU)
Mitglieder:	Winkelmann, Christel (SPD) Seifriedsberger, Gottfried (SPD) Wege, Andreas <sup>23</sup> (FDP) Fixemer, Wolfgang (CDU)

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien arbeiten bis auf den hauptamtlichen Bürgermeister ehrenamtlich und erhalten als Entschädigung dafür Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Messel vom 01. Januar 2001. Die gewährten Entschädigungen setzen sich aus Monats- und Sitzungspauschalen sowie Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand zusammen.

Der Bürgermeister ist ein Wahlbeamter mit der Besoldungsgruppe A16.

### **E.7.7 Beteiligungen und Mitgliedschaften**

#### Beteiligungen, Zweckverbände

Sparkasse Dieburg

KIV/ekom21

Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Gemka)

Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)

Wasserverband Schwarzbachgebiet Ried

Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg

Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg

*Dadina: keine Beteiligung (Zweckverbandsmitglieder Stadt DA und Ladadi; Gemeinden nur im Beirat ohne Mitgliedschaft)*

*Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt-Dieburg: nur Stadt und Landkreis Mitglieder*

*ZWO: keine Beteiligung, weil nur Stadt und Landkreis Offenbach Mitglieder sind.*

#### Sonstige Anteile und Aktien

HSE (ENTEKA AG)

Gesellschafteranteil von 10 % an Welterbe Grube Messel gGmbH

---

<sup>23</sup> S. Fußnote Nr. 22



Genossenschaften

Volksbank Darmstadt

Jagdgenossenschaft Messel

Die Gemeinde Messel verfügt über keine Sondervermögen gemäß § 115 HGO oder sonstige Anteile.

Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden sowie sonstigen Vereinigungen

Kreisversammlung des Hess. Städte- und Gemeindebundes

Hessischer Städte- und Gemeindebund e. V.

Hessischer Arbeitgeberverband

Hessischer Verwaltungsschulverband

Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände

Fachverband der Hessischen Standesbeamten

Bund Deutscher Schiedsmänner

Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg

Verkehrswacht Dieburg

Soziale Hilfe Darmstadt e. V.

Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald e. V.

Wirtschaftsförderung Region Starkenburg e. V.

Wasserverband Gersprenzgebiet (Zwangsmitgliedschaft, aber auf Grund des geringen Anteils keine Beteiligung)

Einheitliches Standesamt Dieburg

Standortmarketing Darmstadt-Dieburg e.V.

Kommunale Arbeitsgemeinschaft EDV Stadt Pfungstadt/Gemeinde Messel<sup>24</sup>

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Zusammenarbeit für den Bereich Abwasserbehandlung mit der Gemeinde Münster (IKZ)<sup>25</sup>

**E.7.8 Steuerliche Verhältnisse**

Die Gemeinde Messel ist eine Gebietskörperschaft und damit eine juristische Person öffentlichen Rechts, die grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig ist.

Dieser Grundsatz wird dann durchbrochen, wenn gewerbliche Aufgaben im Sinne des § 4 (2) Körperschaftssteuergesetz wahrgenommen werden. Dies ist bei der Gemeinde Messel für die Bereiche Stromerzeugung und Bürgerstube (verpachtete Gaststätte) gegeben; der Bereich Wasserversorgung entfällt ab 01.01.2014 (Übergang auf den ZVG, s. 1.3.3

<sup>24</sup> Zum 01.11.2011 ist eine Vereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft mit der Stadt Pfungstadt (vom Land geförderte Interkommunale Zusammenarbeit auf Basis des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit) über die Zusammenarbeit im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und kommunikationstechnischer Einrichtungen in Kraft getreten. Die Stadt Pfungstadt stellt ab dem Zeitpunkt den Regelbetrieb der DV-technischen und kommunikationstechnischen Anlagen sicher. Die Vereinbarung ist auf 5 Jahre geschlossen mit automatischer Verlängerung um 12 Monate soweit nicht ordnungsgemäß gekündigt wurde.

<sup>25</sup> Es handelt sich um eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die zum 01.12.2017 in Kraft getreten ist und damit den bisherigen Betreiber für die Kläranlage ablöst.



Beteiligungen). In diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde Messel in Anlehnung an das Umsatz- und Körperschaftssteuergesetz ein steuerpflichtiger Unternehmer und daher in diesen Bereichen voll umsatzsteuerbar und körperschaftssteuerpflichtig.

**E.7.9 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben**

Die Rechtstellung der Gemeinde Messel ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Gemeinde Messel ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Sie verwaltet als solche ihr Gebiet nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung. Sie erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Inneren und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz des Gemeindevorstands befindet sich in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Messel im Rathaus, Kohlweg 15.

Die zum Bilanzstichtag gültige Hauptsatzung ist eine Neufassung vom 05. September 2012 und seitdem in Kraft.

Gemäß § 3 der Hauptsatzung ist weiterhin geregelt, dass die Haushaltswirtschaft wie bisher nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt werden muss und mithin entsprechenden Vorschriften einschlägig sind.

Die Gemeinde Messel führt die Abwasserbeseitigung im Regiebetrieb (der Bereich Wasserversorgung ist ab 01.01.2014 entfallen durch Übergang auf den ZVG).

Die Einwohnerzahl war zum 31. Dezember 2018 auf dem Stand von 4.090 Einwohnern<sup>26</sup>.

**E.7.10 Altfehlbeträge / Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch ab 2008)**

(Kamerales) Ergebnis	Verwaltungs-haushalt EUR	Vermögens-haushalt EUR	Gesamt EUR
2006	- 628.927,83	569.039,78	- 59.888,05
2007	- 196.641,67	893.576,48	696.934,81
Summe	- 825.569,50	1.462.616,26	637.046,76

Jahr	Ergebnis EUR
2008	- 26.427,41
2009	- 999.509,76
2010	- 860.890,81

<sup>26</sup> Die Angabe basiert auf dem Zensus 2011, der nunmehr die Fortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987 ersetzt.



2011	-653.074,82
2012	-955.397,76
2013	3.551.397,97
2014	-1.230.004,51
2015	-985.468,45
2016	896.313,55
2017	77.926,04
Summe	-1.185.135,96

## E.7.11 Angaben nach §§ 22 (2), 44 (1) - (4) GemHVO und sonstige Angaben

Es bestehen Änderungen in den Darstellungen der Vermögens- und Finanzrechnung. Auf Grund der seit 01.01.2012 in Kraft getretenen Änderungen zur HGO und GemHVO wird

- Die Finanzrechnung nur noch direkt (2008 noch indirekt) dargestellt.
- Die Vermögensrechnung mit der neuen Gliederung „Sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen“ dargestellt; weitere Änderungen zu den Sonderposten, den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten sind ebenfalls eingearbeitet, sind aber für die Gemeinde Messel in 2018 nicht bebucht.
- Die Kredite aus dem Investitionsfonds B für die Sporthalle und Bauhof laufen ab 2011 aus statistischen Gründen bei den Konten der Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen.

Die Änderungen können seit dem 01.01.2010 rückwirkend angewendet werden, was die Gemeinde Messel auch gewählt hat. Dies gilt auch dafür, dass die Gemeinde Messel die geringwertigen Wirtschaftsgüter nicht über die Anlagenbuchhaltung führt, sondern direkt in den Aufwand bucht. Ein parallel geführtes Verzeichnis dieser Wirtschaftsgüter besteht.

Mit der Änderung zur GemHVO vom 07.12.2016 wurde die Verrechnung von Altfehlbeträgen mit dem Eigenkapital abgeschafft und die Forderungsübersicht als Pflichtteil des Jahresabschlusses eingeführt. Beides hat für die Gemeinde Messel keine Änderungen zur Folge, da die Verrechnung der Altfehlbeträge ohnehin nicht mehr gegeben war und die Forderungsübersicht bereits seit Anbeginn in den Abschlüssen enthalten war. Die Anpassungen der Muster 15, 18, 20 und 21 sind bereits aktualisiert.

Änderungen an Produkten, Kostenstellen und Kostenträgern wurden gemäß Haushaltsplan 2018 wie folgt vorgenommen:

1. KST 2203-010: Umbenennung in Schulkindbetreuung
2. KST 2203-011: Umbenennung in Küche Schulkindbetreuung
3. KST 1106-001 neu wg. Produkt 1106 (s. oben): Datenverarbeitungs- und Kommunikationssysteme allgemein
4. KST 1106-010 neu wg. Produkt 1106 (s. oben): EDV und sonstige Kommunikationstechnik (ersetzt 1104-010)
5. KST 1106-011 neu wg. Produkt 1106 (s. oben): Kopierwesen (ersetzt 1104-011)



6. KST 3102-093 Heimkehrerklausen (Heimkehrerplatz): Aufgrund des doch dauerhaften Engagements der Gemeinde im Zuge der Bewirtschaftung dieser Einrichtung wird diese Kostenstelle zur besseren Abgrenzung und Darstellung eingeführt.
7. KTR 1106-01 neu wg. Produkt 1106 (s. oben): Bereitstellung Hardware
8. KTR 1106-01 neu wg. Produkt 1106 (s. oben): Bereitstellung Software
9. KTR 1106-01 neu wg. Produkt 1106 (s. oben): Zugang Fachverfahren
10. KTR 1106-01 neu wg. Produkt 1106 (s. oben): Bereitstellg. Drucker, Kopierer, Fax, Scanner
11. KTR 1106-01 neu wg. Produkt 1106 (s. oben): Bereitstellung Internet und Telefon
12. KTR 1106-01 neu wg. Produkt 1106 (s. oben): Bereitstellung sonstiger Büromaschinen
13. KTR 1106-01 neu wg. Produkt 1106 (s. oben): Datenbereitstellung u. -sicherung
14. KTR 2105-01 Eheschließungen und Lebenspartnerschaften: wieder aktiviert auf Grund vermehrt und regelmäßig in Messel stattfindender Trauungen (Trauzimmer Heimatmuseum)

Neu hinzugetreten ist das Produkt 1106 Datenverarbeitungs- und Kommunikationssysteme im Fachbereich 2, welches aus dem Produkt 1104 Zentrale Dienste zu besseren organisatorischen und finanziellen Abgrenzung herausgetrennt wurde. Dies trägt auch darstellungstechnisch dem Umstand Rechnung, dass durch die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung entsprechende technische Voraussetzungen bereit gestellt und finanziert werden müssen

Die personellen Zuständigkeiten für die Fachbereichsleitungen waren in 2018 wie folgt:

Fachbereich 0	Bgm. Andreas Larem
Fachbereich 1 u. 99	Andreas Zachel
Fachbereich 2	Maik Trumpfheller
Fachbereich 3	Bgm. Andreas Larem

**F. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen**

Es wurden über die gesetzlich ohnehin vorhandenen möglichen Übertragungen hinaus keine Mittel übertragen, insbesondere können keine Aufwendungen übertragen werden. Die aus 2018 verfügbaren Ausgabereste für 2019 betragen daher 90.381,61 € wie nachfolgend dargestellt. Reste aus den Vorjahren bis einschließlich 2016 bei nicht bis Ende 2018 begonnenen Maßnahmen sowie Einsparungen bei auch zahlungsmäßig abgeschlossenen Maßnahmen sind nicht mehr verfügbar, da der gesetzliche Übertragungszeitraum ab 2019 überschritten ist bzw. der Zweck erfüllt ist. Der Ansatz 2018 ist fortgeschrieben und enthält die aus 2017 übertragenen Reste. Es sind nur Investitionen aus den Vorjahren mit übertragenen Resten oder Buchungen in 2018 enthalten.

	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Verbraucht 2018	Rest 2018	Status Umsetzung	Verfügbar 2019 Bemerkung
<b>Desinvestitionen (Zuschüsse, Verkäufe, sonst. Abgänge)</b>					
<b>Fachbereich 99 / Fachbereich 3</b>					
(Allgemeine Finanzwirtschaft)					
<b>Übertragene Reste aus 2016 (und davor)</b>					
DI31021601	Verkauf Spielplatz Finkenweg	-142.120,00 €		-142.120,00 € begonnen	-142.120,00 €
DI19021701	Mittelabruf Treuhandkonto	-800.000,00 €	-1.111.884,98 €	311.884,98 € abgeschlossen	Mittel weitestgehend erschöpft
DI19021702	Zuschüsse Wohnmobilstellplätze		-5.335,00 €	-5.335,00 € abgeschlossen	2. Teil der Förderung erledigt
DI31021702	Verkauf Bauplatz Wentzenrod	-248.000,00 €	-237.680,00 €	-10.320,00 € abgeschlossen	geteilt in 2 Grundstücke verkauft
DI32031701	Schaffenbeiträge Schatzgemahden	-55.000,00 €	-47.296,06 €	-7.703,94 € abgeschlossen	ca. 66 T€ realisiert, Rest Stundung
DI33011701	Straßenbeiträge Abrechnung 2016	-120.000,00 €	-138.366,45 €	18.366,45 € abgeschlossen	
<b>Desinvestitionen aus 2018</b>					
DI19021801	Zuschuss Bierzeltgarnituren		-3.000,00 €	3.000,00 € abgeschlossen	Spende für Heimkehrerplatz
DI32031801	Zuschuss 2018 für Phosphatfällungseinheit		-11.104,01 €	11.104,01 € abgeschlossen	letzter Teil, für Kläranlage
<b>98</b>	<b>Summe FB 99 / FB 3</b>	<b>-1.365.120,00 €</b>	<b>-1.554.666,50 €</b>	<b>178.876,50 €</b>	<b>-142.120,00 €</b>
<b>Investitionen</b>					
<b>Fachbereich 0</b>					
(Bürgermeister)					
<b>Übertragene Investitionsreste aus 2016</b>					
IN13021601	Ausstattung Krippe Fossilchen	1.457,19 €		1.457,19 € abgeschlossen	Deckung für 2018
<b>Investitionen aus 2018</b>					
IN13011801	Klimaanlage Krippe Kohlweg		15.595,33 €	-15.595,33 € abgeschlossen	s. GVO 16.07.2018 TOP 14 (ÜPL)
IN13011802	Wäschetrockner		750,00 €	-750,00 € abgeschlossen	Deckung über Reste
IN13021801	Gefrierschrank Liebherr		1.219,00 €	-1.219,00 € abgeschlossen	Deckung über Reste
<b>198</b>	<b>Summe FB 0</b>	<b>1.457,19 €</b>	<b>17.564,33 €</b>	<b>-16.107,14 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Fachbereich 1</b>					
(Finanzen)					
<b>Investitionen aus 2018</b>					
IN19021801	Erhöhung Grundbeitrag ZVG	10.000,00 €	8.744,40 €	1.255,60 € abgeschlossen	
<b>298</b>	<b>Summe FB 1</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>8.744,40 €</b>	<b>1.255,60 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Fachbereich 2</b>					
(Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kultur)					
<b>Übertragene Investitionsreste aus 2017</b>					
IN11041701	Software Schriftgutverw. DMS	7.358,71 €		7.358,71 € abgeschlossen	Deckung für 2018
IN23021701	Bücherbestand 2017	158,46	44,89	113,57 abgeschlossen	Deckung für 2018
<b>Investitionen aus 2018</b>					
IN11011801	Tablet Profi PCs Sitzungsdienst	17.000,00 €		17.000,00 € abgeplant	
IN11041801	Regalsystem Zimmer 4 Bgm.		982,50 €	-982,50 € abgeschlossen	Deckung über Reste
IN11061801	Erweiterung Telefonanlage Rathaus für IP-Umstellung	1.000,00 €	918,38 €	81,62 € abgeschlossen	
IN11061802	Präsentationsmontior Sony für Bürgermeisterbüro		701,61 €	-701,61 € abgeschlossen	Deckung über Reste
IN21021801	Querungshilfe Grundschüler Germannstraße		3.331,21 €	-3.331,21 € abgeschlossen	Deckung über Reste
IN21031801	Wohncontainer Obdachlose	5.000,00 €		5.000,00 € nicht begonnen	5.000,00 € Mittel für Umbau DRK-Container
IN21061801	Selbstbedienungsterminal u. Überprüfungsgerät	18.000,00 €	19.527,90 €	-1.527,90 € abgeschlossen	Deckung über Reste
IN21061802	Endgeräte emeld21-Akte	2.000,00 €	1.644,58 €	355,42 € abgeschlossen	
IN22031801	2 Schultaschenschränke SKB		1.246,11 €	-1.246,11 € abgeschlossen	Deckung über Reste
IN23021801	Bücherbestand 2018	500,00 €	520,61 €	-20,61 € abgeschlossen	Deckung über Reste
<b>398</b>	<b>Summe FB 2</b>	<b>51.017,17 €</b>	<b>28.917,79 €</b>	<b>22.099,38 €</b>	<b>5.000,00 €</b>



	Ansatz 2018 (fortgeschrieben)	Verbraucht 2018	Rest 2018	Status Umsetzung	Verfügbar 2019	Bemerkung
<b>Fachbereich 3</b>						
(Bau, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Landschaftspfl., Friedhof)						
<b>Übertragene Investitionsreste aus 2013</b>						
IN33041301	Sanierungszuschuss Bahnhof Messel	19.026,64 €	25.414,12 €	-6.387,48 € abgeschlossen		
<b>Übertragene Investitionsreste aus 2016</b>						
IN31021604	Überdachung an Friedhofshalle	15.000,00 €		15.000,00 € abgeplant		Deckung 2018 (Umenwand)
IN31021605	Altersgerechte Wohnungen Taunusring	1.725.075,54 €	1.822.033,99 €	-96.958,45 € abgeschlossen		Abschlusszahlungen in 2019
<b>Übertragene Investitionsreste 2017</b>						
IN31021701	1 Umenwand 2017	45.000,00 €	64.728,82 €	-19.728,82 € abgeschlossen		Deckung über Reste
IN32031701	Online Messtechnik Phosphatfällung	19.820,72 €		19.820,72 € begonnen	19.820,72 €	
IN33011701	Gehwegsanierungen KIP	140.718,00 €	105.157,11 €	35.560,89 € begonnen	35.560,89 €	
IN36001701	Schweißgerät	12.000,00 €		12.000,00 € abgeschlossen		Deckung 2018
IN37001701	Maschinen und Geräte	2.792,47 €		2.792,47 € abgeschlossen		Deckung 2018
IN38011702	Ausrüstung Feuerwehr 2017	2.989,18 €		2.989,18 € abgeschlossen		Deckung 2018
<b>Investitionen aus 2018</b>						
IN31021801	Vermietungssoftware	5.000,00 €		5.000,00 € nicht begonnen	5.000,00 €	
IN31021803	Beregnungsanlage Sportplätze	25.000,00 €		25.000,00 € nicht begonnen	25.000,00 €	s. GVE 13.05.2019 TOP 9
IN31021804	1 Satz Festzeltgarnituren		2.090,83 €	-2.090,83 € abgeschlossen		Deckung s. DI19021801
IN31021805	Podest mit Rutsche		2.200,71 €	-2.200,71 € abgeschlossen		Deckung über Reste
IN33041801	Kauf Grundstück am Bahnhof Grube Messel	150.000,00 €	106.136,50 €	43.863,50 € abgeschlossen		Deckung 2018
IN35001801	Mulcheranbaugrät	5.500,00 €		5.500,00 € nicht begonnen	5.500,00 €	
IN37001801	Aufsitzmäher	13.000,00 €		13.000,00 € nicht begonnen	13.000,00 €	Beschaffung erfolgt in Jan. 2019
IN37001802	Maschinen und Geräte	5.000,00 €	2.600,64 €	2.399,36 € begonnen	2.399,36 €	
IN38011801	Asrüstung Feuerwehr 2018	9.000,00 €	4.993,04 €	4.006,96 € begonnen	4.006,96 €	
<b>498</b>	<b>Summe FB 3</b>	<b>2.194.922,55 €</b>	<b>2.135.355,76 €</b>	<b>59.566,79 €</b>	<b>110.287,93 €</b>	
<b>Gesamtsumme (nur Investition)</b>		<b>2.257.396,91 €</b>	<b>2.190.582,28 €</b>	<b>66.814,63 €</b>	<b>115.287,93 €</b>	

Eine Verpflichtungsermächtigung ist für den barrierefreien Ausbau der vier Haltestellen in Messel (IN33041802) in Höhe von 40.000,00 € vorhanden. Es handelt sich auf Grund wesentlicher Verbesserung der Haltestellen um einen Investitionszuschuss. Die Durchführung erfolgt durch die Dadina. Sie wurde mit Stellung eines Förderantrags und einer verbindlichen Kostenzusage bereits in Anspruch genommen.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind in den fortgeschriebenen Ansätzen analog zu § 8 (1) GemHVO nicht enthalten. Für die Investition IN13011801 Klimaanlage Krippe Kohlweg sind überplanmäßige Mittel 14.000,00 € vorhanden.

Die Investition IN31021803 Beregnungsanlage Sportplätze ist erst mit Beschluss vom 13.05.2019 durch die Gemeindevertretung entsperrt worden und daher die Mittel nach 2019 zu übertragen.